

# POLITISCHE STUDIEN 412

*Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen*

## Schwerpunktthema:

## Facetten der Freiheit

Mit Beiträgen von  
**Georg Fahrenschon, Albert Keller,  
Günther von Lojewski, Tilman Mayer  
und Thomas Rachel**

### **Gunter Pleuger**

Politische Studien-Zeitgespräch  
zu Lage und Zukunft der Vereinten  
Nationen

### **Michael Rühle**

Zerfällt das nukleare Nicht-  
verbreitungsregime?

### **Christine Haderthauer**

Ohne Kinder keine Zukunft –  
Denkanstöße

### **Peter Kunzmann**

„Ethik des Zaunes“ und „Ethik der  
Waage“ – Argumentationstypen in  
der Bioethik



**Hanns  
Seidel  
Stiftung**



**Hanns  
Seidel  
Stiftung**

**Herausgeber:**

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.  
Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair,  
Staatsminister a.D.  
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/  
Publikationen: Hubertus Klingsbögl

**Redaktion:**

Dr. Reinhard C. Meier-Walser  
(Chefredakteur, v. i. S. d. P.)  
Barbara Fürbeth M. A. (Redaktionsleiterin)  
Verena Hausner (stellv. Redaktionsleiterin)  
Susanne Berke (Redakteurin)  
Claudia Magg-Frank, Dipl. sc. pol. (Redakteurin)  
Irene Krampfl (Redaktionsassistentin)

**Anschrift:**

Redaktion Politische Studien  
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.  
Lazarettstraße 33, 80636 München  
Telefon 089/1258-241  
Telefax 089/1258-469  
Internet: [www.hss.de](http://www.hss.de)  
E-Mail: [PolStud@hss.de](mailto:PolStud@hss.de)

**Druck:** Bosch-Druck, Landshut

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Redaktionelle Zuschriften werden ausschließlich an die Redaktion erbeten.

Die Beiträge in diesem Heft geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder; die Autoren tragen für ihre Texte die volle Verantwortung. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

**Bezugspreis:** Einzelhefte € 4,50.

Jahresabonnement € 27,00.

Schüler/Studenten-Jahresabonnement bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung kostenlos.

Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als Periodikum und Themenheft.

Darüber hinaus erscheinende Sonderausgaben sind im Abonnement nicht enthalten.

Abobestellungen und Einzelheftbestellungen über die Redaktion und den Buchhandel.

**Kündigungen** müssen der Redaktion schriftlich mindestens 8 Wochen vor Ablauf des Abonnements vorliegen, ansonsten verlängert sich der Bezug um weitere 12 Monate.

# Inhalt

Bernd Rill	Editorial Gnade und Recht .....	5
Gunter Pleuger	Politische Studien-Zeitgespräch zu Lage und Zukunft der Vereinten Nationen .....	8

## **Schwerpunktthema: Facetten der Freiheit**

Philipp W. Hildmann	Einführung .....	16
Georg Fahrenschon	Gemeinschaft in Freiheit und Verantwortung .....	19
Albert Keller	Freiheit als Grundwert .....	25
Tilman Mayer	Freiheit, Gleichheit, Solidarität – Zur aktuellen Gewichtung histo- rischer Leitbegriffe .....	35
Günther von Lojewski	Soziale Gerechtigkeit – ein Trojanisches Pferd .....	44
Thomas Rachel	Freiheit und Gerechtigkeit – Kri- tische Anmerkungen zur aktuel- len Grundsatzprogrammdiskus- sion der CDU .....	52

Michael Rühle	Zerfällt das nukleare Nicht- verbreitungsregime? .....	61
Christine Haderthauer	Ohne Kinder keine Zukunft – Denkanstöße .....	67

Peter Kunzmann	„Ethik des Zaunes“ und „Ethik der Waage“ – Argumentationstypen in der Bioethik.....	76
Das aktuelle Buch	.....	87
Buchbesprechungen	.....	89
Ankündigungen	.....	98
Autorenverzeichnis	.....	99

# Editorial

## Gnade und Recht

Bernd Rill

Brigitte Mohnhaupt, die frühere RAF-Terroristin, 1982 verhaftet, im Jahre 1985 u.a. wegen ihrer Beteiligung an der Ermordung von Jürgen Ponto und von Hanns-Martin Schleyer zu fünfmal lebenslänglich und zu 15 Jahren Haft verurteilt, soll gemäß der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Stuttgart nach Ablauf ihrer Mindesthaftzeit von 24 Jahren Strafaussetzung zur Bewährung erhalten und Ende März dieses Jahres aus der Haft entlassen werden. Die Entscheidung ist begründet nach den §§ 57, 57a des Strafgesetzbuches. Das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit, einer der tragenden Gesichtspunkte der Entscheidung, steht nach Auffassung des Gerichtes einer Entlassung nicht entgegen.

Christian Klar, ebenfalls ehemaliger RAF-Terrorist, u.a. wegen seiner Beteiligung an der Ermordung von Siegfried Buback und Hanns-Martin Schleyer auch zu fünfmal lebenslanger Haft plus fünfzehn Jahre Freiheitsstrafe verurteilt, sieht einem Ablauf seiner Mindesthaftzeit, die 26 Jahre beträgt, erst für 2009 entgegen. Er hat bereits 2003 bei Bundespräsident Rau ein Gnadengesuch eingereicht, das ohne Ergebnis blieb, und nun wieder bei Bundespräsident Köhler. Dieser ist in seiner Ent-

scheidung frei und an keinerlei gesetzliche Vorschriften gebunden, da nur auf der Ebene der Länder Gnadenordnungen erlassen worden sind, eine Bundes-Gnadenordnung aber nicht existiert.

Beide Fälle haben in der Öffentlichkeit eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion hervorgerufen, was wohl nicht nur darauf zurückzuführen ist, dass seit den Ereignissen des 11. September 2001 eine gesteigerte Sensibilität für Phänomene des Terrorismus besteht, sondern auch zeigt, dass etwa eine Generation nach der blutigsten Phase, die die innere Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland erlebt hat und die mit dem „Deutschen Herbst“ von 1977 begann, der Schock von damals immer noch fortlebt. Die damaligen Terroristen haben durch ihre Gewalttaten eine Verschiebung des bestimmenden Meinungsklimas in der Gesellschaft nach links und die Geburt eines frischen links-revolutionären Geistes bewirken wollen, ein grausig wirklichkeitsfremdes Unternehmen, wie es zeitgleich in Italien die „Brigate Rosse“ versuchten, denen ihre einheimische kommunistische Partei zu „bourgeois“ geworden war. Die deutschen Terroristen beriefen sich auch auf die lateinamerikanische Stadtguerrilla, etwa die „Tupamaros“ in Uru-

guay, weil sie eine verstärktere Gesellschaft beeinflussen wollten, ohne sich ernsthaft zu fragen, warum denn die „Tupamaros“ so erfolglos gewesen waren (weil sie unmöglich stärker sein konnten als der gegen sie eingesetzte Staatsapparat und weil sie mit ihrer Vergötzung der Gewalt in der Bevölkerung eher Abscheu als Sympathie und Neigung zur Kollaboration hervorriefen).

Hintergrund der deutschen Terroristen insgesamt war der gesellschaftliche Umbruch, den zu kennzeichnen hier das Schlagwort von der „Achtundsechziger-Bewegung“ genügen mag. Da wir heute noch in den Folgen dieses Umbruches leben, ist es verständlich, dass uns die Phänomene, die diesen unverwechselbar begleitet haben – ohne dass wir uns auf eine komplizierte und nicht anders als hoch-kontrovers zu führende Diskussion über Kausalitäten im Einzelnen einlassen müssten – immer noch unsere besondere Aufmerksamkeit finden, dass sie einen Nerv in unserem zeitbürgerlichen Bewusstsein treffen. Denn unser zeitgeschichtlicher Horizont umfasst üblicherweise all die Ereignisse der Vergangenheit, die uns noch etwas angehen. Zudem liegt die letzte Gewalttat der „RAF“ noch keine vierzehn Jahre zurück: Am 27. Juni 1993 wurde im mecklenburgischen Bad Kleinen ein GSG-9-Beamter bei der Festnahme von Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams erschossen.

Die auch im politischen Raum engagiert geführte Diskussion dreht sich im Wesentlichen um die beiden Forderungen, dass von den zwei Delinquenten ein Ausdruck des Bedauerns, der Reue bzw. eine Entschuldigung gegenüber den Hinterbliebenen ihrer Opfer fällig sei, ferner, dass sie endlich Informatio-

nen geben sollten zur noch fehlenden tatbestandlichen Aufklärung. So ist weiterhin unklar, wer konkret bei der Ermordung von Siegfried Buback und den beiden Bediensteten der Fahrbereitschaft der Bundesanwaltschaft am 7. April 1977 in Karlsruhe die tödlichen Schüsse abgegeben hat. Beteiligt waren an dem Überfall damals neben Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar nämlich noch zwei weitere Terroristen.

Im Falle der Entlassung von Brigitte Mohnhaupt sieht die gesetzliche Grundlage außer der Prognose über fortbestehende Gefährlichkeit, der Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe und der Einwilligung des Verurteilten keinerlei Bedingungen vor. Das Oberlandesgericht Stuttgart konnte demnach nicht anders entscheiden, als es das getan hat, nachdem es einmal auf 24 Jahre als auf zwei Drittel der schuldangemessenen Bestrafung erkannt hat. Es kann allenfalls diskutiert werden, ob daher eine Novellierung der §§ 57, 57a StGB angebracht sei. Man denke dabei aber an Montesquieus Wort, dass man an das geltende Gesetz „nur mit zitternder Hand“ rühren sollte!

Den Delinquenten stehen natürlich Äußerungen des Bedauerns und der Entschuldigung moralisch gut an. Aber es wäre schwer zu entscheiden, ob es sich dann dabei um mehr als nur um Heuchelei handelte. Rechtsordnung und Moral sind keine identischen Bereiche, wenngleich klar ist, dass die Rechtsordnung nicht gegen die Moral verstoßen darf, alles andere wäre überholter Rechts-Positivismus. Daher wäre es im Interesse der Rechtsordnung, die auch eine effiziente Strafverfolgung und als deren Voraussetzung eine optimale Aufklärung der Sachverhalte um-

fasst, wenn die verlangte „Reue“ sich in einer eindeutigen, allgemein nachvollziehbaren Handlungsweise manifestieren würde, eben in der Lieferung weiterer Informationen zu unaufgeklärten Tathergängen.

Dieser Gesichtspunkt kann für die Gnadenentscheidung des Bundespräsidenten im Falle Christian Klar von Bedeutung sein. Denn da die Begnadigung an keine gesetzlichen Vorgaben gebunden ist, können in ihre Begründung (oder Verweigerung) all die Argumente einfließen, die im Falle von Brigitte Mohnhaupt nicht zum Zuge kommen. Es ist nur darauf zu achten, dass die Begnadigung nicht ein – näher kaum definierbares, aber existierendes – Gerechtigkeitsempfinden verletzt, anspruchsvoller ausgedrückt: der Idee der Gerechtigkeit nicht widerspricht, wenngleich Gnade und Gerechtigkeit nicht identische Größen sind. Hier könnte die Begnadigung (auch) deswegen ausgesprochen werden, weil – setzen wir den Fall – Christian Klar seine Reue durch das Liefern von noch fehlenden Informationen manifestiert hat.

Dafür spräche die Erwägung, die der zum 31.12.1999 wieder abgeschafften, sogenannten „Kronzeugenregelung“ zugrundelag: Wenn der nach einem der §§ 129, 129a StGB Angeklagte mit den Behörden kooperierte, dann war Absehen von Strafe oder Strafmilderung möglich. Parallel dazu könnte man eine Begnadigung von einer solchen Kooperation abhängig machen. Die „Kronzeugenregelung“ war vom Gesetzgeber nur befristet vorgesehen gewesen, denn sie begegnete natürlich grundsätzlichen rechtsstaatlichen Bedenken, auch wenn sie sehr wohl dazu beitragen kann, die Arbeit der Strafverfolgungs-

behörden zu erleichtern. Da, wie ausgeführt, dieser Effekt durchaus im Interesse einer funktionierenden Rechtsordnung liegt, könnte einer Begnadigung Christian Klars wegen gewissermaßen nach der Verurteilung nachgeholt Kronzeugenschaft kaum der Vorwurf gemacht werden, sie sei nicht sachgemäß. Nur gestellt werden soll hier die dann weiter fällige Frage, ob die Rechtsstaatswidrigkeit der Kronzeugenregelung auch einen auf ähnliche Begründung gestützten Gnadenentscheidungsrechtsstaatswidrig machen würde.

Damit sollte nur einer der Gedanken skizziert werden, die in diesem Falle angestellt werden können. Gegen eine Begnadigung spräche vielleicht, dass damit der Anschein erweckt würde, dass das, was Brigitte Mohnhaupt von Gesetzes wegen gewährt worden ist, schon fast einen Anspruch auf Gleichbehandlung Christian Klars im Begnadigungswege nach sich gezogen hat. Auch sind die Verlautbarungen Christian Klars, mit denen er sich unverändert zu seiner linksextremen Ideologie bekennt, die ihn in den 1970er-Jahren in den Terrorismus getrieben hat, für einen positiven Gnadenentscheid sicherlich nicht förderlich.

Aber in jedem Fall: Das große öffentliche Interesse ist kein Hinweis darauf, dass in unserem Lande gegenwärtig wieder ein Meinungsklima besteht, aus dem heraus sich terroristische Phänomene bilden können. Im Februar 2007 sind in Italien fünfzehn Menschen verhaftet worden, die man verdächtigt, eine Neuauflage der „Brigate Rosse“ der 70er- und 80er-Jahre vorzubereiten. Wir wollen hingegen hoffen, dass in Deutschland nicht auf einmal aktive Nostalgiker der „RAF“ auftauchen!

# Politische Studien-Zeitgespräch mit dem Botschafter a.D. Dr. Gunter Pleuger zu Lage und Zukunft der Vereinten Nationen

Gunter Pleuger, geboren 1941 in Wismar, gilt als einer der profiliertesten deutschen Diplomaten. Als ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York von 2002 bis 2006 vertrat er die deutsche Position in den Auseinandersetzungen zum Irak-Konflikt und wurde dabei insbesondere durch zahlreiche Stellungnahmen für den deutschen Vorsitz im UNO-Sicherheitsrat im Jahr 2003 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Nach dem Studium der Rechts- und Politikwissenschaften in Köln und Bonn absolvierte Pleuger die französische Elite-Verwaltungshochschule ENA in Paris. 1969 trat er in den Auswärtigen Dienst ein. Schon seine erste Auslandsverwendung führte ihn 1970 zur deutschen UNO-Vertretung nach New York. Im Auswärtigen Amt war er später Leiter der Menschenrechtsabteilung und von 1998 bis 2002 Staatssekretär. Im Jahr 2000 führte er die Verhandlungen Deutschlands bei der EU-Konferenz in Nizza. Der begeisterte Flieger lebt heute in Berlin.

**Politische Studien:** Herr Botschafter, als langjähriger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen haben Sie außergewöhnlich detaillierte Erfahrungen mit dem Innenleben der Weltorganisation gemacht. In welchem Zustand befinden sich die UN am Beginn des siebten Jahrzehnts nach ihrer Gründung?

**Gunter Pleuger:** Die Vereinten Nationen durchlaufen zurzeit eine Reihe von krisenhaften Entwicklungen. Diese rühren daher, dass die Organisation nach 60 Jahren den neuen Herausforderungen und Bedrohungen des 21.

Jahrhunderts angepasst werden muss. Kofi Annan, der vorherige Generalsekretär, wusste das und hat in seiner berühmten Rede schon vor einigen Jahren die ‚Fork in the Road‘, also eine Weggabelung, der Vereinten Nationen angesprochen. Damit hat er ein großes Reformprojekt angestoßen, das dann 16 herausragende Persönlichkeiten ausgearbeitet und im Dezember 2004 der Generalversammlung vorgestellt haben. Dieses Projekt enthielt 101 Reformvorschläge, von denen bisher drei oder vier verwirklicht wurden. Daran können Sie ermesen, welcher Reformbedarf in den Vereinten Nationen noch besteht.

**Politische Studien:** Mit Beginn des Jahres 2007 hat ein neuer Generalsekretär, der Südkoreaner Ban Ki Moon, das „unmöglichste Amt der Welt“, wie es Kofi Annan einmal genannt hat, angetreten. Seit 35 Jahren steht damit erstmals wieder ein Asiate an der Spitze der Vereinten Nationen. Steht Ban Ki Moon zugleich für den Beginn eines asiatisch geprägten Zeitalters in der Weltpolitik?

**Gunter Pleuger:** Ich glaube, dass der Generalsekretär nicht so viel Einfluss hat, um ein neues Zeitalter zu prägen. Aber es ist sicherlich richtig, dass Ban Ki Moon in einer Zeit Generalsekretär geworden ist, in der die Weltpolitik große Umwälzungen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen sieht. Es ist zweifellos richtig, dass Asien derzeit politisch, wirtschaftlich und insbesondere auch machtpolitisch auf dem Vormarsch ist. Zwei große Mächte, China und Indien, wachsen heran. Das wird sicherlich auch Auswirkungen auf das internationale Zusammenleben und Zusammenwirken in den Vereinten Nationen haben.

**Politische Studien:** Die Amtszeit Kofi Annans von 1997 bis 2006 war von schweren Zerreißproben in der UNO, von der Einleitung weitreichender Reformen, aber auch von einer starken Zunahme internationaler Friedenseinsätze geprägt. Wie würden Sie seine Amtszeit charakterisieren?

**Gunter Pleuger:** Ich glaube die Amtszeit Kofi Annans wurde geprägt durch zwei Dinge. Einmal durch eine ungeheure Zunahme von Aufgaben insbesondere im Bereich der Friedenssicherung und der Friedenserhaltung, zum anderen durch ein Phänomen, das ich

eine Legitimitätskrise nennen würde. Denn die Struktur der Vereinten Nationen, so wie sie 1945 geschaffen wurde, reflektiert auch die Welt von 1945. Die notwendigen strukturellen Reformen sind noch nicht geschehen, um die Vereinten Nationen die heutige Welt und die heutigen Machtverhältnisse widerspiegeln zu lassen. Die Ausweitung ihrer Aufgaben hat zu einer Kapazitätskrise der Vereinten Nationen geführt. Sie müssen sich vorstellen: Heute betreiben die Vereinten Nationen 18 Friedensmissionen in vier Kontinenten mit inzwischen über 100.000 Mann im Feld. Die Kosten für diese Missionen sind inzwischen auf rund fünf Milliarden US-Dollar pro Jahr gestiegen. Im Vergleich dazu beträgt das reguläre Budget der Vereinten Nationen, also das Verwaltungsbudget, zwei Milliarden US-Dollar. Das heißt, allein die Friedensmissionen, die operativen Aktivitäten im Bereich der Friedenssicherung, kosten zweieinhalb mal so viel wie das gesamte Budget der Vereinten Nationen.

Dabei geht es ja nicht nur um Geld, sondern auch um die Bereitstellung der menschlichen und materiellen Ressourcen. Den Pool der Staaten, die über diese Ressourcen verfügen und bereit sind, sie der UNO zur Verfügung zu stellen, kann man nicht automatisch größer werden lassen. Deshalb kommen die Vereinten Nationen gegenwärtig an eine Kapazitätsgrenze und Sie werden das sehen, wenn die Entscheidungen des Sicherheitsrates zum Libanon mit 15.000 Mann und dem Sudan mit weiteren 23.000 umgesetzt werden sollen. Dann werden sich die Schwierigkeiten zeigen, die notwendigen Ressourcen zusammen zu bekommen. Denn man muss eines sehen: Der

Generalsekretär, der vom Sicherheitsrat beauftragt wird, ist ja keine Weltregierung, sondern das exekutive Organ einer ständigen Konferenz der Mitgliedstaaten. Der Generalsekretär hat keinen einzigen Dollar und keinen einzigen Soldaten. Wenn die Vereinten Nationen solche Missionen weiterhin ausstatten sollen, dann muss der Generalsekretär die Mitgliedstaaten anschreiben und um das Geld, um die Menschen, das Gerät und die sonstigen Ressourcen bitten. Die Bereitschaft der Staaten, dem zu folgen, ist natürlich nur in dem Maße gegeben, wie sie das Gefühl haben, dass sie auch an der zugrunde liegenden politischen Entscheidung beteiligt sind. Und wenn Sie sich den Sicherheitsrat heute ansehen, dann wissen Sie, dass das nicht mehr der Fall ist.

**Politische Studien:** Die Reformen innerhalb der Vereinten Nationen, insbesondere des Sicherheitsrates, gehören auch zu den zentralen Zielen der deutschen Außenpolitik. Wie ist der Stand der deutschen Bemühungen um einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat derzeit zu bewerten?

**Gunter Pleuger:** Es gibt keinen isolierten deutschen ständigen Sitz im Sicherheitsrat, sondern wir haben uns bemüht, die Reformen voranzubringen, die das sogenannte High Level Panel von Kofi Annan vorgeschlagen hat. Zur Frage der Sicherheitsratsreformen gab es dort zwei Modelle. Das Erste sah eine Erweiterung des Sicherheitsrates auf 24 Mitglieder vor, darunter fünf bis sechs neue ständige Mitglieder und pro Region ein weiteres nicht-ständiges. Die dahinterstehende Idee war: Wenn der Sicherheitsrat legitime Entscheidungen treffen soll, dann muss er re-

präsentativ sein, denn Legitimität bei einer internationalen Konferenz kommt ja aus der Mitgliedschaft. Je kompletter und repräsentativer die Mitgliedschaft ist, desto größer ist die Legitimität der Entscheidung. Eine noch so schöne legitime Entscheidung nützt nichts, wenn sie anschließend nicht umgesetzt werden kann. Und deswegen braucht man im Sicherheitsrat nicht nur Legitimität, sondern auch Effektivität. Die Effektivität wiederum kommt daher, dass man Staaten, die über die notwendige Kapazität verfügen, mit in den Sicherheitsrat hineinnimmt. Deshalb sollten größere Mächte wie Japan, Deutschland, Indien und Brasilien, die G4, ständige Mitglieder im Sicherheitsrat sein. Das ist keine neue Erfindung, sondern bereits in der Charta in Artikel 23 angelegt, wo ausdrücklich drinsteht, dass es in erster Linie auf die Fähigkeit zum Beitrag zur Friedenssicherung ankommt und in zweiter Linie auf eine gerechtere, regionale Verteilung.

Die zweite Möglichkeit, die von Kofi Annan vorgeschlagen wurde, war die Erweiterung des Sicherheitsrates lediglich um nicht-ständige Mitglieder. Das hätte aber das Problem der Effektivität nicht gelöst. Im Jahre 2005 waren wir eigentlich so weit, dass man über eine solche Resolution hätte abstimmen können und wie Sie wissen, haben die G4 auf der Grundlage des Modells 1 einen umfassenden Vorschlag vorgelegt. Über diesen Vorschlag ist nicht abgestimmt worden, weil Japan seinerzeit fürchtete, dass die Unentschlossenheit der afrikanischen Gruppe möglicherweise verhindern würde, dass der Vorschlag die notwendige Zweidrittelmehrheit von 128 Stimmen bekommen würde. Das bedeutet aber nicht, dass die Reform gescheitert ist, wie man

es gelegentlich hier in der Presse liest, sondern diese Reform wie alle anderen Teile der Gesamtreform werden natürlich weiter auf dem Tisch bleiben. Was der neue Generalsekretär und die Mitgliedstaaten jetzt tun müssen, ist die notwendige Dynamik wieder herbeizuführen. Ich bin sicher, dass dies in den nächsten Jahren auch geschehen wird, denn die Probleme verschwinden ja nicht, wenn man sie nicht behandelt, sondern werden schlimmer. Der Druck der Probleme wird die Generalversammlung zwingen, über die notwendigen Reformen zu entscheiden. Ob das in diesem, im nächsten oder im übernächsten Jahr passiert, kann ich nicht voraussagen. Aber kommen wird es. Denn nur so wird es möglich sein, die Vereinten Nationen fit zu machen für die Herausforderungen und Bedrohungen des 21. Jahrhunderts.

**Politische Studien:** Mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft und des G-8-Vorsitzes richten sich außerordentlich hohe politische Erwartungen an Deutschland und die Bundesregierung. Gehen Sie davon aus, dass diese punktuell herausgehobene Rolle Deutschlands auch sein Gewicht bei den Vereinten Nationen beeinflussen wird?

**Gunter Pleuger:** Das glaube ich schon. Wir haben dafür sogar einen Präzedenzfall. Im Jahre 1999 hatte Deutschland schon mal die Präsidentschaft der Europäischen Union und des G-8 inne und in diesem Jahr ist ziemlich viel Schlimmes passiert. Der Kosovo-Krieg, die gescheiterte Kommission in Brüssel, die Verhandlung über die finanzielle Vorausschau der nächsten sieben Jahre – all das hat Deutschland gemangelt. Der UN-Bezug war damals die Tatsache,

dass der Sicherheitsrat für den Kosovo-Krieg kein Mandat erteilt hatte, weil ein russisches Veto angedroht war. Hier hat die deutsche Präsidentschaft seinerzeit über die G-8 und über die Europäische Union eine Grundlage dafür geschaffen, dass die Staatengemeinschaft, insbesondere die NATO, das Morden und die Vertreibung der Kosovaren beenden konnte. Ich glaube, dass auch in der gegenwärtigen Periode der Einfluss Deutschlands im Rahmen sowohl der EU wie auch der Vereinten Nationen gewaltig sein wird. Die Kanzlerin hat ja vor dem Europäischen Parlament ihre Prioritäten für unsere Präsidentschaft vorgelegt und dort doch einige sehr schwere Problemsäcke geschultert. Man kann nur hoffen, dass während der deutschen Präsidentschaft alles, was vor dem Europäischen Parlament erklärt wurde, auch auf den Weg gebracht wird. Im Übrigen: Bei den Vereinten Nationen hat Deutschland erhebliches Ansehen, viel mehr als in Deutschland manchmal wahrgenommen wird. Deutschlands Stimme wird in den Vereinten Nationen auch gehört. Deswegen glaube ich, dass wir uns gar nicht darum zu bemühen brauchen, einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat zu bekommen. Eigentlich sind alle dafür, wenn man in New York mit den Delegationen spricht. Das Problem ist, dass die Reform als Ganzes erst einmal kommen muss. Dann kommt die Erweiterung des Sicherheitsrates auch mit einem ständigen Sitz für Deutschland mehr oder weniger automatisch.

**Politische Studien:** Herr Botschafter, beim Millenniumsgipfel zur Jahrtausendwende wurden sehr weitreichende Ziele bis zum Jahr 2015 beschlossen, mit denen der Prozess der ökonomi-

schen Globalisierung humanitär und sozial begleitet werden soll. Sie reichen von der weltweiten Halbierung der Armut über Grundschulbildung für alle, Senkung der Kindersterblichkeit und AIDS-Bekämpfung bis zur ökologischen Nachhaltigkeit und zum Aufbau weltweiter Entwicklungspartnerschaft. Droht dieser Agenda das Schicksal ähnlich weitreichender Projekte der Vergangenheit, nämlich im rein Deklaratorischen zu versanden?

**Gunter Pleuger:** Diese Gefahr besteht natürlich, denn die Millenniumserklärung einschließlich der sogenannten Millenniumsentwicklungsziele sind natürlich kein Gesetz. Sie sind nicht völkerrechtlich abgesichert, Erklärungen mit politischen, aber nicht mit rechtlichen Verpflichtungen. Hinzu kommt, dass zwei Jahre später bei der Konferenz in Monterrey in Mexiko die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gerade den einen Punkt noch einmal aufgegriffen haben, nämlich die Forderung der Entwicklung als ein Faktor der internationalen Stabilität und Sicherheit. Auch die dort getroffenen Entscheidungen und Verpflichtungen sind eben moralisch-politische, aber keine rechtlichen. Die Vorbereitungen des Weltgipfels im September 2005 waren nicht sonderlich erfolgreich. Das Abschlussdokument dieses Gipfels lässt vermuten, dass es sehr schwierig werden wird, insbesondere die Entwicklungsziele des Millenniumsgipfels umzusetzen. Auf der anderen Seite muss man aber sehen, dass die Reformdiskussion 2005 eine Sache völlig klar gemacht hat und zwar einstimmig: Dass es nämlich auf Dauer keine Sicherheit ohne Entwicklung gibt. Sicherheit ist ebenso unmöglich ohne Beseitigung extremer Armut, denn die ist oft die

Wurzel von Konflikten. Und umgekehrt gibt es keine dauerhafte, nachhaltige Entwicklung ohne dauerhafte Sicherheit. Diese Verbindung ist, glaube ich, noch nie so klar ausgesprochen worden wie 2005. Und darin sehe ich doch eine gewisse Chance, dass wenigstens ein Teil der Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten eingegangen sind, auch umgesetzt wird.

Wir haben uns damals mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten und auf der Grundlage von Monterrey dafür ausgesprochen, dass bis 2015 die Armut halbiert werden soll. Das hat natürlich finanzielle Konsequenzen für die Regierungen, die sich darum bemühen. Das bedeutet für Deutschland fast eine Verdoppelung der gegenwärtigen Entwicklungshilfe. Kein Finanzminister sieht das mit großer Freude, denn in fast allen Industriestaaten kämpfen die Regierungen mit budgetären Schwierigkeiten, sodass die Umsetzung dieser Verpflichtung schwierig wird. Auf der anderen Seite sieht man, dass auch bei anderen Foren, etwa beim Weltwirtschaftsforum in Davos 2005, ganz ähnliche Forderungen und Verpflichtungen aufgestellt wurden wie bei der Gipfelkonferenz der Vereinten Nationen. Alles zusammengenommen glaube ich, ist doch eine Atmosphäre geschaffen worden, in der die Mitgliedstaaten anerkennen, dass hier Bewegung notwendig ist. Man kann nur hoffen, dass dieses Momentum erhalten bleibt, damit wir den größten Teil der Ziele des Millenniumsgipfels und insbesondere der Millenniumsentwicklungsziele bis 2015 erreichen.

**Politische Studien:** Die Rolle der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber der Weltorganisation am New Yor-

ker East River wurde in den vergangenen Jahren oft als wenig konstruktiv, teilweise sogar als feindselig empfunden. Ist von dem absehbaren Wechsel in der amerikanischen Administration auch eine Veränderung im Verhältnis zu den Vereinten Nationen zu erwarten?

**Gunter Pleuger:** Ich glaube, eine Veränderung zeichnet sich bereits jetzt bei der alten Administration ab. Warum? Natürlich hat eine Supermacht wie die Vereinigten Staaten immer auch das Bedürfnis, im Zweifel unilateral zu handeln, wenn man das als im nationalen Interesse für notwendig erachtet. Auf der anderen Seite haben aber die Entwicklungen der letzten Jahre, nicht zuletzt auch der Irakkrieg gezeigt, dass selbst die größte Macht der Welt mit den Problemen, die heute die internationale Gemeinschaft bedrohen, nicht mehr allein und unilateral fertig werden kann. Das gilt für Bedrohungen wie den Terrorismus oder die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, aber auch für neue Herausforderungen wie zum Beispiel die Beseitigung extremer Armut. Gleichermäßen betrifft das die Beseitigung der negativen Folgen der Globalisierung, denn daraus entstehen ja nicht nur positive, sondern auch negative Folgen, vor allen Dingen für die allerärmsten Länder. Das gilt aber auch für die Eindämmung der Verbreitung von übertragbaren Krankheiten, und da meine ich nicht nur AIDS. Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass Krankheiten, von denen wir glaubten, dass sie schon besiegt seien wie etwa Malaria oder Tuberkulose, in viel gefährlicherer Form zurückkehren, weil die Krankheitserreger inzwischen resistent sind gegen viele medizinische Mittel. Heute sterben jedes Jahr mehr

als fünf Millionen Kinder an Malaria. Diese Probleme kann kein Staat allein lösen, auch der mächtigste nicht. Es macht sich jetzt doch die Erkenntnis breit, dass wir die Vereinten Nationen als einzige globale Organisation brauchen – alle, auch die Vereinigten Staaten.

**Politische Studien:** Sie haben damit zumindest teilweise schon die Agenda der Vereinten Nationen für die nächsten Jahre beschrieben. Ist darüber hinaus auch damit zu rechnen, dass die weltweiten Folgen klimatischer und ökologischer Veränderungen, die Konsequenzen aus demographischen Entwicklungen und Migrationsproblemen, aber auch des Terrors bei der Weltorganisation eine neue Dominanz gewinnen gegenüber den traditionellen Konflikten aus politisch-wirtschaftlichen Spannungen oder Systemfragen?

**Gunter Pleuger:** Ich glaube, dass eine solche Verschiebung der Prioritäten schon stattgefunden hat. Wenn Sie sich die Charta ansehen: Die ist 1945 davon ausgegangen, dass man Kriege zwischen Nationen vermeiden will. Das steht aber heute nicht mehr auf der Top-Prioritätenliste. Natürlich gibt es auch noch Kriege zwischen Staaten. Aber die Hauptprobleme sind heute ganz andere. Die Hauptprobleme sind Gewalt durch zerfallende Staaten, Gewalt durch zerfallende Gesellschaften, zusammenbrechende Wirtschaften, Gewalt durch große Flüchtlingsströme, die Nachbarstaaten destabilisieren, weil sie wirtschaftlich und sozialpolitisch gar nicht in der Lage sind, solche Flüchtlingsströme zu verkraften. Das Problem des Wiederaufbaus zerstörter Staaten ist die UNO in ihrem Reformprojekt 2005 angegangen durch die Bil-

derung der sogenannten Friedenskonsolidierungs-Kommission. Das Problem ist erkannt und wird in zunehmendem Maße die internationale Staatengemeinschaft beschäftigen. Dazu gehören auch andere Fragen, die Sie genannt haben, wie Migration, der Klimawandel, den wir ja gerade in den letzten zwei Jahren gesehen haben. Ich glaube, dass dies alles immer mehr in

den Vordergrund tritt. Selbstverständlich muss sich die internationale Gemeinschaft dieser Fragen annehmen. Dazu braucht es Instrumente und Foren, in denen diese Instrumente beschlossen werden. Das kann nur die UNO sein.

**Politische Studien:** Herr Dr. Pleuger, wir danken Ihnen für das Gespräch.

**Die Fragen stellte Ernst Hebeker, Leiter des Berliner Büros der Hanns-Seidel-Stiftung.**

**Schwerpunktthema**

**Facetten der Freiheit**

# Einführung

Philipp W. Hildmann

Wer sich auf das Thema Freiheit einlässt, merkt schnell, dass der Begriff „Freiheit“ zwar in vielen Debatten über die politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Verfassung eines Landes von großer Bedeutung zu sein scheint, dass er sich aber nur schwer konkret definieren lässt. Wer ihn fassen und bestimmen will, hat es unversehens „mit einem zugleich tausendfältig sichtbaren und schemenhaften, zugleich ohnmächtigen und überraschend wirksamen Wesen, einem Proteus zu tun (...), der sich in unzähligen Verwandlungen darstellt und uns immer wieder entschlüpft, wenn wir ihn zu halten glauben“<sup>1</sup>. Zahlreich sind die Facetten der Freiheit.

Nehmen wir zur Probe das berühmte Gemälde von Eugène Delacroix „La Liberté guidant le peuple“ – „Die Freiheit führt das Volk“. Mit hochoberer Trikolore fordert die halbnackte Gestalt einer jungen Frau, unverkennbar die personifizierte Freiheit, das Volk auf, im Pulverdampf vorwärts zu stürmen. Sie steht auf Barrikaden, die mit Gefallenen fast zugedeckt sind, im Kreise bewaffneter Bürger. Wir befinden uns mitten im Freiheitskampf des französischen Volkes gegen die bourbonische Königsherrschaft im Juli 1830. Ist es

diese monumentale und heroische Facette der Freiheit, die noch heute gemeint ist?

Schon damals sahen nicht alle Zeitgenossen in dieser französischen Variante der Freiheit die wahre Freiheit verwirklicht. So wettete der Schriftsteller Jeremias Gotthelf mit dem heiligen Zorn des protestantischen Pfarrers gegen die für ihn aus dieser Revolution hervorgegangene „schrakenloseste Freiheit“ der „Tyrannei des Unglaubens“, die in letzter Konsequenz doch nichts anders hieß „als die Rechte des Tieres, zu weiden wo Weide war, sich zu begatten wo man die Lust dazu kriegte“.<sup>2</sup> Für ihn benötigte Freiheit offensichtlich eine eminent moralische Facette, die er in den Freiheitsideen von 1789 und 1830 nicht zu erkennen vermochte.<sup>3</sup>

Nehmen wir eine zweite Probe aus dem 20. Jahrhundert und blicken auf die in den fünfziger Jahren in Deutschland einsetzende und 1968 kulminierende kulturelle Revolte, als deren innersten Kern der Benediktiner Abt Notker Wolf überzeugend den Versuch einer „Befreiung von der Schuld der Väter“<sup>4</sup> herausgearbeitet hat. Junge Menschen fühlten sich in neuer Freiheit berech-

tigt, einer Gesellschaft Fragen zu stellen, die in manchen Teilen so tat, als wäre die Zeit des Nationalsozialismus nur „ein weiterer Betriebsunfall der Geschichte“<sup>5</sup> gewesen. Die Gegenwart wurde ihnen fragwürdig und begründungspflichtig. Eine Affinität zu dieser Facette der Freiheit ist weder unverstänlich noch verwerflich.

Zugleich entwickelten die Achtundsechziger aber in dem moralischen Übereifer ihres Freiheitstaumels eine völlige Perversion des Freiheitsbegriffs. Denn faktisch hatten sie meist nicht die geringste Achtung vor abweichenden Meinungen. In diesem Punkt zählte die Freiheit des anderen für sie wenig. Ein Blick auf den weiteren Verlauf der Bewegung zeigt, dass sich Freiheit für sie nur allzu oft in Ungebundenheit verkehrte, die sich eigentlich nur außerhalb der menschlichen Gemeinschaft verwirklichen ließ. Innerhalb der Gesellschaft musste sie sich in ihrer völligen Regellosigkeit unweigerlich zum Schaden des Ganzen auswirken. Und musste man den Schlachtruf der Achtundsechziger „Macht kaputt, was euch kaputtmacht“<sup>6</sup> nicht letztlich als einen Aufruf verstehen, alle zu verjagen, die den befreiten Menschen zur Rechenschaft ziehen konnten, und alle mundtot zu machen, die es noch wagen würden, ihn an seine Verantwortung zu erinnern? Freiheit hat offensichtlich auch dunklere Facetten.

Nach diesen beiden historischen Exkursen sei abschließend wenigstens noch ein Aspekt genannt, weshalb die vorliegende Ausgabe der Politischen Studien sich in einem eigenen Schwerpunkt mit großem Gegenwarts- und Zukunftsinteresse dem Thema Freiheit zuwendet.

Seit der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre befindet sich Deutschland im Prozess eines neuen Wertewandels.<sup>7</sup> Alle Befunde deuten darauf hin, dass sich derzeit entscheidet, welchen Stellenwert die Freiheit in den kommenden Jahrzehnten einnehmen wird. Die Tragweite dieser Neujustierung erschließt sich angesichts des nachgewiesenen Zusammenhangs zwischen der Wertschätzung der Freiheit und dem Erfolg einer Gesellschaft, den Entwicklungsmöglichkeiten eines Landes.<sup>8</sup> Blickt man nun auf die jüngste Vergangenheit unseres Landes, wird die Brisanz des Themas unmittelbar deutlich. Zeichnet sich doch bezogen auf Gesamtdeutschland ein dramatischer Bodenverlust des Werts der Freiheit im Verlauf des letzten Jahrzehnts ab.<sup>9</sup> Der Grund liegt zum großen Teil darin, dass sich nach der Wiedervereinigung die eindeutige Bevorzugung der Freiheit in Westdeutschland der ebenso eindeutigen Bevorzugung der Gleichheit in den neuen Bundesländern<sup>10</sup> weitgehend angeglichen hat.

Dieser Befund erhärtet sich auch bei einem Blick auf das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Zwar bekennt sich die Bevölkerung in allgemeinen Äußerungen und auf einer eher rationalen Ebene immer noch wortmächtig zur Freiheit im Sinne von Entscheidungs- und Handlungsfreiheit. Doch im konkreten Konfliktfall überwiegen die Ängste vor den mit der Freiheit verbundenen Risiken. Der vernehmliche Ruf nach Absicherung durch einen fürsorglichen Staat ist die Folge.<sup>11</sup>

Zugespitzt könnte man sagen: Freiheit hat in Deutschland spätestens seit einem knappen Jahrzehnt in den Augen der Bevölkerung zwar einen guten Namen, aber eine schlechte Aura. Der von

Max Weber einst genannte „Zauber der Freiheit“<sup>12</sup> ist uns weitgehend abhanden gekommen. Vor dem Hintergrund des genannten Zusammenhangs von Wertschätzung der Freiheit und dem Entwicklungspotenzial eines Landes

eine für Deutschland mehr als beunruhigende Feststellung – und für die Akademie für Politik und Zeitgeschehen Grund genug, den verschiedenen Facetten der Freiheit im Folgenden intensiver nachzugehen.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> So der Historiker Hermann Oncken (1869–1945) bei seinem Definitionsversuch des Begriffs der „öffentlichen Meinung“; Oncken, Hermann: Politik, Geschichtschreibung und öffentliche Meinung (1904), in: Ders., Historisch-politische Aufsätze und Reden, Band 1, München/Berlin 1914, S.203–243, hier S.224f.
- <sup>2</sup> Gotthelf, Jeremias: Kuriositäten im Jahre 1844, in: Ders. (Albert Bitzjus), Politische und soziale Schriften, Fünftehnter Ergänzungsband, bearbeitet von Werner Jucker, Erlenbach-Zürich 1961, S.165–252, hier S.170f.
- <sup>3</sup> Vgl. Holl, Hanns Peter: Gotthelf – Heine – Taillandier, in: Philipp W. Hildmann/Hanns Peter Holl (Hrsg.), Gotthelf – Heine – Taillandier. Literarische Begegnungen, Tübingen/Basel 2006, S.6–22; hier S.7.
- <sup>4</sup> Wolf, Notker: Worauf warten wir?, Ketzerische Gedanken zu Deutschland, 7. A., Reinbek bei Hamburg 2006, S.63; vgl. Di Fabio, Udo: Die Kultur der Freiheit, München 2005, S.38f.
- <sup>5</sup> Wolf, N.: Worauf warten wir?, S.53.
- <sup>6</sup> So ein Songtitel der Rockband „Ton Steine Scherben“, der nach seinem Erscheinen 1970 zu einer Hymne der linksalternativen Gegenkultur avancierte.
- <sup>7</sup> Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth/Petersen, Thomas: Zeitenwende: der Wertewandel 30 Jahre später, in: Günther R. Burkert-Dottolo/Christian Kasper (Hrsg.), Wert

und Wertewandel, Wien 2004, S.25–32, hier S.30–32.

- <sup>8</sup> Vgl. Petersen, Thomas/Mayer, Tilman: Der Wert der Freiheit. Deutschland vor einem neuen Wertewandel, Freiburg/Basel/Wien 2005, S.15–17, S.21f.

<sup>9</sup> Ebd., S.66/79.

- <sup>10</sup> Als im Frühjahr 1990 die ersten Umfragen in der damaligen DDR durchgeführt wurden, zeigte sich, dass in Ostdeutschland anders als in Westdeutschland seit den 1950er-Jahren kein ausgeprägter Wertewandel stattgefunden hatte. „Allerdings hielt eine große Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung, nachdem die erste Euphorie über die neu gewonnene Freiheit und die deutsche Einheit abgeklungen war, an der jahrzehntelang durch das SED-Regime vermittelten Ansicht fest, der oberste gesellschaftliche Wert sei nicht die Freiheit, sondern die Gleichheit.“ Noelle-Neumann E./Petersen, T.: Zeitenwende, S.29.

- <sup>11</sup> Petersen T./Mayer, T.: Der Wert der Freiheit, S.79.

- <sup>12</sup> Weber, Max: Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik, Akademische Antrittsrede (1895), in: Wolfgang Mommsen in Zusammenarbeit mit Rita Aldenhoff (Hrsg.), Max Weber, Landarbeiterfrage, Nationalstaat und Volkswirtschaftspolitik, Schriften und Reden 1892–1899, Tübingen 1993, S.542–574, hier S.552. Das Wort Freiheit ist im Original kursiv gesetzt.

# Gemeinschaft in Freiheit und Verantwortung

Georg Fahrenschon

## 1. Einführung

Wenn der politische Denker Max Weber in seiner Antrittsvorlesung an der Universität Freiburg 1895 vom „Zauber der Freiheit“ spricht, wird klar, welches faszinierende und schillernde Element im Begriff Freiheit enthalten ist. Man fühlt sich ein wenig an den Ausspruch des Historikers Wilhelm Oncken erinnert, der über den ähnlich schwer fassbaren Begriff „Öffentliche Meinung“ 1914 schrieb: „Wer ihn fassen und bestimmen will, erkennt sofort, dass er es mit einem tausendfältig sichtbaren und schemenhaften, zugleich ohnmächtigen und überraschend wirksamen Wesen, einem Proteus zu tun hat, der sich in unzähligen Verwandlungen darstellt und uns immer wieder ent schlüpft, wenn wir ihn zu halten glauben.“

Wer sich in der politischen Grundsatzarbeit also mit einem so zentralen Begriff wie dem der „Freiheit“ auseinandersetzt, der kommt nicht umhin, zunächst einmal zu klären, welche Bedeutung, welcher konkrete Inhalt dem Begriff zugesprochen werden soll. In einem zweiten Schritt muss dann auch geklärt werden, welche der möglichen Bedeutungen des Wortes daraus folgend im Mittelpunkt der Aufmerksam-

keit stehen soll. Im Falle des Begriffs der Freiheit ist dies deswegen besonders notwendig, da dieser Begriff zwar vielfach in den verschiedensten Zusammenhängen verwandt wird, seine Bedeutung jedoch oft vage bleibt.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Fortschreibung des CSU-Grundsatzprogramms soll auf den Begriff der Freiheit im politisch-philosophischen Sinne des Wortes eingegangen und ihre Bedeutung für die christlich begründeten Werte in der CSU und ihrem Grundsatzzprogramm ausgeleuchtet werden.

## 2. Der Begriff „Freiheit“

Die Frage nach der Freiheit und der Verantwortung des Menschen zieht sich durch die gesamte Philosophiegeschichte und gehört zu einer der elementaren Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens. Die wahrscheinlich älteste Bedeutung des Begriffs Freiheit ist die als Gegensatz zu Knechtschaft und Fremdbestimmung, als Freiheit vor Willkür und Sklaverei. Diese Ausformung ist bereits im dritten Jahrtausend vor Christus bei den Sumerern nachgewiesen. Hier liegt auch die Hauptbedeutung des lateinischen

„libertas“ und dies ist auch der Sinn des gotischen „Freihals“, aus dem sich das heutige deutsche Wort „Freiheit“ entwickelte: „Freihals“ war der Hals, der kein Joch tragen musste.

Die politische Philosophie der Antike sah den Menschen als „zoon logon echon“, als vernunft- und sprachbegabtes, politisches und freies Wesen. Aus dieser Anthropologie heraus entwickelte Aristoteles im dritten Buch der Nikomachischen Ethik das Kriterium der Freiheit. Er definierte den Begriff der Freiheit als Selbstursächlichkeit: „Frei ist derjenige, der sein Handeln aus sich hervorgehen lässt und es sich als letzter Ursache zulastet.“

In der späteren abendländischen Philosophie lassen sich bei der Definition von Freiheit zwei Kategorien unterscheiden: die „innere“ und die „äußere“ Freiheit. Gemeint ist zum einen die Fähigkeit, nach Maßgabe der Vernunft ohne Bevormundung eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten, die sogenannte Willensfreiheit, zum anderen das Fehlen von Normen und äußerem Zwang, die Handlungsfreiheit.

Die christlich begründete Wertordnung sieht den Menschen als ein in seinem Wesen unzerstörbares, in seiner Würde unantastbares, freies, in seinem Gewissen gebundenes und selbstverantwortliches Geschöpf Gottes an. Politik aus christlicher Verantwortung ist deshalb auf die Person, auf das Individuum bezogen – nicht auf die Masse, das sozialistische Kollektiv: Im Mittelpunkt steht der an Werte gebundene, aber nicht von der Gesellschaft gegängelte oder gesteuerte – und nicht von der Wiege bis zur Bahre vom Staat bevormundete – freie Bürger.

### **3. Die Bedeutung von Freiheit für die christlich begründeten Werte der CSU**

Freiheit war von Anfang an und ist nach wie vor ein Schlüsselbegriff christlich-sozialer Programmatik und Politik. Der sich aus dem christlichen Menschenbild ergebende zentrale politische, geistige und moralische Schlüsselbegriff der Freiheit ist jedoch nicht die grenzenlose, ungezügelte Freiheit, sondern die an das Gewissen, an die Verantwortung gebundene. Denn: Die Freiheit hört da auf, wo die Freiheit des anderen beginnt.

Die Gründung der Christlich-Sozialen Union nach dem zweiten Weltkrieg war eine Antwort auf die Katastrophe von Gewaltherrschaft und Krieg. Der Menschenverachtung und Gottlosigkeit der Nationalsozialisten setzten die Gründer der CSU bewusst und zu Recht eine Politik aus christlicher Verantwortung entgegen. Das Menschenbild der christlich-abendländischen Wertetradition war hierbei prägend und bestimmend. Diesem Menschenbild entsprechend sind Freiheit und Verantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit, Subsidiarität als Verantwortungs- und Strukturprinzip die Grundlagen unseres Handelns gegenüber unseren Mitmenschen und für die Gestaltung von Gesellschaft und Staat.

Die politisch-philosophischen, grundlegenden Gedanken von der persönlichen Freiheit einerseits und der Verantwortung für das allgemeine Ganze andererseits nimmt daher bereits das erste Grundsatzprogramm der CSU von 1946 auf. Dort heißt es: „Die menschliche Willensfreiheit ist eine Tatsache der göttlichen Ordnung: Wir vertreten die

Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, die Freiheit des Handels und der Berufswahl, die Freiheit des Zusammenschlusses und der Religionsausübung. Nur am christlichen Sittengesetz und am Gemeinwohl findet die menschliche Freiheit ihre Grenzen.“

Im Mittelpunkt des politischen Denkens der CSU stehen also der Mensch und seine Freiheit. Franz-Josef Strauß hat dies im Vorwort des CSU-Grundsatzprogramms von 1976 wie folgt auf den Punkt gebracht: „Die Demokratie braucht den freien, selbstverantwortlichen Bürger, nicht den Sozialuntertan.“ Und er führt fort: „Das sittliche Prinzip der Freiheit beruht auf der Wechselwirkung zwischen der Ordnung, die die Menschen trägt und den Menschen, die die Ordnung tragen.“

Die CSU versteht den Menschen also weder als ein vergesellschaftetes noch als ein von menschlichen Gemeinschaften und Politik unabhängiges Wesen. Und da die CSU weder die individuelle noch die soziale Natur des Menschen vernachlässigt, kann sie die persönliche Freiheit und Solidarität als gegenseitig sich ergänzende und begrenzende Prinzipien menschlichen Handelns gleichermaßen zur Geltung bringen. Durch diese an christlichen Wertvorstellungen ausgerichtete Politik wird sichergestellt, dass der Einzelne die großen Möglichkeiten der Freiheit und der Entfaltung ausschöpfen kann, die sich aus dem Gesellschaftssystem des Staates ergeben.

Hier befindet sich die CSU im Übrigen in bestem Einklang mit dem bereits eingangs zitierten Aristoteles, der den Menschen als geselliges, politisches Wesen, als ein „zoon politikon“ sieht,

der eine Gemeinschaft zu seiner vollen Entfaltung benötigt. In seiner „Politik“ identifiziert Aristoteles den Staat als eine solche Gemeinschaft, die dem Allgemeinwohl und der sittlichen Vervollkommnung seiner Bürger dienen soll. Zugegeben, es klingt heutzutage seltsam, Aristoteles als Kronzeugen zu benennen. Doch gerade der Blick zurück ins vierte Jahrhundert vor Christus verdeutlicht die anfangs aufgegriffene These, dass die Frage nach der Freiheit und der Verantwortung des Menschen und des Staates wesentlich älter ist als alle Parteien und ihre Grundsatzprogramme.

Das Institut für Demoskopie Allensbach geht in seiner Grundlagenstudie zum Freiheitsverständnis der Deutschen, die 2003 vorgelegt wurde, der Frage nach, welches Verständnis von Freiheit in Deutschland vorherrscht und welche Wertschätzung Freiheit bei der Bevölkerung genießt. Das vielleicht deutlichste Ergebnis dieser Studie ist wohl die tiefe Widersprüchlichkeit, die die Einstellung vieler Deutscher gegenüber dem gesellschaftlichen Wert der Freiheit kennzeichnet.

Einerseits wird Freiheit, verstanden im Sinne von Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, als ein zentraler Wert sowohl für den ökonomischen Erfolg einer Gesellschaft als auch für die subjektive Lebenszufriedenheit des Einzelnen angesehen. Untersucht man dann jedoch die persönliche Lebenseinstellung der Bevölkerung etwas genauer und stellt die Deutschen vor konkrete Alternativen, bei denen sie sich zugunsten der Freiheit oder der Gleichheit oder zugunsten von Sicherheit auf Kosten der Freiheit entscheiden müssen, fällt die Entscheidung mehrheit-

lich gegen Freiheit aus. An dieser Stelle muss ebenso klar sein, dass dieser offene Widerspruch nicht mittels der anfangs erwähnten Mehrdeutigkeit eines Begriffs allein erklärt werden kann. Vielmehr scheuen viele Menschen im konkreten Einzelfall die Folgen, die eine konsequente Orientierung an dem scheinbar unbequemen Wert der Freiheit nach sich ziehen würde. Insbesondere scheint das Zusammenspiel oder auch das Gegeneinander des Begriffs der Freiheit und des Begriffs der Gleichheit eine zentrale Rolle zu spielen. So kommt die Studie zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass „die Bevölkerung in Westdeutschland, mit einigen Abstrichen aber auch in den neuen Bundesländern, dem Wert der Freiheit eine hohe Bedeutung beimisst, wenn auch im Verlauf des letzten Jahrzehnts, besonders in der ersten Hälfte der 90er-Jahre Verschiebungen zugunsten des konkurrierenden Werts der Gleichheit zu beobachten waren“.

Warum sind vor diesem Hintergrund die Fragen nach dem christlichen Menschenbild und der daraus resultierende Begriff der Freiheit heute aktueller denn je? Warum berufen sich angesichts der aufgezeichneten Entwicklung politische Parteien im Allgemeinen und die CSU im Speziellen explizit auf das christliche Menschenbild und die Freiheit als programmatische Grundlage? Wie passt das alles in die heutige Zeit, in der der Trend scheinbar eher zum Wunsch nach Gleichheit geht? Wie passt das also zum Anspruch einer modernen Partei?

Zunächst muss festgehalten werden, dass meiner Auffassung nach Freiheit und Gleichheit prinzipiell miteinander zu vereinbaren sind. Jedoch – und das

hat Thomas Mann bereits 1939 erkannt – zerstört ein Zuviel an Gleichheit die Freiheit. Es komme immer darauf an, das richtige Maß von Freiheit und Gleichheit zueinander zu finden. Was aber beschreibt dieses Maß? Ist es richtig, wenn sich Freiheit und Gleichheit die Waage halten? Die eindeutige Antwort der CSU lautet: Nein! Der Freiheit immer gepaart mit der Verantwortung gebührt – nicht nur im Zweifel – der Vorrang.

Freiheit ist ein angeborenes Menschenrecht. Sie hat ihre Grenze allerdings in der Freiheit aller Mitbürger. Richtig verstanden erfordert Freiheit deshalb zwangsläufig Verantwortung für die eigene Person und für die Mitmenschen. Nach Auffassung der CSU gehört es zur Verantwortung des Menschen, dass er seine Freiheit nicht auf Kosten anderer auslebt, seine Interessen mit dem Gemeinwohl in Übereinstimmung bringt, sich seinen Mitmenschen verpflichtet weiß und solidarisch handelt. Der freie, in seinem Gewissen gebundene, selbst- und mitverantwortliche Bürger, nicht der Untertan und nicht der verantwortungslose Individualist, ist Maßstab unserer Politik. In dieser Wertgebundenheit will die CSU eine freie und offene Gesellschaft gestalten.

#### **4. Die Bedeutung von Freiheit für das Grundsatzprogramm der CSU**

Freiheit und Verantwortung bedeuten in diesem Sinne auch, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, vorhandene Chancen zu nutzen und sich für sich selbst, aber auch für die Gemeinschaft einzusetzen. In diesem Sinne lautet das Motto des derzeit gültigen Grund-

satzprogramms der CSU, das unter dem Vorsitz des heutigen CSU-Parteivorsitzenden und bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber 1993 verabschiedet wurde, „In Freiheit dem Gemeinwohl verpflichtet“. In seiner Rede anlässlich des Auftaktkongresses der CSU-Grundsatzkommission im September 2006 stellte Edmund Stoiber deshalb auch fest: „Freiheit braucht die Verantwortung vor Gott und den Menschen. Freiheit braucht die Verantwortung für den Nächsten und die Schöpfung.“

Nicht zuletzt erleben wir derzeit eine Art Renaissance der sozialen Werte wie Familie, Ehe, Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen und auch der Freiheit. Vor allem die jüngere Generation entdeckt die Werte jenseits von Beruf und Karriere mehr und mehr. Dies hat nicht nur, aber doch besonders eindrucksvoll der Besuch von Papst Benedikt XVI. 2006 in seiner bayerischen Heimat gezeigt.

Diese Entwicklung ist für die CSU von großer Bedeutung, da sie die Traditionen und den Weg der Partei grundsätzlich bestätigt. Die christlich-sozialen Werte, die Europa über die Jahrhunderte hinweg zu einem lebenswerten Kontinent gemacht haben, werden millionenfach gelebt. Das wertkonservative, freie Bild vom Menschen, von Staat und Gesellschaft, wie es in der CSU vorherrscht, ist daher aktueller denn je, modern und zukunftsweisend.

Deshalb standen und stehen die Grundwerte der CSU wie das christliche Menschenbild, unser Bekenntnis zu Freiheit und Eigenverantwortung und die Verpflichtung zu solidarischem

Handeln bei den Arbeiten zum neuen Grundsatzprogramm auch nicht zur Disposition. Doch am Beginn des 21. Jahrhunderts steht unsere Demokratie vor großen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sicherheitspolitischer Veränderungen, aber auch der neuen Gefahr des terroristischen Fundamentalismus muss sich das Politische neu ordnen. Eine solche Neuordnung kann nur auf der Einsicht in die Grundlagen der modernen Gesellschaften, der freiheitlichen Demokratie und auf der Basis des christlichen Menschenbildes mit einer starken Leistungs- und Sozialkultur gebaut werden.

Eine zentrale Stärke der CSU liegt darin, dem Neuen auf der Basis traditioneller Werte zu begegnen. Dies hat Theo Waigel im Grundsatzprogramm von 1976 mit folgenden Worten beschrieben: „Die Christlich Soziale Union hat vom Tage ihrer Gründung an die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Überzeugungstreue im Grundsätzlichen und von der Fähigkeit zu praktischer Politik erkannt und danach gehandelt. Die Christlich Soziale Union hat mit ihrer politischen Kraft entscheidend daran mitgewirkt, aus dem größten Trümmerhaufen aller Zeiten, unter dem Millionen Menschen und vor allem die nachwachsende Jugend ihre Hoffnungen verschüttet sahen, eine neue demokratische Ordnung in Freiheit, Recht, menschlicher Würde und wirtschaftlichem Wohlstand zu schaffen.“ Und er führt weiter aus: „Die Christlich Soziale Union ist entschlossen, das für alle Bürger und mit allen Bürgern gemeinsam Erreichte für die Gegenwart zu erhalten, weiterzuentwickeln und auch für die Zukunft zu sichern.“

Die Welt entwickelt sich weiter und unterliegt einem immer schneller werdenden Wandel. Und die Welt rückt zusammen. Durch die Globalisierung haben wir es mehr denn je mit unterschiedlichen Verständnissen des Zusammenlebens, ethnischen Zugehörigkeiten, Religionen und Kulturen zu tun. Die entstehende neue Ordnung, die den innerstaatlichen wie globalen Problemkonstellationen des 21. Jahrhunderts entsprechen muss, wird sich als erste Aufgabe wieder der Sorge um Bewusstsein wie Geltungskraft der Voraussetzungen freiheitlicher Demokratie zu widmen haben. Darauf aufbauend wird Politik nüchtern analysieren müssen, was sich an Veränderungen ergeben hat und ergeben wird. Auf dieser Basis wird sie zu zeigen haben, wo man umdenken muss, was an strukturellen Reformen notwendig ist und welche Ressourcen dafür einzusetzen sind. Deutschland steht vor tief greifenden Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Begriff der Freiheit spielt daher in den grundsätzlichen Diskussionen um ein neues Parteiprogramm eine entscheidende Rolle. Denn nur eine auf

der Grundlage der freien, nach christlichen Wertvorstellungen ausgerichteten Politik stellt sicher, dass der Einzelne die Möglichkeiten auch ausschöpfen kann, die sich aus dem Wandel der Gesellschaft und der Veränderungen sozialer Strukturen ergeben.

Freiheit ist einer der Grundpfeiler unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Heute sucht beispielsweise der „moderne Sozialstaat“ angesichts der finanziellen Beschränkungen nach Wegen, um im Spannungsfeld von Solidarität und Gemeinsinn einerseits und der Freiheit und Verantwortung des Einzelnen andererseits die richtige Balance zu finden. Die CSU stellt sich diesen neuen Herausforderungen und will auch in Zukunft auf der Basis des christlichen Menschenbildes mit einer starken Leistungs- und Sozialkultur Chancen für alle schaffen. Dazu müssen wir das Koordinatensystem der CSU übrigens nicht neu erfinden. Gemeinschaft in Freiheit und Verantwortung lautet die Devise, damit die CSU auch in Zukunft bleibt, was sie immer war: die moderne, wertorientierte Volkspartei Europas.

# Freiheit als Grundwert

Albert Keller

## 1. Freiheit als Ideal

Auf einer Rangliste der Ideale unserer Zeit wäre Freiheit der erste Kandidat für den Spitzenplatz. Ob sie Entkolonialisierung oder Emanzipation, Demokratisierung oder Mitbestimmung, die Abschaffung von Grenzen und Mauern oder mehr Freizeit anstrebt, all diese Ziele unserer Gesellschaft ließen sich unter den Titel ‚Freiheit‘ stellen. Aber auch viele Wünsche privaterer Natur kann man in den Satz fassen: „Ich will frei sein!“ Allerdings ist zu fragen, was da unter Freiheit verstanden wird. Unter dem Vorwand, bisweilen sogar wohl in ehrlicher Absicht, Freiheit heraufzuführen, wurden Systeme massivster Unterdrückung errichtet; mit Berufung auf Freiheit lebt man egoistische Rücksichtslosigkeit aus oder gibt sich Launen und Süchten hin. Daher halten staatliche, kirchliche oder pädagogische Ordnungshüter dem, der zur Freiheit aufruft, entgegen, man dürfe nicht „Freiheit von etwas“ fordern, ohne zugleich die „Freiheit zu etwas“ zu betonen und anzugeben, wozu der Mensch frei ist. Da wird verkannt, dass Freiheit nicht so sehr Mittel zu anderen Zwe-

cken, sondern zuerst und zuoberst selbst Ziel ist. Wer nur Freiheit nicht mit blinder Beliebigkeit oder Launenhaftigkeit verwechselt, der kann den kühnen Satz des Augustinus „Liebe und tue was du willst!“ so fassen: „Sei nur auf Freiheit aus, dann magst du tun, was du willst. Nur bedenke sorgfältig, was es heißt, frei zu sein!“ Dieser kategorische Imperativ, „Handle so, dass du in allem größtmögliche Freiheit auf Dauer anzielst!“, gibt die Freiheit als den Grundwert menschlichen Handelns und aller Verantwortung vor. Dabei wird nicht gefragt, was der Mensch zu tun hat, sondern wie er handeln soll. Unter dieser formalen Rücksicht ist Freiheit der Grundwert, das einzige unbedingte Ziel, das dem Menschen gegeben, genauer: das mit ihm gegeben ist. Freiheit heißt hier die ausgeübte Fähigkeit, sich zumindest teilweise selbst zu bestimmen und nicht völlig fremdbestimmt zu sein, oder nach Kant „das Vermögen, einen Zustand von selbst anzufangen, deren Kausalität also nicht nach dem Naturgesetze wiederum unter einer anderen Ursache steht, welche sie der Zeit nach bestimmte“.

## 2. Gegen ein falsches Vorverständnis

Angesichts der vielfältigen Auffassungen über die Grundwerte des Menschen muss sich daher jeder eine von ihm selbst zu verantwortende Meinung dazu erarbeiten und darf nicht gedankenlos übernehmen, was andere, von welcher Autorität auch immer, vorlegen. Denn alle Fremdbestimmung widerspricht der Freiheit gerade auch auf geistigem Gebiet, sodass unkritische Glaubensbereitschaft als Laster zu gelten hat. So ist auch das hier Vorgelegte nicht leichtgläubig, sondern kritisch aufzunehmen, zumal es gängiger Auffassung widerspricht. Die koppelt Freiheit sogleich mit Bindung: Die lässt uns nicht tun, was wir möchten. Sie verhindert das ungebundene, zügellose Dasein, das Schillers ‚Räuber‘ besingen: „Ein freies Leben führen wir, ein Leben voller Wonne.“ Wo Freiheit sagt: „Ich möchte!“, stellt ihr die Bindung „Du darfst aber nicht!“ entgegen – bezeichnenderweise sind die Gebote im Dekalog ganz überwiegend Verbote. Nach dieser Sicht schreibt Gott oder sonst eine Autorität dem Menschen vor: „Du sollst“, und der antwortet: „Ich will nicht.“

In dieser Diskrepanz zwischen eigenem Willen und vorgeschriebenen Normen spielt sich demnach der ständige Kampf zwischen Gut und Böse ab. Gewiss wird auch da der Freiheit eine Rolle in der Ethik zugestanden, denn ohne sie gäbe es kein Sollen, sondern nur ein Müssen, und es ist sinnlos, einem Unfreien, gänzlich von Naturgesetzen oder äußerer Gewalt Bestimmten Pflichten aufzuerlegen, weshalb für kein Tier Recht oder Moral gilt, da es sein Verhalten nicht frei steuern kann. Der Frei-

heit wird da aber keine andere Aufgabe zgedacht, als sich in Bindungen zu begeben, sich einzuschränken oder gar aufzugeben.

## 3. Autonomie der Ethik

Da wird versucht, die ethische Verpflichtung aus Vorschriften und Gesetzen herzuleiten. Man geht etwa von göttlichen Geboten aus und setzt voraus, der Mensch habe ihnen zu gehorchen. Dies sei die Grundpflicht, folglich Gehorsam gegen Gott die Grundtugend. Der könne nach Belieben Gebote erlassen. Dass er es etwa bei Zehn Geboten belässt und nicht alles bis ins Einzelne vorschreibt, ist Glück oder Last, je nachdem wie sehr einer gegängelt werden möchte. Hier liegt das Problem weniger darin, wie ein Mensch sich darüber Sicherheit verschaffen kann, dass diese Gebote wirklich von Gott stammen, sondern grundsätzlicher in der Frage, warum er denn, da er doch frei sei, diese Freiheit sich im Gehorsam wieder beschränken lassen solle. Dafür kann man sich nicht wieder auf den Willen Gottes berufen, denn der Mensch fragt ja gerade, warum er dem gehorchen müsse. Kurz: Gehorsam schlechthin lässt sich nicht befehlen, weil ein Befehl bereits die Pflicht zu gehorchen voraussetzt. Daher kann Ethik nicht „theonom“ sein, also sich nicht nur auf göttliche Gesetzgebung berufen.

Ähnliches gilt auch für alle säkularen, also nicht auf Gott zurückgreifenden Versuche, ethische Normen von Gesetzen herzuleiten, die dem Menschen von außen auferlegt wären, sei es durch menschliche Autorität, durch die Gesellschaft oder die Natur. Eine derart

„heteronome“, also fremdgesetzliche Ethik kann nicht erläutern, warum sich der freie Mensch von außen auferlegten Normen oder Vorschriften beugen soll, die ihn mit sich selbst entfremden. Zwar argumentiert man oft mit den schlimmen Folgen einer Gehorsamsverweigerung oder verweist auf die wünschenswerten Ergebnisse, die sich aus der Befolgung vorgelegter Normen ergäben. Die theonome Position führt etwa aus, Gott sei zu gehorchen, weil wir nur so unser Heil erreichen, volkstümlicher gesagt, weil wir sonst in die Hölle kommen würden. Aus säkularer Sicht gilt etwa als Letztbegründung ethischer Vorschriften, dass man sonst sich oder anderen schade oder gar im Extremfall die ganze Menschheit ruiniere oder die Erde unbewohnbar mache.

#### 4. Unbedingtheit der Ethik

Gewiss muss verantwortliches Handeln seine Folgen bedenken. Wer allerdings aus den Folgen des Handelns allein dessen ethische Berechtigung oder Unerlaubtheit begründen will, steht vor der Frage, wie er diese Folgen als gut oder schlecht – und zwar als moralisch gut oder schlecht – erweisen will. Wer argumentiert: „Die Handlung soll sein, weil ihre Folgen sein sollen“, verschiebt nur die Frage zu der hin: „Warum sollen die Folgen sein?“ Wenn also geboten wird: „Handle so, weil dir sonst die Hölle droht oder weil du die Natur ruinierst“, ist zurückzufragen: „Warum soll ich nicht in die Hölle kommen oder warum soll die Natur nicht ruiniert werden?“ Jede Antwort, die nur weitere Folgen ins Feld führt, kann also ethisches Sollen nicht letztbegründen. Das muss vielmehr autonom und kategorisch sein. Autonom heißt selbstge-

setzlich und besagt, dass ethische Normen dem Menschen nicht von außen vorgesetzt werden können, sondern aus ihm selbst stammen müssen. Kategorisch heißt unbedingt; sodass ethische Normen nicht in der Form auftreten, wenn du dies willst, musst du jenes tun, wobei das Erste die Bedingung des Zweiten ist, sondern in der unbedingten Form, das sollst du tun, jenes darfst du nicht. Auch bei diesem autonomen und unbedingten Sollen ist zu fragen: „Warum soll ich tun, was es fordert?“ Und wieder genügt es nicht, auf Folgen zu verweisen, denn das höbe die Unbedingtheit dieses Sollens auf, da es so abhängig von seinen Folgen, durch sie bedingt wäre. Forderte man etwa, dem inneren Gesetz sei zu folgen, um sich selbst zu verwirklichen, so ist zu fragen, warum man sich denn selbstverwirklichen solle. Viele ethischen Diskussionen, besonders im vorwissenschaftlichen Raum, aber bisweilen auch in der Philosophie, brechen die Reihe der Fragen mit einer Berufung auf emotionale Wertungen ab, vielleicht als gesundes Volksempfinden angeführt oder als rechtes Gespür, das einem doch sage, dass etwa Selbstverwirklichung gut und der Ruin der irdischen Lebensbedingungen schlecht sei. Oft mag ein solches Gefühl richtig leiten, aber die Geschichte und wohl auch die Lebenserfahrung erweisen leider, dass es durchaus nicht derart untrüglich ist, dass es sich kritischer Überprüfung durch die Vernunft und dem philosophischen Fragen entziehen darf.

#### 5. Die Frage nach dem letzten Ziel

So fragt Wittgenstein: „Der erste Gedanke bei der Aufstellung eines ethi-

schen Gesetzes von der Form „Du sollst ...‘ ist: Und was dann, wenn ich es nicht tue? Es ist aber klar, dass die Ethik nichts mit Strafe und Lohn im gewöhnlichen Sinne zu tun hat. Also muss diese Frage nach den Folgen einer Handlung belanglos sein. – Zum Mindesten dürfen diese Folgen nicht Ereignisse sein. Denn etwas muss doch an jener Fragestellung richtig sein. Es muss zwar eine Art von ethischem Lohn und ethischer Strafe geben, aber diese müssen in der Handlung selbst liegen.“ Damit setzt Wittgenstein eine philosophische Tradition von Platon über Aristoteles und Kant bis heute fort. Aristoteles etwa betont, ethisch gutes Handeln müsse um seiner selbst willen und nicht wegen eines anderen Zweckes geschehen, weil nur solches Handeln frei sei. Was nämlich um eines anderen Zweckes willen geschieht, steht in dessen Diensten und muss sich den Normen der Zweckmäßigkeit vernünftigerweise unterwerfen. Wer etwa ein Haus bauen will, muss die Gesetze der Statik kennen und beachten, denn tut er das nicht, bricht der Bau zusammen. Diese Normen sind als Naturgesetze dem Menschen vorgegeben, er kann nicht ihnen gegenüber frei und zugleich vernünftig handeln, wenn er das Ziel verfolgt, ein Haus zu bauen. Dieses Ziel ist ihm aber nicht naturnotwendig auferlegt. Das Haus kann er wieder um eines anderen Zieles willen brauchen, etwa um angenehm zu leben. Dann ist das angenehme Leben sein Ziel und der Hausbau der Zweck, demgegenüber er, dieses Ziel vorausgesetzt, nicht mehr frei ist. Zuletzt aber muss in der Kette derartiger Ziele eines stehen, von dem alle übrigen als Zweck abhängen, das um seiner selbst willen, also frei angestrebt wird. Was zweckmäßig einzusetzen ist, um ein Ziel zu erreichen, darü-

ber befinden Erfahrung oder einzelwissenschaftliche Erkenntnis.

## 6. Das ethisch Gute

Nach dem letzten Ziel aber, das um seiner selbst willen anzustreben ist, nach dem für den Menschen unbedingt Guten, fragt die Ethik. Gut ist nämlich, so sagt Thomas von Aquin in Anlehnung an Aristoteles, was einem Streben entspricht. Ein solches Streben kann in einer natürlichen Neigung bestehen. So ist der Trank gut für den Durst oder eine Ehrung gut für den Ehrgeiz; dieses Gute empfinden wir als angenehm. Oder es kann in einer durchdachten Absicht liegen. So ist es für die Tragfähigkeit eines Hauses gut, die Gesetze der Statik zu beachten. Dieses Gute besteht in der Zweckmäßigkeit, die von der Sachkunde beurteilt wird. Man nennt den einen guten Handwerker, der diese Gesetze der Zweckmäßigkeit in seinem Metier beherrscht und den einen guten Arzt, der weiß und anzuwenden vermag, was für die Gesundheit gut ist. Es fragt sich aber, ob nur unsere Neigungen, Pläne und Berufe ihre Ziele, also ihr Gut haben, oder ob nicht auch der Mensch als ganzer sein Ziel hat. Nur dann nämlich könnte er nicht nur ein guter Techniker oder ein guter Arzt, sondern ein guter Mensch genannt werden, wenn er dieses Ziel hat und ihm entspricht.

Auch wegen dieser Frage: „Wann ist der Mensch ein guter Mensch?“, hält die Ethik Ausschau nach diesem letzten Ziel, dem unbedingten Gute, worauf der Mensch ausgerichtet ist. Daraus ergibt sich genauer der Sinn der Autonomie in der Ethik. Die Selbstgesetzlichkeit des Menschen ist nämlich nicht so

zu verstehen, als ob er sich nach Belieben Gesetze geben könnte. Die könnte er dann nämlich auch ebenso beliebig wieder aufheben und es entstände daraus keine Verpflichtung. Außerdem muss er, um sich vernünftig für oder gegen solche Gesetze entscheiden zu können, schon zuvor über ein Ziel verfügen, an dem er sie als akzeptabel messen kann. Ohne diese Zielvorgabe und damit ohne ein Sollen, wüsste er nämlich nicht, was er wählen sollte. Vielmehr ergibt sich die Autonomie eben daraus, dass der Mensch nicht nur Neigungen hat, sondern selbst als Person eine Ausrichtung ist, aus der sich sein letztes Ziel ablesen und alles ethische Sollen begründen lässt. Das ist ihm nicht vorgeschrieben, sondern mit seiner Persönlichkeit mitgegeben. Das macht ihn selber aus.

## **7. Die Grundausrichtung des Menschen**

So stehen wir also vor der zentralen Frage, ob sich eine derartige Ausrichtung im Menschen entdecken lässt und worin sie besteht. Auszuschließen ist, dass sie in der reinen Zweckmäßigkeit liegt, weil damit die Unbedingtheit aufgegeben wäre und es sich um kein letztes Ziel mehr handeln würde. Schon damit ist die ethisch für alle zwischenmenschlichen Beziehungen fundamentale Fassung des kategorischen Imperativs Kants, als allein menschengemäß ausgewiesen, die lautet: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“. Es kann auch nicht um ein Ziel gehen, das jenen Neigungen entspricht, die der Mensch haben kann

oder auch nicht, ohne dass ihm deswegen seine Persönlichkeit abgesprochen werden könnte wie etwa Durst oder Ehrgeiz noch um eines, das er annehmen oder verwerfen könnte. Sonst wäre es nicht mit ihm selbst gegeben. Vielmehr kann er zu diesem Ziel, da es in der Ausrichtung seiner Persönlichkeit selbst vorliegt, keine Wahl haben. Das scheint nun aber einer Forderung zu widersprechen, die in Anlehnung an Aristoteles aufgestellt wurde, nämlich, dass dieses Ziel um seiner selbst willen, also frei anzustreben sei.

## **8. Die Verbindung von Notwendigkeit und Freiheit**

So halten wir Ausschau nach etwas Paradoxem: Es soll einerseits in Freiheit angezielt werden, zum andern soll es so untrennbar mit unserer Persönlichkeit verbunden sein, dass wir dazu keine Wahl haben. Wenn wir von der zweiten dieser Bedingungen her fragen, wozu wir denn keine Wahl haben, scheint sich eine endlose Reihe von Zuständen anzubieten, die unserem Zugriff entzogen sind; sie belegen dennoch nicht, dass wir zu etwas keine Wahl haben, wenn nur der Unterschied zwischen machbar und wählbar beachtet wird. Wir können gewiss unüberschaubar vieles nicht machen, auch wenn wir wollten. Wir können die Naturgesetze nicht aufheben, die Vergangenheit nicht ändern. Aber auch im Rahmen der Naturgesetze und für Gegenwart und Zukunft bleibt vieles unserem Zugriff entzogen. Wir können die Drehung eines Spiralnebels nicht stoppen oder auch nur allgemeine soziale Gerechtigkeit garantieren. Dennoch können wir dies alles wollen, selbst wenn wir es nie verwirklichen können; wir

können uns eine andere Vergangenheit, andere Naturgesetze, eine andere Zeit oder eine andere Welt wünschen, selbst wenn die Aussichtslosigkeit der Wünsche ihre Intensität dämpfen mag. Die Wahl, mich für oder gegen etwas zu entscheiden, habe ich in all diesen Fällen, wenn auch oft nicht die Macht, das Gewählte zu realisieren. Da einer auch die Existenz Gottes, der Welt und seiner selbst wegwünschen oder dies alles auch bejahen kann, scheint nun wider unsere Erwartung überhaupt nichts unserer Wahl entzogen. Dennoch hat der Scharfsinn der Philosophen etwas entdeckt, von dem rechtens zu sagen ist, wir hätten dazu keine Wahl, nämlich die Freiheit selbst. Dass man zur Freiheit im Ganzen keine Wahl hat, ist sogar recht schnell einsichtig zu machen. Der Unfreie kann überhaupt nicht – also auch nicht die Freiheit – wählen, der Freie aber kann sie nicht erst wählen, weil er sie bereits hat. Sartre erweitert dieses Argument noch, indem er auch den Einwand widerlegt, man könne doch diese Wahl überhaupt vermeiden. Darauf erwidert er: „Nicht wählen, heißt wählen, nicht zu wählen“. Das gilt zumindest für den Freien. Für ihn geht jeder Versuch fehl, sich aus der Freiheit zu stehlen, weil er, gerade auch indem er dies versucht, seine Freiheit einsetzt. Er hat dies auf die knappe Formel gebracht, mit der er zugleich die Freiheit zur Last erklärt: „Nous sommes condamnés à la liberté“, „Wir sind zur Freiheit verdammt“.

## **9. Die Freiheit als unbedingtes Ziel**

Somit ist die Freiheit uns unbedingt mitgegeben und erfüllt die erforderliche Bedingung, die wir gesucht haben,

nämlich, etwas zu sein, wozu wir keine Wahl haben. Es ist aber noch zu fragen, ob sie allein dieser Forderung entspricht, oder ob es noch andere Kandidaten dafür gibt. Es wurde bereits festgestellt, dass wir uns sonst zu Beliebigen, wir nannten Gott, Welt, uns selbst, ohne offenkundigen Widerspruch zustimmend oder ablehnend verhalten können. Beim Versuch jedoch, mich gegen die Freiheit zu entscheiden, – und hier allein – entsteht ein unmittelbarer Selbstwiderspruch, denn eben indem ich mich entscheide, selbst wenn ich versuche, das gegen die Freiheit zu tun, lasse ich mich auf die Freiheit ein, die ich gerade durch die Wahl ausschließen will. Im Wählen akzeptiere ich unvermeidlich eben das, was ich durch die Wahl ablehnen möchte. Man mag auch hinsichtlich manch anderem sagen können: „Einer ist so, ob er es will oder nicht“ – bei der Freiheit gilt noch mehr, nämlich nicht nur „Er ist frei, ob er es will oder nicht!“, sondern sogar: „Er ist frei, gerade auch, wenn er das nicht will!“ Die Freiheit kann also weder theoretisch noch praktisch grundsätzlich abgelehnt werden; wer es dennoch versucht, gerät unausweichlich in Selbstwiderspruch und die Versuche heben sich selbst auf. Die Freiheit des Menschen lässt sich nicht bestreiten, denn gerade wer sie bestreitet, setzt sie für dieses Bestreiten unvermeidlich als gegeben voraus. Daher habe ich im Unterschied zu allem anderen nur der Freiheit gegenüber keine Wahl; Unfreiheit kann also wohl die Folge, aber nicht unmittelbarer Gegenstand einer freien Wahl sein. Weil wir demnach allein zur Freiheit keine Wahl haben, ist sie einziger Kandidat für die mit der Personalität des Menschen selbst gegebenen Grundverwiesenheit, sein unbedingtes Ziel. Sie erfüllt aber

auch die zweite geforderte Bedingung, nämlich, dieses Ziel müsse unbedingt vorgegeben und dennoch frei zu erstreben sein. Frei zu sein steht ja im Gegensatz zu „müssen“, denn wenn wir von der Freiheit Gebrauch machen, haben wir zwar ihr gegenüber keine Wahl, aber sonst allem gegenüber.

## 10. Freiheit als Norm

Eben das scheint dennoch auszuschließen, dass die Freiheit als Ziel gelten kann; denn, wenn wir alles Beliebige tun (oder nicht tun) könnten, dann wäre unsere Handlungsmöglichkeit gerade ziellos. Doch dieses Argument geht fehl, weil wir alles Mögliche tun können, aber nicht alles gleichermaßen frei. Falls also die Freiheit das Ziel des Menschen ist, lässt sich von ihr aus das Handeln des Menschen beurteilen, sie liefert dafür die letzte Norm.

Freiheit, das Nichtfremdbestimmtsein verbunden mit der Fähigkeit zur Selbstbestimmung, ist nämlich nicht entweder ganz oder gar nicht gegeben, sondern vielfältig abgestuft verwirklicht, je nach dem Maß der Abwesenheit von Fremdbestimmung und der Intensität und dem Umfang von Selbstbestimmung; Fremdbestimmung ist da nicht zu verwechseln mit Beeinflusstsein von außen, denn ohne äußere Einflüsse käme Freiheit überhaupt nicht zustande. Freiheit schließt nur aus, dass diese Einflüsse uns beherrschen und irgendwo keine Wahl lassen. Der Mensch kann also mehr oder weniger frei sein und ist es nach unserer Erfahrung jeweils nur in einem ständig variierenden Grad. Der Intensität nach kann er sich für bloß Vorübergehendes kaum so stark einsetzen wie für Dauerhaftes oder gar

Unvergängliches und für eine Sache nicht so sehr wie für eine Person. Daher muss er sich vor allem anderen Menschen widmen, weil er nur in ihnen einer Person begegnet, besonders insofern er sie als Ziel in sich erfasst.

## 11. Grenzenlosigkeit der Freiheit als Ziel

Daraus, dass sich die Freiheit immer abgestuft verwirklicht findet, ergibt sich ein weiterer Einwand gegen die Freiheit als Ziel. Warum sollte ich mich nämlich nicht mit einem beliebig geringen Grad von Freiheit zufriedengeben, eben mit dem, der sich beiläufig in meinem Verhalten ergibt, sodass die Freiheit dann eher als zufälliges Merkmal menschlichen Verhaltens, jedoch nicht als dessen Ziel gelten könnte? Die – vielleicht überraschende – Antwort lautet: Weil Freiheit nur gewährleistet ist, wenn sie als grenzenlose angezielt wird. Das zeigt ein Dilemma, das sich aus dem Verhältnis von Freiheit und Vernunft zu ergeben scheint. Es lautet: Freiheit verwirklicht sich entweder mit der Vernunft oder ohne sie; aber sowohl mit Vernunft wie ohne sie kann sie nicht verwirklicht werden, also ist Freiheit nicht verwirklichbar. Die erste Prämisse scheint einsichtig, aber der zweite Vordersatz dieses Schlusses bedarf der Begründung. Die könnte so aussehen: Falls ich mich frei entscheiden soll zwischen verschiedenen Möglichkeiten, ist zu fragen, welche dieser Wahlmöglichkeiten besser als die anderen ist. Ist eine besser als die anderen, dann muss ich sie – falls ich mit Vernunft handele – vorziehen. Also schließt die Vernunft die Freiheit aus, da sie mich zum Besseren nötigt. Sind aber alle gleichgültig, so käme auch keine

Wahl zustande, da ich dann beliebig und sozusagen blind etwas herausgreifen muss. Ein blindes Herausgreifen aber ist kein Auswählen. Eben dieses blinde Herausgreifen aber bliebe auch übrig, wenn ich ohne Vernunft wählen sollte. Also ist auch ohne Vernunft Freiheit nicht zu verwirklichen. Demnach gäbe es keine Freiheit.

## **12. Keine schlechthin dem Menschen vorgegebene Wertordnung**

Dieser Widerspruch ist so zu lösen: Das erste Argument enthält eine unbewiesene Voraussetzung, die nicht auffällt, weil sie uns selbstverständlich erscheint und sowohl von der klassischen Philosophie wie von der Alltagsüberzeugung geteilt wird, nämlich, es gebe – wenn nicht alles gleichgültig ist – das Bessere. Dies hätten wir dann vernünftigerweise zu wählen. Doch muss bestritten werden, dass es unter dem uns begegnenden Wählbaren etwas schlechthin Besseres gibt. Das zeigt sich nämlich erst, wenn wir die Dinge schon unter einer bestimmten eingeschränkten Rücksicht ansehen. Wenn ich etwa frage: „Was ist meiner Gesundheit dienlich?“, dann ist Wählbares einzuteilen in Schädliches, Gleichgültiges und Nützliches und nur so lässt sich dann das Bessere und Beste feststellen, das ich – unter dieser Rücksicht – vernünftigerweise allein wählen kann. Wenn aber die Fragerücksicht hieße: „Was fördert meine Karriere?“ oder „Was dient meiner Familie?“ oder „Wozu habe ich am meisten Lust?“ usw., kämen jeweils ganz andere „Bestenlisten“ zustande. Ohne eine derartige einschränkende Rücksicht kann also nicht angegeben werden, was das Bes-

sere ist; das gibt es dann nicht. Wenn ich mich jedoch auf keine derartige Rücksicht von vorneherein festlege, bin ich auf unbeschränkte Freiheit aus. Dann aber verliert – weil das mir vorgegebene, einfachhin Bessere nicht mehr vorkommt – das Argument seine Kraft, dass Freiheit mit Vernunft nicht vereinbar ist. Dann erst kann es also Freiheit geben. Auch eine Annahme in sich guter oder schlechter Akte, die von einer dem Menschen schlechthin vorgegebenen Wertordnung ausgeht, bringt aus demselben Grund Freiheit und Vernunft in unlöslichen Gegensatz, hebt damit Freiheit auf und macht so Ethik unmöglich. Das wird wohl von den Vertretern dieser Auffassung, die sich durchaus der Rückendeckung hoher kirchlicher Kreise erfreut, nicht gesehen.

Wider diese philosophisch unhaltbare Meinung ist so der erstaunliche Satz bewiesen, dass Freiheit nur gewinnt, wer sie als grenzenlose anzielt. So sehr also tatsächlich die Freiheit stets nur graduell verwirklicht wird, als Ziel muss sie umfassend angestrebt werden, oder sie kann überhaupt nicht statthaben. Einfach gesagt: Du kannst nicht nur ein bisschen Freiheit wollen, sondern musst sie ganz wollen, sonst bleibt dir gar nichts. Damit ist die Freiheit als Ziel des Menschen bestimmt, das sein Handeln zu regeln vermag in der Forderung „Handle so, dass du in deiner Handlung jeweils die größtmögliche Freiheit auf Dauer anzielst!“ Dies hebt keineswegs die gängige Moral aus den Angeln, sondern begründet sie neu, zumal wir – um möglichst unbeschränkt frei zu sein – wie schon angedeutet, unsere Freiheit für den anderen Menschen als Person einsetzen müssen. Das ist nun noch weiter auszuführen.

### 13. Freiheit und Mitmenschlichkeit

Wer Ethik allein auf die Ausrichtung des Menschen auf größtmögliche Freiheit gründen will, trifft den Einwand, er lasse die Verpflichtung des Menschen gegen seine Mitmenschen außer Acht. Da nur für sich selber grenzenlose Freiheit anzustreben sei, spiele der andere keine Rolle. Aber das Streben des Einzelnen nach grenzenloser Freiheit besagt unmittelbar eine Ausrichtung auf den anderen, der als möglichst schrankenlos Freier anzuzielen ist. Diese grundlegend soziale Ausrichtung aller menschlichen Freiheit erläutert folgende dreigliedrige These.

Freiheit braucht ein nicht nur vorläufiges und doch endliches Objekt; sie wird jedoch zunichte, falls sie sich ausschließlich und definitiv auf ein endliches Ziel ausrichtet. Sie kann daher nur in ihrer Ausrichtung auf den anderen Menschen als freien bestehen. Die Behauptung: „Freiheit braucht ein nicht nur vorläufiges und doch endliches Objekt“ lässt sich so erläutern: Der Mensch strebt gewiss vielerlei nur vorläufig an, etwa nur so lange, wie es als Mittel für etwas anderes taugt oder solange er nichts Besseres findet. Dass er sich damit jedoch nicht begnügen darf, ergibt der Vergleich einer vorläufigen Wahl mit einer, in der er sich endgültig festlegt. Dieser zeigt, dass einer, der bloß auf Widerruf oder mit Vorbehalt will, Freiheit nicht in gleichem Maße einsetzt wie bei einer endgültigen Entscheidung. Da er aber auf größtmögliche Freiheit aus sein muss, darf er bei dieser eingeschränkten Freiheit nicht bleiben, sonst ist er nicht nur weniger frei als der völlig Entschiedene, sondern endet in gänzlicher Unfreiheit. Ei-

ne endgültige Festlegung ist also gefordert, damit Freiheit bestehen kann.

Sie wird jedoch – so die zweite Behauptung – ebenfalls zunichte, falls sie sich ausschließlich und definitiv auf ein endliches Ziel ausrichtet. Legt sich der Mensch nämlich auf ein endliches Objekt oder einen eingeschränkten Gegenstandsbereich hin endgültig fest, dann verfehlt er die Freiheit, da ihm dann die Vernunft gebietet, das in Hinordnung auf ein solches Ziel vorgegebene Bessere zu wählen. Er kann sich auch nicht, statt auf etwas Endliches, auf die Grenzenlosigkeit der Freiheit hin binden, denn die ist nur als formale Seite bei einer Wahl zu berücksichtigen, kann jedoch nicht deren Gegenstand sein. Grenzenlosigkeit der Freiheit liegt nicht als etwas vor, das man neben anderem wählen könnte, denn es gibt zur grundsätzlichen formalen Ausrichtung auf grenzenlose Freiheit keine Alternative, da – wie ausgeführt – jede andere Einstellung die Freiheit aufhöbe. Wollte man statt der Grenzenlosigkeit der Freiheit den „unendlichen Horizont“ menschlichen Bewusstseins anzielen, liegt auch der nicht gegenständig vor. Und die Idee, Gott als den gesuchten unbegrenzten Wahlgegenstand einzuführen, scheitert aus dem gleichen Grund. Auch Gott tritt uns nie gegenständig gegenüber, und auch Gott gegenüber haben wir keine Wahl.

Nun zur dritten und entscheidenden Behauptung: Freiheit „kann daher nur in ihrer Ausrichtung auf den anderen Menschen als freien bestehen.“ Unter allem, was uns begegnet, ist allein der Mensch zugleich endlich – und kommt so als ein Wahlgegenstand neben anderen infrage – und als freier der Ten-

denz nach unendlich. Indem ich mit seiner Freiheit konform gehe, richte ich mich folglich selbst auf Unendlichkeit aus. Den anderen als Freien anzustreben gewährleistet so allein die geforderte formale Ausrichtung der Freiheit auf ihre eigene Grenzenlosigkeit. Ohne Bejahung der Freiheit des anderen kann also niemand selber frei sein. Diese Mitmenschlichkeit ist nicht eine von vielen, erst zu begründenden ethischen Forderungen zur rechten Anwendung von Freiheit, sondern gehört unerlässlich zur Konstitution der Freiheit selbst. Daher erweist sich der Satz, die Freiheit des einen finde ihre Grenze in der Freiheit der anderen, als zu vordergründig. Freiheit wird niemals durch die Freiheit, sondern nur durch die Unfreiheit auch der anderen begrenzt, die sie daher zu beseitigen suchen muss. Die Freiheit des anderen, die mit ihm iden-

tisch ist, ist daher verpflichtendes Ziel des Menschen. Formal muss er seine eigene grenzenlose Freiheit anstreben und hat so sein unbedingtes Ziel in sich selbst, aber er richtet sich darauf nur aus, indem er gegenständlich die grenzenlose Freiheit des anderen anzielt. Die zwei Seiten derselben Einstellung lassen Selbstliebe und Nächstenliebe in eins fallen. Das legt zugleich den höchst vieldeutigen Begriff Liebe in seinem ethischen Sinn fest: Jemanden lieben, heißt wollen, dass er frei ist oder ihn als Freien bejahen. Ihn etwa als jung, tüchtig, hübsch, klug usw. zu schätzen, kann zwar diese Liebe entfachen oder bereichern, ist aber der Grundeinstellung gegenüber sekundär, ihn als Freien zu wollen. So verstanden zeigt sich Freiheit als der Grundwert des Menschen, der vor allem und in allem anzustreben ist.

# Freiheit, Gleichheit, Solidarität

## Zur aktuellen Gewichtung historischer Leitbegriffe

Tilman Mayer

### 1. Sicherheit zuerst?

In einem Leitartikel der Frankfurter Allgemeinen vom 20. Dezember 2006 von Stefan Dietrich<sup>1</sup> legt der Verfasser einen besonderen Akzent auf die neue Art, Sicherheit zuerst und vor allen Werten befriedigt sehen zu wollen. Es heißt im letzten Absatz, passend zum Titel des Beitrages: „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bleiben als Grundwerte der Sozialdemokratie unangetastet. Doch schon wegen Überschneidungen mit anderen Parteien, die ebenso gern auf diese Werte zugreifen, eignen sie sich nur mehr als begriffliches Verpackungsmaterial. Der Hauptinhalt des neuen Programms – bei der CDU würde es heißen: der Markenkern der SPD – soll künftig die Sicherheit sein: Sicherheit vor sozialem Absturz, vor Kriminalität, vor den Risiken des Lebens. Das ist es, was am meisten begehrt, der sonst alles hat. Die Nachfrage nach diesem Gut hat auch die Konkurrenz längst entdeckt. Die SPD will sie am umfassendsten befriedigen.“ Das künftige Hamburger Programm der Sozialdemokratie, das derzeit noch beraten wird (für Oktober 2007 geplant),

ist also in weiten Teilen deckungsgleich mit dem anderer Parteien.

Einmal mehr kommt die Frage auf, welches Profil die Volksparteien entwickeln wollen, um von ihren Wählern identifiziert zu werden? Profilschärfe zu besitzen ist auch auf dem politischen Markt unerlässlich, aber ein zu scharfes Profil kann auch schaden, denn eine große Volkspartei muss in erster Linie eine sehr starke Magnetkraft besitzen, darf sich nicht durch ein allzu ausgesuchtes Menü vorstellen, denn die Geschmäcker sind verschieden und die angebotenen Gerichte müssen viele ernähren können.

Den Aspekt Sicherheit zu beachten ist natürlich verlockend. Doch Frieden und Sicherheit in den Mittelpunkt eines Programms zu stellen verführt dazu, eine Partei des Stillstandes zu werden. Es entsteht die Gefahr, nicht nur Illusionen anzuhängen, sondern auch einer der zentralen Aufgaben, die Parteien haben, nicht zu genügen, nämlich die Menschen auf neue Herausforderungen einzustellen. Globalisierung, politischer Islam oder demographische

Umbrüche stehen einem Programm, das Sicherheit zuerst verspricht, direkt entgegen. Es ist verantwortungslos, ein Programm an Illusionen anstatt der harten Realität auszurichten. Programme sind nicht laue Selbstbeschäftigungsveranstaltungen. Der überall feststellbare Andrang, an Parteiveranstaltungen über Programmfragen teilzunehmen, zeigt eindrucksvoll, dass in der jeweiligen Anhängerschaft erkannt wird, dass hier Richtungsentscheidungen vorbereitet werden – die auch in die falsche Richtung gehen können.

Die Literatur zum Thema Freiheit ist sehr umfangreich.<sup>2</sup> Ich erinnere aber auch daran, dass z.B. der amerikanische Präsident Georg Bush auf ein Buch des ehemaligen sowjetischen Dissidenten und späteren israelischen Politikers Nathan Sharansky sehr stark zurückgegriffen hat, in welchem der Begriff der Freiheit als Zentralwert unserer Epoche vorgestellt wird. Bush hat eigentlich seine ganz Außenpolitik darauf aufgebaut. Der Verfassungsrichter Udo di Fabio hat ebenfalls ein wichtiges Buch über die Kultur der Freiheit veröffentlicht.

Die Frage aber lautet: Können wir von der Freiheit leben und zwar allein von der Freiheit? Klar ist jedenfalls, dass wir ohne Freiheit nicht mehr leben wollen. Aber wie viel Freiheit trägt unsere Gesellschaft? Beliebigkeit zu kultivieren wäre keine Freiheit und müsste nicht parteiprogrammatisch bedacht werden. Zu viel Freiheit wirft auch die den Papst anscheinend umtreibende Frage nach dem Werterelativismus auf. Und wie viel Gleichheit ist nötig, um eine Gesellschaft zufriedenzustellen? Zunächst zu einigen sehr nüchternen, demoskopischen Befunden, die ich folgenmaßen zusammenfassen möchte.

## 2. Öffentliche Meinung: Ringen um Freiheit und Gleichheit

Seit 1990 ringt Deutschland mit den Werten Freiheit und Gleichheit. Wenn man Gesamtdeutschland betrachtet<sup>3</sup>, dominiert leicht der Freiheitswert. Ost und West unterscheiden sich aber bei der Betrachtung dieser konkurrierenden Werte. In Westdeutschland dominiert die Freiheit, doch 2006 steht die Gleichheit auch in Westdeutschland an erster Stelle. Währenddessen hat in Ostdeutschland der Wert der Gleichheit fast von der Wiedervereinigung an dominiert und zwar auf einer „Höhe“ von ungefähr 60%, d.h. unsere Gesellschaft in West und Ost ist bezüglich dieser zentralen Werte gespalten. Es hat hier keine Annäherung stattgefunden, sondern unterschiedliche Entwicklungen. Der Westen passt sich kurioserweise eher dem Osten an. Das Populäre am Sicherheitswert wird hier augenscheinlich. Im Jahr 2006 empfanden die Deutschen zu zwei Dritteln, dass es in Deutschland ungerecht zugehen würde. Das umgekehrte Bewusstsein, dass es gerecht zugehe, stellt eine absolute Minderheit dar in der bundesdeutschen Wohlfahrtsgesellschaft.

Ein weiterer Befund zum Wert der Freiheit: Nur 34% würden in Deutschland „lieber in Freiheit leben, wo sich jeder ungehindert entfalten kann“. Dagegen würden 58% „lieber in einer Gesellschaft leben, in der möglichst große Gerechtigkeit in dem Sinne herrscht, dass die sozialen Unterschiede nicht zu groß sind“. Also 58% für mehr Gleichheit, aus der dann, nach dieser Auffassung, Gerechtigkeit erwächst. Soziale Unterschiede, in einer Leistungsgesellschaft absolut selbstverständlich, werden kaum hingenommen, Freiheit

kaum noch als Selbstentfaltungschance, als Freiheit zur Selbstverantwortung und zu eigenem Aufbruch wahrgenommen. Hat man die Programmatik der Sozialen Marktwirtschaft missverstanden?

Renate Köcher berichtete kürzlich in der FAZ über zwei Befunde: „Heute bestritten die überwältigende Mehrheit, dass Deutschland eine Soziale Marktwirtschaft hat. Nur noch 24% der Bevölkerung sind davon überzeugt, während 62% den Eindruck haben, dass die soziale Ausrichtung aufgegeben wurde oder nie existierte.“ Ein zweiter Befund: „Nichts ist der Bevölkerung z.Zt. so unheimlich wie die Beobachtung, dass Arbeitsplätze selbst in Unternehmen, denen es gut geht, nicht mehr sicher sind. 72% der Bevölkerung beunruhigt dieser Zustand.“ „Dies sind“, so schreibt Frau Köcher weiter, „weitaus mehr, als sich über die Kürzung von Sozialleistungen, das Konfliktpotenzial zwischen westlicher und islamischer Welt, die Gefahr von Terroranschlägen oder die Klimaveränderungen Sorgen machen.“<sup>4</sup> Diese Befunde bezeugen eine im Prinzip verständliche Unruhe, ja Nervosität in der Gesellschaft. Weiter lassen die Befunde die These ableiten, dass Deutschland sich auf diese objektiven Herausforderungen mit einer egalitaristischen, auf Gleichheit hin orientierten Antwort abgibt. Insofern sind wir weit entfernt von irgendwelchen „Facetten der Freiheit“. Man könnte auch sagen – paradox in einer Wohlfahrtsgesellschaft – es kommt regelrecht Angst auf. Deshalb die zuvor erwähnte, nahe liegende Reaktion: Sicherheit zuerst!

Wie viel Freiheit verträgt unsere Gesellschaft? Sicherheit ist durch mehr

Gleichheit nicht zu bewerkstelligen. Eher das Gegenteil tritt ein. Den Akzent auf die seit der Französischen Revolution populäre Gleichheit zu setzen, kann sich eine Partei erlauben, die nicht in der Verantwortung steht und ihr Segel mit diesen Parolen füllen kann. Wir müssen demgegenüber programmatisch angemessene Schlüsse ziehen, d.h., eine zeitgemäße Mischung an Grundwerten diskutieren und vordenken.

Wir diskutieren politische Leitbegriffe, d.h., es geht um ein Arrangement von Werten, ja um einen regelrechten Kampf um Werte und damit um politische Vorherrschaft bzw. darum, grundlegende Weichenstellungen vorzunehmen und man hat daraus früher schon einmal eine sogenannte geistig-politische Wende abgeleitet, aber man denke bitte daran, dass sich damals tatsächlich keine weiteren Konsequenzen ergeben haben. Abschließend oder zuspitzend zum Thema richtungsentcheidender Wertekämpfe der Hinweis auf den italienischen Chef der KPI, Antonio Gramsci, der gesagt hat, wer die kulturellen Höhenzüge einer Gesellschaft beherrsche, der habe auch die kulturelle Hegemonie<sup>5</sup> einer Gesellschaft erworben und könne deshalb die ganze Gesellschaft beherrschen. Also könnte man sagen, dass wir mit unserem Thema natürlich bei einer ganz zentralen Angelegenheit sind.

Wie viel Freiheit verträgt eine Gesellschaft? Ein Vertreter liberaler Strömung kann es sich leisten zu sagen, die Gesellschaft verträgt natürlich sehr viel mehr Freiheit als gegenwärtig vorherrscht. Ein Vertreter einer großen Volkspartei muss natürlich an komplexere Verhältnisse denken, nicht zuletzt aus Gründen des Selbsterhaltes, denn

wer allzu sehr auf Reformen in Richtung mehr Freiheit setzt, den bestraft im Zweifel die Wählerschaft.

### 3. Freiheit

Kommen wir zu den einzelnen Leitbegriffen, vor allem den historischen, aber auch zu den aktuellen Kontexten. Freiheit ist natürlich zunächst einmal der Leitbegriff des Liberalismus<sup>6</sup>, wird aber auch vereinnahmt vom christlich-sozialen Ideenkreis, wie er in Bayern in organisierter Form Triumphe feiert. Ohne diesen Anteil an Liberalismus hätten wir es in Bayern mit einer Bayern-Partei zu tun oder mit einer zentrumsartigen Formation. Wir leben in liberalen Gesellschaften, alle Parteien sind ein Stück weit liberale Parteien und treten zum Leidwesen des organisierten Liberalismus ebenfalls dessen Erbe an. So gesehen bedeutet der Freiheitsbegriff, dass Ordnungen, die auf Gewalt und Vorurteilen beruhen, nämlich die Regime vor der Französischen Revolution, abgelöst wurden von solchen mit einer optimistischen Sicht auf den Menschen. Er sei von Natur aus gut, die Übel der Gesellschaft sind in der Gesellschaft entstanden, liegen nicht in der Natur des Menschen und sind deshalb überwindbare. Die Menschen, wenn sie mehr an Bildung beteiligt sind, können vom Besseren mit Argumenten überzeugt werden. Zu ihrer Freiheit gehört aber die Sicherung von Leben, Eigentum und den Überzeugungen. Der Appell an die Vernunft fruchtet, staatliche und kirchliche Belange sind voneinander geschieden. Die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz und nicht mehr die Willkür der Dynastien herrscht vor, Wert und Würde des Individuums sind zu garantie-

ren. Die so zur Freiheit fähigen Bürger entwickeln Institutionen, insbesondere auch im ökonomischen Bereich und eine Betriebsamkeit, die dann auch zur Entwicklung des Kapitalismus sehr stark beigetragen hat. Der Staat wird tendenziell in dieser Welt der Freiheit zu einem Wächter der Freiheit. Die Rechte des Individuums werden verstärkt, Reformen entfalten eine Dynamik in der Gesellschaft. Politisch institutionell schlägt sich der Freiheitsprozess in der Gewaltenteilung und der Ausprägung des Rechtsstaates nieder. Die Demokratie kann sich entwickeln, Opposition wird als legitim anerkannt. In einer historischen Entwicklung von 1789 bis heute sind das einige mögliche Stichworte. Jedenfalls kann man sagen, die Freiheit verschaffte sich seit 1789 Freiräume, die keine liberale Gesellschaft des Westens mehr missen möchte. Der Siegeszug des Freiheitsgedankens bedeutet aber trotzdem noch nicht das Ende der Geschichte. Fukuyama hatte da zu optimistisch gedacht, dass sich 1989/90 dieses liberale Modell durchsetzen werde, dass die Welt sozusagen nur noch dieses Modell fortan kennen werde. Er hatte seine Rechnung zumindest ohne Osama bin Laden und Konsorten gemacht.

Die Freiheit hat eine ehrwürdige Tradition. Die Abwehr einer Feudalordnung durch die Französische Revolution hat zu Freiheitsgraden geführt, die zum Teil heutzutage – siehe das Zitat am Textbeginn – lediglich konsumiert werden, d.h., man hat nicht mehr die ethische Verpflichtung, die die Freiheit bedeutet, in Erinnerung und denkt dann, dass Freiheit nur Freiheit von Armut bedeutet und man sonst keine Ansprüche hat. Man denkt also die Freiheit nicht konstruktiv als Chance.

In aktueller Hinsicht nun bedeutet der Wert der Freiheit<sup>7</sup> sicherlich, sich dem Wettbewerb zu stellen, ihn auszuhalten, aber umgekehrt dann auch, sich in diesem Wettbewerb anzustrengen, Tüchtigkeit zu entwickeln. Zweitens bedeutet Freiheit, Eigentum haben zu dürfen, was nicht selbstverständlich war, auch nicht in Deutschland, so z.B. in der Epoche der DDR. Drittens bedeutet Freiheit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, z.B. in Gestalt einer Familie und viertens bedeutet Freiheit sicherlich auch, eine Risikobereitschaft zu kultivieren, unternehmerisch sein zu wollen, ein Bewusstsein davon zu haben, dass man etwas leisten möchte oder geleistet hat. Daraus entsteht Ansehen und Anerkennung und ein bestimmter Rang in der Gesellschaft.

Der Freiheitsbegriff ist ganz eindeutig ein Leuchtturm auf der Werteskala, die hier zu diskutieren ist. Man könnte konzeptionell eine solidarische, unternehmerische Gesellschaft der Freiheit entwickeln. Aber auch die christlichen Werte müssen mit einbezogen werden, die absolut aktualisierungsfähig sind, so etwa der Gedanke der Subsidiarität, der föderativen Ordnung oder der personellen Würde des Menschen. So wäre man in der Tradition verankert und zugleich fortschrittlich.

#### **4. Gleichheit**

Gleichheit war in der Französischen Revolution eine revolutionäre Formel. Das alte Regime war auf lauter Ungleichheiten und Privilegien aufgebaut. Die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz zu erreichen war deshalb eine große Errungenschaft, Rechtsgleich-

heit zu schaffen eine Befreiung von der Willkürherrschaft der Obrigkeit. Gleichheit erreichen zu wollen bedeutete, das Ende der Ständegesellschaft zu bewerkstelligen, aber auch im Laufe der Zeit die Anerkennung von immer wieder neu hinzutretenden Schichten und von Personen, die z.B. an Wahlen zu beteiligen waren wie etwa Frauen. Auch auf diese Errungenschaften, die Gleichheit zu garantieren gegen Willkür und obrigkeitliche Zustände, will niemand mehr verzichten, nicht nur die Sozialisten. Gleichheit ist deshalb auch ein Bestandteil der christlichen Demokratie und hat seinen Wert.

Das Gleichheitspostulat barg aber in der Geschichte öfter auch die radikalen Forderungen des Sozialismus, dass man z.B. nur das Gemeineigentum zulassen dürfe. Davon sind selbst Sozialdemokraten heute weit entfernt. Doch wir haben zuvor gesehen, dass möglichst viel Gleichheit der Lebensverhältnisse angeblich soziale Gerechtigkeit bewirkt. Das Pathos der Gleichheit, das natürlich immer noch in der Sozialdemokratie aufgehoben sein dürfte, zeigt hier seine Problemseite. Gleichheit als Leitbegriff bedeutet, für die Angleichung der Lebensverhältnisse zu sorgen, eine an sich sozialistische Perspektive, die zwischenzeitlich längst zu einer Überforderung des Staates geführt hat.

Falls aber das Gleichheitspostulat die Anerkennung gleicher Leistungen bedeutet, also eine leistungsgerechte Gesellschaft andeutet, ist die Forderung sicherlich mehrheitsfähig. Daraus entsteht aber umgekehrt und radikaler im Ton die Parole, dass leistungsloses Profitmachen und Abkassieren nicht zu dulden ist. Und für diese Aussage ließe

sich auch die Grundgesetzformel anführen, dass Eigentum eigentlich verpflichten soll. Angesichts der Überforderungen des Sozialstaates akzentuiert man stärker die Chancengleichheit, was Angebote im Bereich der Bildung, der Förderungsmöglichkeiten und der Hilfe für Benachteiligte einschließt. Aber auch die alte bundesdeutsche Politik der Eigentumbildung wäre hier anzuführen. Der Investivlohn z.B. wird im Moment ja diskutiert.

## 5. Solidarität

Bleibt als dritter Punkt das Solidarmoment. Ihm entspricht, historisch gesehen seit der Französischen Revolution, natürlich ebenfalls eine egalisierende Tendenz. Damals herrschten aber eben auch eine längst nicht mehr autorisierte Hierarchie und Reste einer Feudalordnung vor. Dagegen ließ sich gut und gern moralisch anargumentieren und praktisch angehen. Solidarität bedeutete später in der Arbeiterbewegung, übrigens auch und natürlich in der christlichen Arbeiterbewegung, das Organisieren der Benachteiligten. In den Sozialzyklen der Päpste tauchten die Begriffe Solidarität und Subsidiarität auf. Caritas wird erwähnt, ohne dass damit schon eine Antwort gegeben wäre auf die soziale Frage des 19. Jahrhunderts. Solidarität bedeutet Mitmenschlichkeit. Auf sie ist vor wenigen Jahren der sogenannte mitfühlende Konservatismus zurückgekommen.

Der moderne Trend hin zu einer stärkeren Selbstverantwortung<sup>8</sup> in der Lebensführung muss eine stärkere Konzentration und Spezifizierung solidarischer Leistungen des Staates für Bedürftige bzw. soziale Leistungsträger

wie die Familien zur Folge haben. Gerechtigkeit entsteht dann daraus, wenn die Treffgenauigkeit sozialer Maßnahmen erhöht wird und die Breite etwas zurückgenommen.

Eine Volkspartei steht heutzutage in Solidarität mit dem sogenannten kleinen Mann. Diese Botschaft muss sie jedenfalls ausstrahlen, wenn sie Bestand haben möchte. Seine Sorgen, Nöte und Ängste – wie immer berechtigt – müssen die ihren sein, aber diese Solidarität muss freiheitsgeleitet erfolgen, mehr Selbstverantwortung erreichen und organisieren wollen.

Unweigerlich kommt man damit im liberalen Ideenkreis der christlichen und sozialen Demokratie auf die Soziale Marktwirtschaft zu sprechen, die neuerdings von links aus zum Gemeingut der Demokraten gemacht wird. Der alte Gedanke der Sozialen Marktwirtschaft von Ludwig Erhard ist als Traditionsbestand kritisch zu würdigen, aber auch konstruktiv weiterzudenken. Die Soziale Marktwirtschaft war als subsidiäre Hilfe zur Selbsthilfe – damals in der von starker Not gekennzeichneten Nachkriegsgesellschaft – gedacht. Die helfende, solidarisch tätige Hand sollte allmählich mit steigendem Wohlstand nicht mehr gebraucht werden. Bekanntlich ging die Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung, insofern auch in eine ganz andere als sie Ludwig Erhard haben wollte. Der Sozialstaat wuchs über die Maßen und die Politik aller Parteien stand im Wettbewerb um die Vergabe immer weiterer Wohltaten. Das Publikum wurde auf diese Weise im Laufe der Jahrzehnte sozusagen verwöhnt. Erhard aber wollte, um es mit Helmut Schelsky auszudrücken, den selbstständig handelnden Menschen.

Stattdessen entwickelte sich der sozialstaatlich betreute Mensch, und die Soziale Marktwirtschaft in der Grundintension von Alfred Müller-Armack, Ludwig Erhard und anderen ist in der Bundesrepublik so nicht verwirklicht worden.

## 6. Leitbegriffe verankern

Die untersuchte Trias dieser politischen Leitbegriffe in einer praktischen Politik aus christlicher Verantwortung anzugehen bedeutet in einer säkularen Gesellschaft, dass Christen als Bürger der Gesellschaft und nicht im Auftrag der Kirchen, also aus eigener Verantwortung sich einbringen. Christlich bedeutet in diesem Zusammenhang jedenfalls christlich-demokratisch und christlich-sozial, nicht kirchlich.<sup>9</sup>

Die untersuchten Leitbegriffe und strategischen Richtungsentscheidungen christlich-sozialer Provenienz sind in Bayern bodenständig zu verankern. Wir müssen zur Abrundung der Betrachtung einfach erkennen, dass auch die christliche Demokratie als Ideenkreis ohnehin schon diverse Strömungen zu integrieren verstanden hat: liberale, konservative, soziale, regionale, christliche. Gerade deshalb kommt es auf eine aktuelle Akzentuierung der Leitbegriffe an, die die Richtung der künftigen Politik anbahnt. Die Programmatik einer Formation, die sich der christlichen Demokratie verschrieben hat, ist im Unterschied zum organisierten Liberalismus nie nur punktgenau und linientreu ansetzbar, sondern muss mit einer gewissen Unschärfe auskommen. Insofern muss sie auch gewisse Widersprüche zu verzahnen in der Lage sein. Sie muss viel zu-

sammen- und anbinden, um unterschiedliche Interessen mit zum Ausdruck zu bringen.

## 7. Leitbegriffe anwenden und weiterdenken

Abschließend zehn Schlussfolgerungen aus der Leitbegriffdebatte:

1. Freiheit statt Sozialismus. Diese Formel hat sich bewährt und ist bis heute richtig gewesen. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass 40% der bundesdeutschen Haushalte sehr stark bis überwiegend von staatlicher Zuwendung leben.
2. Gleiches ist gleich und Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Dieser Grundsatz wird mit Gerechtigkeitsvorstellungen verknüpft, weil man dann z.B. sagen kann, hohes Einkommen ist durchaus verkraftbar, wenn es zu keiner Ausbeutung in der Gesellschaft kommt und mit diesem hohen Einkommen in einer unternehmerischen Gesellschaft auch etwas bewirkt wird im Land. Macht ist absolut legitim, wenn kein Missbrauch entsteht.
3. Den Wert des Friedens gilt es zu bewahren in einer Welt, die erneut von Glaubenskriegen heimgesucht wird.
4. Werte und Leitbegriffe stehen nicht beliebig zur Verfügung. Volksparteien müssen ein bestimmtes Profil ausbilden und wir brauchen natürlich auch Leitbegriffe. Eine Volkspartei hat es leichter, wenn die Wählerschaft weiß, welcher Leitbegriff zu dieser Volkspartei passt. Das darf keine Frage für PR-Strategen sein. Die Volksparteien im Unterschied zu den Kleinparteien haben sich auch die Frage zu stellen, was heutzutage erforderlich ist und was wir als Partei überhaupt verantworten kön-

nen. Insofern ist das Diskussionsspektrum nicht beliebig, sondern durchaus auch zuspitzbar.

5. Sicherheit einhandeln. Auf die Sicherheit allein zu setzen ist sicherlich keine Perspektive. Aber eine neue Gesellschaftspolitik zu entwickeln, sozusagen einen neuen Sozialvertrag entlang der Linie von Geben und Nehmen, wäre schon überfällig. Man könnte z.B. sagen, dass, wer mehr für sich selbst sorgt, dann auch im Umkehrschluss weniger Steuern bezahlen müsste. D.h., dass mehr Sicherheit entsteht durch mehr Freiheit.

6. Eine Eigentümergesellschaft entwickeln. Stärker als bisher auf das Eigentum in der Tradition der Sozialen Marktwirtschaft Wert zu legen wäre hilfreich und eine Vision.

7. Eine unternehmerische Gesellschaft entwickeln. Man könnte dabei all diejenigen belohnen, die etwas bewegen können und wollen. Insofern entsteht hier auch eine solidarische Gesellschaft. Mit diesen Konzepten lassen sich natürlich die Wert- und Leitbegriffe verbinden.

8. Wider den überregulierenden, erneut wieder (ehemals obrigkeitlich) allzuständigen Staat. Er ist durchaus im Raum stehend und er wird auch aus der liberalen Perspektive bereits kritisiert. Auch die EU-Ebene kommt hier bevorzugt unter Beschuss. Der Staat, so

lernen die zu Sozialbürgern gewordenen Bürger, will alles regeln, also darf ich von ihm auch alles zu meinem Guten erwarten. Ein Erwartungszirkel ist entstanden, der zu Politikverdrossenheit und mehr geführt hat.

9. Mehr Freiheit bedeutet nicht mehr soziale Kälte. Politik aus christlicher Verantwortung bedingt ja gerade, dass das soziale Moment in der Politik nicht zu kurz kommt. Soziale und nicht freie Marktwirtschaft hat sich bewährt.

10. Die arbeitende Klasse entdecken und schützen. Das heißt, das mittlere Drittel der Gesellschaft, das den gigantischen Preis der Umverteilung bezahlen muss und unter einer absolut ungerechten Gleichmacherei leidet.

Wie viel Freiheit verträgt die Gesellschaft? Die Facetten der Freiheit sind dann wiedergewinnbar, wenn einerseits Sicherheitsbedürfnisse in der Gesellschaft gestillt werden, andererseits aber Aufbruchsmöglichkeiten geschaffen werden, die die Gesellschaft wieder voranbringen können, trotz Globalisierung, Alterung, Migration, Klimawandel, Terrorismus oder wie immer die Schlagworte lauten mögen, die einer mehr optimistischen Sicht im Wege stehen. Ohne eine Grundausstattung an Optimismus verlieren die politischen Leitbegriffe ihre Dynamik, die sie geschichtswirksam hat werden lassen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Dietrich, Stefan: Sicherheit zuerst, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.12.2006, S.1; Hefty, Georg Paul: Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, in: FAZ vom 14.10.2000.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Rezensionssammlung bei Frankenberger, Günther: Die Zukunft als vollendete Vergangenheit. Überlegungen zur Kultur der Freiheit in der flüchtigen Moderne, in: Der Staat, 45/3-2006/402–408.

<sup>3</sup> Vergleiche diverse Veröffentlichungen des Instituts für Demoskopie Allensbach zwischen 1990 und 2006, Archiv IfD.

<sup>4</sup> Köcher, Renate: Die Distanz zwischen Bürgern und Wirtschaft wächst. Die Mehrheit glaubt nicht an einen Gewinn aus den Erfolgen der Unternehmen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.12.2006.

<sup>5</sup> Hinweis auf Gramsci näher ausgeführt in: Reinhard C. Meier-Walser/Tilman Mayer

(Hg.): Der Kampf um die politische Mitte. Politische Kultur und Parteiensystem seit 1998, München 2002, S.12ff.

<sup>6</sup> Langewiesche, Dieter: Liberalismus in Deutschland, Frankfurt/Main 1988.

<sup>7</sup> Petersen, Thomas/Mayer, Tilman: Der Wert der Freiheit, Freiburg 2005.

<sup>8</sup> Nullmeier, Frank: Eigenverantwortung, Gerechtigkeit und Solidarität – Konkur-

rierende Prinzipien der Konstruktion moderner Wohlfahrtsstaaten?, in: WSI-Mitteilungen 59/4-2006/175–180.

<sup>9</sup> Uertz, Rudolf: Zur Theorie und Programmatik der Christlichen Demokratie, in: Ders./Günter Buchstab (Hrsg.): Christliche Demokratie im zusammenwachsenden Europa, Freiburg 2004, S.32–61.

# Soziale Gerechtigkeit – ein Trojanisches Pferd

Günther von Lojewski

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, die Parole, mit der Marianne in Frankreich auf die Barrikaden ging und die sich wenige Jahrzehnte später die deutsche Arbeiterbewegung auf ihre Blutfahne schrieb, sie hat in Deutschland wieder Konjunktur. Warum eigentlich? Sind Freiheit und Gleichheit und Brüderlichkeit nicht im Grundgesetz garantiert? Gegenfrage derer, die offensichtlich ein politisches Interesse daran haben: Warum nicht? Ist die Freiheit etwa nicht gefährdet durch Terroristen, Fundamentalisten, Ideologen weltweit, durch (Meinungs-)Monopole, übermütigen Staatsschutz oder Rechtsextremismus hierzulande? Herrscht Gleichheit, wo Konzernherren mit Millionen abgefunden und ihre Mitarbeiter mit einem Bruchteil dessen in die Arbeitslosigkeit geschickt werden? Was ist daran brüderlich, wenn die Westdeutschen widerwillig die neuen Bundesländer über Jahrzehnte subventionieren und die Ostdeutschen weiter die Hand aufhalten? Ist es nicht überhaupt hilfreich, ja notwendig, von Zeit zu Zeit die Werte, die die Demokratie ausmachen, zu evaluieren, ihr Verhältnis zueinander zu justieren und ihre Bedeutung immer wieder ins Bewusstsein zu hämmern?

Das Problem macht die Gleichheit. Denn sie ist nicht mehr die gleiche wie zu Zeiten ihrer Proklamation im 19. Jahrhundert. Da zielte sie auf die Überwindung von Standesunterschieden, mithin auf das Recht, vor dem alle Menschen so gleich sind wie vor Gott. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist sie in Deutschland materialisiert worden; in der DDR lauthals mit der Machtübernahme der Kommunisten, in der Bundesrepublik schleichend seit der Ära Brandt. Die DDR ist, auch daran, gescheitert. Die Bundesrepublik, als alle das Gleiche wollten, nämlich am liebsten vom Staat, stand kurz vor dem Kollaps. Was Gleichheit jetzt dennoch wieder salonfähig macht, nur ein gutes Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung, ist die Identität der Interessen Unzufriedener im Osten wie im Westen. Und ihr Kunstgriff, öffentlich nurmehr von sozialer Gerechtigkeit zu sprechen, wenn sie Gleichheit meinen.

Es spricht für die Lebendigkeit einer Demokratie, wenn sie selbst mit zunehmendem Alter ihre Grundwerte immer wieder neu bewertet. Dies ist in einem jeden gut geführten Betrieb Routine. Ein Vorgang mit Ursache und Wirkung, Ausdruck sich wandelnder Zeit,

in der Politik auch ein Spiegelbild freier Wahlen. In der Bundesrepublik ist der Ausgleich der Grundwerte über 50 Jahre alles in allem gut gelungen. Sie sind gekommen und gegangen wie die Gezeiten, hatten ihre Spitzen und Täler, nie ist eine Welle ausgeblieben. Wäre es anders, träte Stagnation ein, es verkrusteten in einem Staat die Strukturen, und er drohte zu verkommen. Überschlüge sich andererseits ein Wertewandel, nach Umfang oder Geschwindigkeit, so kündigte sich Vorherrschaft, Totalitarismus an, und es könnte durchaus jener Grundkonsens reißen, der die Voraussetzung ist für das Funktionieren einer Demokratie und das friedvolle Zusammenleben ihrer Bürger.

Über die Priorität der Freiheit zu streiten, das war in der jungen Bundesrepublik Konrad Adenauers gänzlich unvorstellbar. Es hätte nicht einmal der Reeducation durch die Siegermächte bedurft. Freiheit? Da waren alle dafür, selbstverständlich, schon immer und erst recht nach den untergegangenen „tausend Jahren“. Die Marktwirtschaft Ludwig Erhards war zwar sozial gebunden, wurde aber zumeist frei exekutiert, setzte ungeahnte individuelle Kräfte und Initiativen frei und manifestierte sich schon bald in einem Weltwirtschaftswunder ohnegleichen. Je mehr die Menschen daran teilhatten, desto leichter konnte der erste Bundeskanzler sie an den Westen binden, an das sich wirtschaftlich einigende Europa und mit einer Armee auch an die transatlantische NATO.

Willy Brandt gab dem Volk andere Prioritäten. Als der kalte Krieg kein Ende zu nehmen schien, sprach er die Sehnsucht der Menschen nach Frieden an.

Außenpolitik war seine Leidenschaft. Als er 1970 im Warschauer Ghetto niederkniete, war das für viele Deutsche, insbesondere der jungen Generation, wie eine Befreiung. Gewiss war sein Paket von Ostverträgen nicht optimal verhandelt. Im Nachhinein gesehen, hat es gleichwohl Adenauers Freiheits- und West-Politik glücklich fortgeführt und zur deutschen Wiedervereinigung mit all ihren Konsequenzen beigetragen.

Verhängnisvoll war dagegen, dass sich gleichzeitig ein anderer Wert aus dem alten Programm der sozialistischen Arbeiterbewegung durchzusetzen begann: Gleichheit. Ihr Ziel war vorgegeben: ein Zustand realer Humanität in einem System egalitärer gesellschaftlicher Selbstverwaltung. 1959 hatte es die SPD in Godesberg mit ihrer Forderung nach einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung noch einmal bekräftigt. Als sie jetzt endlich an der Macht war, wurde es konkretisiert: „Immer mehr Bedürfnisse des Bürgers müssen durch öffentliche Dienstleistungen und Investitionen befriedigt werden.“ Es war gewiss nicht Willy Brandts Thema. Doch gegen den Rat seiner zuständigen Minister Karl Schiller und Alex Möller bremsete er die Partei in ihrem Lauf nicht. Ja, er ließ nach dem Wahlsieg 1972 sogar zu, dass der öffentliche Dienst auf dem Weg in ein System egalitärer gesellschaftlicher Selbstverwaltung Lohn- und Gehaltserhöhungen von über 11% abkassierte, mit Zins und Zinseszins bis heute.

Der Weg in mehr Staat war unaufhaltsam. Zwecks Selbstverwirklichung und Emanzipation wurde Chancengleichheit angesagt, zwecks Chancengleichheit Investitionsplanung und -lenkung

und Umverteilung. Dass die Gewerkschaften Seit' an Seit' gleichzeitig auf Besitzstandswahrung beharrten, komplettierte den Wahnsinn. Wie denn sollte umverteilt werden, wenn alle alles, was sie bereits hatten, bewahren wollten? Wie sollte eine Volkswirtschaft, wenn keiner etwas von seinem Besitzstand abgeben wollte, gleichzeitig aber egalisiert werden sollte, je erwirtschaften, dass alle auf dem absolut höchsten Besitzstandsniveau gleich waren?

Die Ideologie durchdrang alle Lebensbereiche. In Hessen führte die SPD mit ihrem Kultusminister von Friedeburg jene Gesamtschule ein, die mit einem auf nahezu jede individuelle Begabung zugeschnittenen Fächerkanon und zusätzlicher Differenzierung nach Leistungskursen alle Kinder chancengleich fördern sollte, der es aber zum Erfolg von Anfang an an Geld fehlte, an (qualifizierten) Lehrern und Räumen. Mit der Konsequenz, dass es, wo Chancengleichheit draufstand, in der Realität für alle gleichermaßen kaum Chancen gab. Die Langsamen und die Leistungsverweigerer bestimmten das Lernpensum, Begabte und Leistungswillige emigrierten, so sie konnten, nach Bayern und Rheinland-Pfalz, aus PISA kam die Rechnung.

Ähnlich die Gesundheitspolitik. Sie entdeckte immer neue Krankheiten und sorgte im Krankheitsfall für Lohnfortzahlung, bis sich jeder Arbeitnehmer endlich seine Krankheit frei und gleich und brüderlich nahm. Während das soziale Netz immer dichter geknüpft wurde, ging es am Ende immer weniger um Kranke und Bedürftige als um Berechtigte. Auch das hatte Konsequenzen. Für manchen Kranken, ei-

nerseits, galt, dass die Annehmlichkeiten des Nichtarbeitenmüssens den Lohn der Arbeit zeit- oder teilweise noch übertrafen, ergo immer mehr Menschen einer regelmäßigen Arbeit fernblieben und immer weniger, die noch arbeiteten, immer mehr für immer mehr andere schaffen mussten, während für die, die wirklich krank waren, doch immer weniger zur Verfügung stand. Ärzte, Apotheker und Pharmaindustrie andererseits trafen sich geradezu in einem unheiligen Selbstversorgungskartell, in dem jeder sich gut selbst bedienen konnte, weil keiner das zulasten eines anderen Beteiligten tat, sondern alle miteinander zum Nachteil eines unbeteiligten Anonymus, der reichen Versicherungen. Seitdem pfeifen die Gesundheitsreformer das Lied von der Kostenexplosion.

Schließlich die Sozialpolitik. Dass jedem das Seine gebühre, war einmal eine Selbstverständlichkeit und nur gerecht. Der Sozialstaat der 70er-Jahre aber ging auch darüber hinaus. Vom Sozialamt holte sich ein Arbeitsloser bald netto so viel Geld, wie ein Hilfsarbeiter verdiente. „Segeln auf der Nordsee“, „Kaffee- und Bananen-Seminar“ in Costa Rica, „gewaltfreier Widerstand“ in Frankreich, das war fortan Bildungsurlaub. Zum Maßstab für Armut wurde nicht mehr die eigene Not, sondern der Wohlstand der anderen, den es zu egalisieren galt. Welch Aberwitz, dass die sogenannte Armutsgrenze heute mit jedem Cent steigt, den Sommer, Schrepp, Esser und Konsorten mehr vereinnahmen.

„Freiheit und Gleichheit sind große Werte. Wenn ich mich entscheiden muss, dann entscheide ich mich für ...“  
Erstmals lag 1972 in einer Langzeitstu-

die des Allensbacher Instituts für Demoskopie Gleichheit an der Spitze. In nur drei Jahren hatte sich Konrad Adenauers Republik unter Willy Brandt grundlegend verändert. Und der Paradigmenwechsel verfestigte sich. Aus Gleichheit wurde mehr Staat, bei dem die Bürger für materiellen Zugewinn und Sicherheit gegen alle Lebensrisiken durchaus auch Freiheitsrechte abzugeben bereit waren. Besitzstandswahrung mutierte zu Attentismus. Auf Selbstverwirklichung folgte Egoismus, der von Nächstenliebe entpflichtete, auf Emanzipation Libertinage. Am Ende war kein Kohl mehr dagegen gewachsen, dass den Bürgern ihre je eigenen, individuellen Rechte und Ansprüche über alles gingen. Zulasten derer, die nachkommen.

Es waren, ausgerechnet, Vertreter der Frankfurter Schule, die auf die langfristigen Folgen dieser Entwicklung aufmerksam machten. Max Horkheimer in einem viel beachteten Vortrag in Zürich: Es trifft nicht nur zu, dass mehr Freiheit weniger Gleichheit im Gefolge hat; es gilt auch umgekehrt, dass mehr Gleichheit weniger Freiheit bedingt. Jürgen Habermas: „Die Zweideutigkeit des reformerischen Eingriffs in die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, Lehrern und Schülern, zwischen Arbeitskollegen, Nachbarn usw. liegt darin, dass sie gleichzeitig eine Abkoppelung von traditionell eingelebten Normen, aber auch von Wertorientierungen überhaupt bedeutet.“ Will sagen, dass von der Relation Freiheit zu Gleichheit auch das Maß an Recht und Gerechtigkeit in einem Staat abhängt. Es sind eben im wirklichen Leben nicht alle Menschen von Geburt an gleich, und ihr Umfeld ist es auch nicht. Sie bleiben z.B. Mann oder Frau, alt oder jung, schwarz oder weiß, begabt oder

unbegabt, arm oder reich, groß oder klein, und sie leben auf dem katholischen Land oder in einer protestantischen Metropole, in einem israelischen Kibbuz, in einer brasilianischen Favela oder einer kirgisischen Jurte. Darum kann auch kein Staat einem Zwerg, der unbedingt hochspringen will, im Wettkampf gegen einen Riesen gleiche Chancen verschaffen. Wer Ungleiches dennoch gleich zu zwingen versucht, der hemmt nicht nur Initiative, Engagement, Leistungswillen, Risiko- und Verantwortungsbereitschaft, die zum Selbstverständnis vieler Menschen gehören und die Motoren jeder Volkswirtschaft sind. Der schränkt auch die Freiheiten des einen zugunsten des anderen ein und begeht an dem einen oder anderen Unrecht, z.B. an allen, die größer sind als der Zwerg.

In einem hochemotionalisierten Wahlkampf, der um Friedeburgs Gesamtschule geführt wurde und Züge eines Kulturkampfes trug, brachte es Alfred Dregger 1975 in Hessen auf den Punkt: Chancengleichheit à la SPD oder Chancengerechtigkeit mit der CDU. Entweder vermag die hessische Gesamtschule besondere Fähigkeiten zu entdecken, zu entwickeln und zu einem überdurchschnittlichen Notendurchschnitt zu führen, dann arme bayerische Gymnasiasten! Oder das bayerische Gymnasium vermittelt mehr Wissen, verlangt mehr Leistung, dann gute Nacht, hessische Schüler! Entweder wir ziehen mit dem Langsamsten nahezu alle Schüler gleich und ohne Stress durch 13 Schuljahre, oder wir unterscheiden chancengerecht nach den Kriterien einer offenen Gesellschaft und leisten uns auch als Nation eine Elite. Auf keinen Fall haben die Schulkinder in der Bundesrepublik noch gleiche Chancen.

Es bleibt, im Gegenteil, der Minderbegabte seine ganze Schulzeit hindurch dem Leistungsdruck des Begabteren ausgesetzt – der seinerseits gleichwohl keine Chance hat, sich nach seinen Fähigkeiten gerecht zu entwickeln. So hindert Egalität Selbstverwirklichung. In Hessen, konstatierte Dregger, seien die Eltern bereits die Nachhilfeler der Nation. Zwar verfehlte er die Regierungsübernahme in Wiesbaden dennoch, der Stimmenzuwachs von annähernd 20% war für seine Partei aber geradezu ein Quantensprung.

Nur ein Jahr später, im Bundestagswahlkampf 1976, spitzte Helmut Kohl das Thema noch einmal zu. „Freiheit oder/statt Sozialismus“ verletzte die SPD in ihrem freiheitlichen Selbstverständnis und in ihrer Tradition tief, stieß aber zugleich präzise in die Wunde der Identitätskrise, die der Berliner Politologe Richard Löwenthal seiner Partei bereits attestiert hatte. Sie hatte letztendlich nach über hundert Jahren ihr Programm erfüllt, konnte sich eigentlich im Vorhof des sozialistischen Paradieses wähen, durfte sich dies aber um ihrer Daseinsberechtigung willen nicht eingestehen. Vielmehr musste sie nun Mitgliedern und Wählern immer neue, immer weiter gehende Versprechen machen, mit denen sie sich immer tiefer in Widerspruch zu ihren ursprünglichen Zielen begab. Es war, was am meisten schmerzte, eine hausgemachte Krise, ein Teufelskreis ohne Ende. Je mehr Menschen sich emanzipierten und selbstverwirklichten, je mehr die SPD in der Regierung staatlich regulierte, desto schlechter ging es ersichtlich Freiheit und Brüderlichkeit.

Nie hat in der DDR einer einen Wertewandel gesucht oder gefunden. Was

die Menschen bewegte oder was wechselnde Zeiten erforderten, kümmerte Partei- und Staatsführung nur, wenn es an die Macht ging. Wandel war nicht angesagt, noch nicht einmal politischer Diskurs. Dass darüber die Organisation verkrustete und das Personal vor Alter erstarrte, hat den Untergang des Staates zweifelsfrei beschleunigt. Zwar hatte sich die DDR einen umfassenden Grundrechtskatalog in ihre Verfassung geschrieben, und sie hatte auch die UN-Menschenrechtskonventionen ratifiziert. Doch in der staatlichen Wirklichkeit hatten Grund- und Menschenrechte nur eine höchst eingeschränkte Bedeutung, so wie auch der Begriff „demokratisch“ im Staatsnamen nur auf einen glatten Verfassungsbruch hinwies. Schon Artikel 1 hielt die führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei, vulgo SED, fest und machte die Volkskammer, das Parlament, zum Vollzugsorgan der Partei. Konsequenterweise ging nach Artikel 2 alle Macht nicht vom Volk, sondern von den Werktätigen aus. Die Grund- und Menschenrechte waren schon dadurch begrenzt, dass sie an Grundpflichten gebunden und von gesellschaftlichen Interessen begrenzt waren, die die SED bestimmte. Ein Rechtsstaat wollte die DDR gar nicht erst sein; bis 1988 proklamierte sie das Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit, das jede opportune Interpretation erlaubte. Was sie unter Freiheit verstand, exemplifizierte sie am Beispiel der Medien; auch sie unterlagen der führenden Rolle der SED, die sie Tag für Tag zentral lenkte und kontrollierte. Die Wirtschaftsordnung schließlich basierte auf der Dominanz des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und staatlicher Planwirtschaft.

Schon unmittelbar nach Kriegsende hatte die sowjetische Besatzungsmacht in ihrer Zone mit der Beschlagnahme von Banken, Versicherungen und Industrie sowie der Enteignung von Großgrundbesitzern und Großbauern begonnen. Mit der fortschreitenden Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Einführung staatlicher Planwirtschaft wurden Lebensgestaltung und Leben der Menschen planmäßig nivelliert und uniformiert. Nicht alle empfanden das als Glück. Weil sie keinen Sinn mehr in Leistung und Verantwortung sahen, setzten sich die einen in Wellen von Hunderttausenden über die Grenze nach Westen ab, zogen sich andere in die Schattenwirtschaft, in private Nischen oder ihre Datscha zurück. Tradierte Sozialmilieus lösten sich auf, die Arbeitsproduktivität sank, die Staatsverschuldung nahm stetig zu. Zwar verbesserten sich im Lauf der Jahre auch in der DDR Wohlstand und Lebensqualität, doch der Abstand zu den Standards, die der Klassenfeind im Westen ausweislich seiner Fernsehprogramme vorlebte, wuchs und wuchs. Zurück blieb, bis sie 1989 auf die Straße ging, eine Gesellschaft, die in Attentismus verharrte und geduldig und gehorsam hinnahm, was ihr ihre Führung darreichte. Von der Botschaft, die ihnen bei der Jugendweihe schriftlich mitgegeben wurde, fanden vier Millionen Jugendliche im real existierenden Sozialismus nicht viel wieder: „Die Zukunft der Menschheit, das ist der Kommunismus (...). Das wird ein Leben sein, in dem sich alle Fähigkeiten des Menschen, alle Seiten der Persönlichkeit voll entfalten. Seine Kennzeichen werden sein: Frieden, Arbeit, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Glück aller Völker.“

Nur im Rückblick verklärt sich vielen Ostdeutschen diese Verheißung. In der DDR-Gegenwart gehörten die Ungleichheiten in der soziallegalitär angelegten DDR-Gesellschaft zu den besonderen Widersprüchen des Systems. Sie gingen weit über das hinaus, was das DDR-Jugendfernsehen dem erstaunten Publikum nach dem Mauerfall aus dem gewaltsam gestürzten Ghetto Wandlitz berichtete, wo sich die Nomenklatura von Partei und Staat hinter Stacheldraht sicher und leidlich komfortabel eingerichtet hatte. Tatsächlich gab es in der DDR, nicht nur unterhalb der privilegierten Schichten, deutliche Unterschiede bei Arbeitseinkommen, Wohnverhältnissen und der Ausstattung mit langlebigen Konsumgütern. Leistungskader sowie bekannte Künstler und Sportler besaßen durchaus Vermögen, gleichsam als Statussymbole einen PKW gehobener Klasse und ein „Wassergrundstück“. Nur, das Volk verfügte noch 1988 nicht einmal über ein Telefon, musste auf einen Trabi 10 Jahre warten und an die unendliche Geschichte von der „sozialen Annäherung der Schichten und Klassen“ glauben.

So kamen die Deutschen am 3. Oktober 1990 wieder zusammen. Die einen, wie sie in zwei Wahlen erklärt hatten, überzeugt von der Notwendigkeit einer geistig-moralischen Wende – solange sie, Heiliger Sankt Florian, der Nachbar bezahlte. Die anderen auf den Lippen die Losung „Freiheit“ und „Wir sind ein Volk“ – was, wie sich später herausstellte, nicht Kohl meinte, sondern Kohle, konkret nämlich für alle in diesem unserem einen Volk gleiche Lebensbedingungen und gleichen Wohlstand.

An der historischen Einmaligkeit einer erfolgreichen unblutigen Revolution

auf deutschem Boden und der Wiedervereinigung zweier Staaten, die sich bis dahin gegenüberstanden wie Feuer und Wasser, an der Lebensleistung Helmut Kohls ist deswegen vor der Geschichte nicht zu rütteln. Es ist aber auch nicht zu bestreiten, dass die innere Einheit nach eineinhalb Jahrzehnten (noch immer) nicht vollendet ist. Eine der Ursachen dafür hat der Berliner Politologe Klaus Schroeder, Leiter des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität in Berlin, in einer umfassenden Untersuchung aufgedeckt, der er den Titel „Die veränderte Republik“ gegeben hat, weil er sie „verostet“ nicht zu nennen wagte: Es ist der Zusammenfluss materieller Interessen aus Ost und West, die Symbiose Unzufriedener, die hier wie da meinen, sie bekämen nicht, was ihnen, warum auch immer, zustehe.

Gerhard Schröder, der damalige SPD-Vorsitzende und Bundeskanzler, hat dieser Koalition für ihre öffentliche Kampagne noch die „moralische Keule“ (Klaus Schroeder) zugeliefert. Als er auf seinem Agenda-Parteitag konsequent die „Gleichheit“ aus dem Programm der Sozialdemokratie eliminierte und durch „soziale Gerechtigkeit“ ersetzte. Da wollte er die überbordenden Ansprüche an den Staat und dessen finanzielle Überforderung gerade abwehren. Er wollte, als erinnere er sich an die Wahlkämpfe der 70er-Jahre, relativieren, was absolut überhand nahm und nicht aufzuhalten war. Die moralische Keule aber verselbstständigte sich. Während die Gleichheit vor dem Recht, in den neuen Ländern mehr denn je, gesichert ist und offenbar für alle so selbstverständlich, dass man sich ihres Wertes gar nicht mehr erinnern will, erlaubt soziale Gerechtigkeit,

immer neue Ungerechtigkeiten zu behaupten. Bis endlich jeder seinen Anspruch hat. Bis alle auf dem absolut höchsten Besitzstandsniveau gleich sind. Als sollte Alexis de Tocqueville am Ende der Arbeiterbewegung doch noch Recht bekommen, dass in modernen Massendemokratien das Streben nach Gleichheit eine stärkere Durchschlagskraft besitzt als das Freiheitspostulat.

Zahlen bestätigen diesen Verdacht. Schroeder führt zuhauf Studien an, die immer wieder von einer Gerechtigkeitslücke, von erlebtem Unrecht oder vom unerreichten Vereinigungsziel soziale Gerechtigkeit berichten. 1998 sahen gerade 8% der Ostdeutschen eine gerechte Verteilung des Wohlstands für ganz und gar beziehungsweise für eher realisiert an; im Westen, um der Wahrheit die Ehre zu geben, waren es immerhin 29%. 2004 ist der Anteil derer, die glauben, dass es Gerechtigkeit nur bei möglichst viel Gleichheit gibt, wenn alle Menschen ähnlich viel verdienen oder besitzen, im Osten um 10 auf 44% gestiegen (im Westen stagniert dieser Wert bei 29–30%).

Tableau. So wird nicht nur der friedliche Aufstand der Ostdeutschen diskreditiert. Es wird auch aus dem gewaltigen, nunmehr fünfzehnjährigen Transfer aus dem Westen eine einzige Frustration. Dabei sind beide Entwicklungen nicht nur dem kurzen Gedächtnis der Menschen geschuldet. Schroeder ärgern auch die Prediger der sozialen Gerechtigkeit, denen offenbar denkunmöglich ist, dass größtmögliche Gleichheit einfach durch Verzicht, Sparsamkeit oder Angleichung auf einem niedrigeren Niveau erreicht werden könnte. Sie wollen, wie eh und je, Umverteilung. Sie widmen die Vertei-

lungsaufgabe der Gleichheit. Sie ersetzen die Gleichheit, weil verschlissen und nicht mehr kampagnenfähig, durch Gerechtigkeit. Sie ummanteln Gerechtigkeit, da diese hierzulande zweifelsfrei gegeben ist, noch sozial. Und fertig ist ein politisch korrektes Produkt, das nahezu unangreifbar ist – und doch in Wahrheit ein Trojanisches Pferd.

Verkehrte Welt. Da Sozialdemokraten zur Gleichheit gerade auf Distanz gehen und zu akzeptieren beginnen, dass es den Menschen gemäßer ist, gerecht nach ihren je individuellen Fähigkeiten und Leistungen gemessen zu werden und nicht gleich, erwägen Konservative, aus taktischen Gründen nun genau diese Lücke zu besetzen und sich Gleichheit statt der bis heute hochgehaltenen Gerechtigkeit aufs Panier zu schreiben. Welch historischer Irrtum!

Gleichheit ist ein ideeller Grundwert, der in einem demokratisch verfassten Staatswesen einem jeden ohne Ansehung der Person vor dem Recht zusteht. Daran kann nicht gezweifelt werden. Denn als sittliche Person stellt je-

der Mensch vor Gott einen absoluten Wert dar. Der aber, noch einmal, darf gerade darum nicht materialisiert und in seiner Materialität schon gar nicht verabsolutiert werden.

Auch „soziale Gerechtigkeit“ ist für die Demokratie unabdingbar. Denn sie erlaubt es dem Staat, gerecht zu sein gegen jedermann, zugleich aber der unterschiedlichen Individualität eines jeden Bürgers zu entsprechen und in soziale Missverhältnisse subsidiär einzugreifen.

Das Trojanische Pferd aber, das als „soziale Gerechtigkeit“ daherkommt und in dessen Inneren sich „Gleichheit“ verbirgt, die materiell gemeint ist, darf im 21. Jahrhundert nicht mehr gesattelt werden. Weil Absolutheitsansprüche Relativierungen ausschließen, Kollektive Individualität nicht ertragen und beide Kompromisse nicht kennen. Weil in der Demokratie Freiheiten und Ansprüche eines jeden ihre Grenzen haben, wo sie Freiheiten und Ansprüche des anderen verletzen und Unrecht die Folge ist. Wehe dem, der sich darauf einlässt!

# Freiheit und Gerechtigkeit

## Kritische Anmerkungen zur aktuellen Grundsatzprogrammdiskussion der CDU

Thomas Rachel

### 1. Gerechte Teilhabe?

„Gerechte Teilhabe“ lautet der Titel der jüngst erschienenen Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die bisweilen etwas salopp als Armutsdenkschrift bezeichnet wird. Diese Denkschrift trägt den bezeichnenden Untertitel „Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“ und macht damit deutlich, dass es bei den aktuellen arbeitsmarktpolitischen, wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Problemen und Herausforderungen in Gesellschaft und Politik aus Sicht der Evangelischen Kirche auch um eine grundlegende Rückbesinnung auf zentrale christlich-sozial-ethische Kategorien und Maßstäbe geht. Ein wesentlicher Beitrag dieser Denkschrift für unsere derzeitigen politischen Diskussionen besteht m.E. darin, dass Begriffe wie Armut, Eigenverantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit eine tiefe und breit angelegte ethische Begründung erfahren. Diese Begriffe werden somit vor ideologischen Einseitigkeiten und Engführungen bewahrt, die heutzutage gerade in den diesbezüglichen gesellschaftspolitischen Debatten leider immer noch zu erfahren sind. Armut in unserer Gesellschaft, wie in der EKD-Denkschrift bei-

spielsweise klar wird, ist weitaus mehr als nur das Fehlen von materiellen und finanziellen Ressourcen. Armut ist vielschichtig und komplex. Armut bedeutet insbesondere eine mangelnde Teilhabe an Lebensnotwendigem wie Förderung, Bildung, Fürsorge, elementare Zuwendung, Sozialkompetenz, Kommunikation und Liebe.

### 2. Politische Lösungsansätze

So komplex also das Phänomen der fehlenden bzw. unzureichenden gesellschaftlichen Teilhabe in der gesellschaftlichen Realität unseres Landes ist, so schwierig und komplex sind auch die politischen Lösungsversuche anzusehen. Wir haben deshalb in den vergangenen Jahren auch in den politischen Debatten mehr und mehr begriffen, dass wirklich zielführende Konzepte, beispielsweise bezüglich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder der Fragen der sogenannten sozialen Gerechtigkeit, angesichts der Vielschichtigkeiten der gesellschaftlichen Gemengelage nicht einfach vom Himmel fallen bzw. sich mit abstrakten Grundsatzdebatten oder einseitig ideologischen Pauschalforderungen realisieren lassen. Bereits in den Diskussio-

nen um das schlechte Abschneiden der CDU bei der letzten Bundestagswahl kam es im Herbst 2005 parteiintern aber genau zu einer solch klassischen Grundsatzdebatte. Zwei Positionen standen sich, gewissermaßen stellvertretend für zwei breite Meinungsfronten innerhalb der christlich-demokratischen Union, gegenüber: Muss es angesichts der bedrängenden Reformherausforderungen in erster Linie um eine Debatte über Freiheit und persönliche Verantwortung gehen und liegt hier der wesentliche Kern des unverwechselbaren Programms der Union, wie es der hessische Ministerpräsident Roland Koch im Dezember 2006 betonte<sup>1</sup> oder hat nicht vielmehr der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Jürgen Rüttgers recht, der von einer sozialen Schieflage im zurückliegenden Wahlkampf gesprochen hat und beklagte, dass die um ihre strukturelle Mehrheitsfähigkeit ringende Volkspartei an diesem wesentlichen Punkt unterphilosophiert gewesen sei?

## 2.1 Grundwertedebatte

Die Christlich-Demokratische Union hat mittlerweile ihre Arbeit zum neuen Grundsatzprogramm aufgenommen. Die Idee der neuen Gerechtigkeit – unter dem Titel „Mehr Freiheit wagen“ von Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer ersten Regierungserklärung ja bereits deutlich hervorgehoben – wird derzeit unter dem Motto „Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit“ in der CDU diskutiert. Und diese Diskussion ist nach wie vor kontrovers. Auf der einen Seite hat Jürgen Rüttgers vor kurzem mit seiner Rede von den kapitalistischen Lebenslügen, von der sich die Union verabschieden müsse, nachge-

legt. Auf der anderen Seite wurde gefordert, man solle sich endlich von der schleichenden Sozialdemokratisierung der CDU verabschieden.<sup>2</sup> Auch der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, hat sich zu Worte gemeldet und betont, dass die CDU nicht nur die Partei der Freiheit sei, sondern vor allem die Partei der Gerechtigkeit sein müsse.<sup>3</sup>

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass es bei der gegenwärtigen Debatte um die Grundwerte von Freiheit und Gerechtigkeit um eine zentrale Identitätsfrage der Union geht. Ist die Union nun sozial oder doch eher liberal? Und wie lässt sich das für unsere Soziale Marktwirtschaft so konstitutive Verhältnis von sozialstaatlicher Verantwortung und marktwirtschaftlicher Freiheit unter den Bedingungen einer gewandelten, globalisierten Welt so bestimmen, dass dadurch ein neuer gesamtgesellschaftlicher Konsens bzw. eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden kann? An der Beantwortung dieser Fragen hängt Entscheidendes, nicht nur für die CDU im engeren Sinne, sondern auch für die Zukunft unseres Landes insgesamt.

Es lässt sich meines Erachtens nach leicht einsehen, dass sowohl die Argumentationen von Roland Koch als auch diejenigen Rüttgers und Müllers an entscheidenden, die Grundprogrammatisierung unserer Partei betreffenden Punkten ergänzungsbedürftig bzw. zumindest missverständlich sind. Denn genauso wenig, wie es ausreicht, angesichts von immer noch knapp vier Mio. Arbeitslosen, einfach nur das Loblied auf die Werte von Freiheit und Eigenverantwortung weiter zu singen, darf sich die Union angesichts der weiterhin kritischen finanziellen Lage von

Bund, Ländern und Kommunen nicht dazu hinreißen lassen, im Blick auf das zwar legitime, aber am Ende recht vordergründige Ziel der Mehrheitserringung, zu nicht einzuhaltenden, wohlfahrtsstaatlichen Versprechungen von einst zurückzukehren. Wir müssen uns jetzt insbesondere um eine offene und redliche Diskussion bemühen und einseitigen Schlagwörtern von gestern ein für alle Mal den Abschied erteilen.

Wir müssen gerade in der Grundwertebatte wieder deutlich machen, dass für uns das christliche Menschenbild und die sich hieran anknüpfenden Werte und Präferenzen nicht nur Lippenbekenntnisse darstellen, sondern aus einer glaubwürdigen Grundhaltung entspringen, die die Christlich-Demokratische Union bis heute prägt. Kurz gesagt: Es kann keine überzeugende Grundsatzdebatte geben, ohne dass wir uns der Frage unserer entsprechenden christlichen Grundhaltungen und Wertvorstellungen wieder stellen und uns auf diese neu besinnen. Es muss wieder deutlich werden, dass erst die gegenseitige Verbindung, Durchdringung und Begrenzung der Leitbilder von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit auch die notwendigen Spielräume für effektive politische Reformen schaffen können. Mit den Worten der christlichen Sozialethik gesprochen: Gemeinwohl und Eigennutz müssen neu verortet und wieder in ein ausgeglichenes und verantwortliches Verhältnis zueinander gebracht werden.

Darum muss am Begriff der neuen Gerechtigkeit bei den Diskussionen über das neue CDU-Grundsatzprogramm deutlich werden, dass es beim Grundwert Gerechtigkeit um die dringend notwendige und längst überfällige

Rückgewinnung einer gesellschaftlichen Gesamtperspektive für Deutschland geht. Alle möglichen Gruppen-, Lobby- und Individualinteressen sind von dieser Perspektive aus neu zu betrachten, neu zu bewerten und in ein neues, ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Je klarer, offensiver und lebensnäher die Ergebnisse unserer Diskussionsprozesse dann in der konkreten politischen Auseinandersetzung – vor allem an der Basis – kommuniziert werden, desto besser für Deutschland und desto besser natürlich auch für unsere Partei.

Es ist als ein entscheidender Impuls für unsere sozialstaatlichen und ökonomischen Reformdebatten zu werten, wenn wir wieder damit beginnen, dasjenige in einem wechselseitigen Bedingungs- bzw. Beziehungsverhältnis zu sehen, was leider allzu oft getrennt voneinander betrachtet wird, nämlich insbesondere die sogenannten Grundwerte Freiheit und Gerechtigkeit. Die von den einschlägigen gesellschaftlichen und politischen Interessengruppen, Parteien und parteiinternen Lagern immer wieder nur mit einseitiger Akzentsetzung erhobenen Forderungen nach entweder mehr Gerechtigkeit oder Freiheit bleiben nämlich, und das zeigen die Diskussionen der Vergangenheit, nur im bloß Abstrakten stecken und verhindern durch ihre Ideologieanfälligkeit wirklich gangbare und konkrete Lösungswege. Es geht darum, die Einsicht in die wesentliche Reziprozität unserer tragenden Grundwerte zu verstärken und konkret zu thematisieren. Im Grundsatzprogramm der CDU aus dem Jahre 1994 wird darum auch nach wie vor richtig festgestellt: „Die Grundwerte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keiner erfüllt ohne die ande-

ren seinen Sinn. Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten ist Kern der politischen Auseinandersetzung.“

Über dieses Wechselverhältnis aufs Neue und eben ganz konkret nachzudenken, und zwar vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme unseres Sozialstaates, unserer unbefriedigenden, wirtschaftlichen Gesamtsituation sowie unserer desolaten Kassenlage, bedeutet in jedem Fall, darüber wirklich angemessen und verantwortlich nachzudenken. Eine solche Neuausrichtung unserer gemeinsamen Verständigung über die notwendigen Reformschritte impliziert unter anderem, dass beispielsweise der in den letzten Jahren die politischen Auseinandersetzungen fast ausschließlich dominierende und bisweilen stark ideologieanfällige, um nicht zu sagen beliebig gewordene Begriff der sozialen Gerechtigkeit nun endlich in einen weiterreichenden und weiterführenden Verstehenskontext gerückt werden muss. Hieran knüpfen dann auch die weiteren Fragen bezüglich der anderen wichtigen Gerechtigkeitsperspektiven wie z.B.:

- Ist es im Sinne einer wohlverstandenen Befähigungs- und Chancengerechtigkeit, wenn das faktische Ungleichgewicht zwischen den Bildungszugängen und Leistungsvoraussetzungen sozial schwächerer und gehobenerer Schichten in unserem Land mit dem Instrument der Einheitsschule beantwortet wird?
- Ist es im Sinne der Generationengerechtigkeit, wenn gerade Familien, insbesondere solche mit mehreren Kindern, einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind?
- Ist es dem Ziel einer wirklichen Teilhabegerechtigkeit auf dem Arbeits-

markt auf lange Sicht dienlich, wenn staatliche Transferstandards, steigende Lohnnebenkosten und eine staatliche Strukturpolitik, die auch noch in die Tarifautonomie hineinzudirigieren trachtet, im Ergebnis ein faktisches Lohn(an)spruchs)niveau definieren, welches z.B. kleine und mittelständige Unternehmen (fast 79% aller Beschäftigten arbeiten in solchen Betrieben) kaum mehr bezahlen können, so dass es kontraproduktiv zu vermehrtem Stellenabbau und betriebsbedingten Kündigungen kommt?

- Hat es noch etwas mit wirklicher Steuer- und Lohn- bzw. Einkommensgerechtigkeit zu tun, wenn man zwar eine grundlegende Steuerreform verdammt, gleichzeitig aber weiterhin duldet, dass sich im Dschungel des staatlichen Subventionssystems durch geschickte Steuerberatung mancher Wohlhabende noch wohlhabender rechnen kann, während das Gros der abhängig Beschäftigten durch die stetig wachsende Gesamtabgabenlast immer stärker belastet wird?
- Kann es angehen, wenn Spitzenmanager von Dax-Konzernen zwar bei den Gehältern der Angestellten sowie deren Arbeitsplätzen sparen, sich selbst aber mit Gehaltsaufschlägen von bis zu 175% bedienen?
- Ist es dem deutschen abhängig Beschäftigten und Steuerzahler gegenüber gerecht, wenn manche unser Solidarsystem mit dem Mix aus staatlichen Transferleistungen und Schwarzarbeit bzw. durch die Ausnutzung bzw. Erschleichung von Transferleistungen (Bedarfsgemeinschaften) missbrauchen?

All diese und noch viele weitere uns derzeit drängend bewegenden Fragen kön-

nen nur dann eine befriedigende Antwort erfahren, wenn wir wieder lernen, einen neuen gesellschaftlichen Gesamtblick zu entwickeln. Dem Druck von gesellschaftlich einflussreichen Lobbygruppen und medienpräsenten Interessenvertretern, die in chronischer Weise dazu tendieren, ihre von Eigennutzerwägungen motivierten Vorstellungen und Forderungen zum alleinigen Maßstab auch des Gemeinwohls zu deklarieren, muss deshalb politisch entschieden und konsequent entgegengetreten werden.

## 2.2 Begriffs- und Grundwertdefinitionen

Wir gebrauchen in der gegenwärtigen Armuts-, Reform- und Gerechtigkeitsdiskussion Begriffe wie Armutsrisikoquote, Regelsätze oder soziale Ausgleichstransfers. Wir reden von abgehängten Prekariaten, Hartz IV, neuer Unterschicht oder von einem physischen und soziokulturellen Existenzminimum. Wir reden von der notwendigen Option für die Armen, von der Krise unserer Sozialversicherungssysteme oder von unzureichender sozialer Gerechtigkeit und vielem anderen mehr. Wir sollten uns deshalb zunächst einmal klar machen: Hinter all diesen Begriffen stecken die unterschiedlichsten Perspektiven, Vorstellungen, Konzeptionen und Wertentscheidungen. Die meisten dieser Begriffe sind keineswegs eindeutig und geklärt, sondern werden in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion oft zu emotional aufgeladenen, politischen Kampfbegriffen verkürzt. Das hilft weder der Erkenntnis der Sache noch ihrer Problembehandlung.

Man kann – um nur ein Beispiel zu nennen – vieles über die Zusammenle-

gung der ehemaligen Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zu ALG II sagen, schreiben, kritisieren oder auch empfinden. Ein selbst Betroffener hat naturgemäß eine ganz andere Sicht der Dinge als ein Nichtbetroffener. Und wer wollte leugnen, dass bei der Umsetzung dieser größten deutschen Arbeitsmarktreform seit der Nachkriegszeit nicht vieles noch nachzubessern ist. Allein dies kann und sollte man daher ehrlicherweise auch immer dazusagen: Diese umfassende Reform steckt noch in ihren Anfängen. Wer sagt eigentlich, dass auch bei uns in Deutschland nicht auch alles seine Zeit haben darf?

Außerdem gab und gibt es zu dieser entscheidenden Arbeitsmarktreform keine wirkliche Alternative: Die Grundentscheidung der Zusammenlegung der ehemaligen Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe sowie das aktivierende Prinzip des Forderns und Förderns sind und bleiben richtig. Es bleibt sicherlich noch viel zu tun, aber es sind auch bereits erste Erfolge zu verzeichnen. Allen Ernstes jedoch zu behaupten, die Einführung von ALG II hätte die Armut der Menschen in Deutschland vergrößert, trifft nicht zu. Das Arbeitslosengeld II selbst hat nicht etwa neue Armut erzeugt, die vorher nicht da gewesen wäre, sondern höchstens Armut und Defizite sichtbar gemacht, die vorher eher verborgen waren. Allein dies wäre übrigens schon ein Erfolg.

Dieses Beispiel zeigt klar und deutlich: Wenn wir uns dem Problem der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Armutsbekämpfung politisch und gesellschaftlich wirklich effektiv stellen wollen, brauchen wir zuallererst auch

eine neue, tiefer greifende und sachgerechtere Diskussions- und Debattenkultur. Das lässt sich nun auch an der gegenwärtigen Grundsatzprogrammdiskussion der CDU zeigen.

Gerechtigkeit und Gleichheit gehören zusammen, aber auch Gerechtigkeit und Freiheit. Im Kern erweist sich die dringend notwendige Neuformulierung der Gerechtigkeitsfrage unter aktuellen politischen Vorzeichen somit auch als Frage nach der neuen Verhältnisbestimmung von Freiheit und Gleichheit innerhalb des Gerechtigkeitsbegriffes selbst. Freiheit und Gleichheit lassen sich ja auch als Momente der Gerechtigkeit verstehen. Dies so zu sehen präzisiert vielleicht sogar das entscheidende Spannungsverhältnis der gegenwärtigen Debatten auf treffendere Weise, als wenn man immer wieder nur die Größen Freiheit und Gerechtigkeit neben- oder gegeneinander stellt und pauschal und allgemein als Grundwerte beschwört. Denn die oft mit großem Pathos gepriesenen Abstraktbegriffe neigen ja unter der Hand ganz schnell wieder dazu, in den jeweiligen Ideenhimmel zu entschwinden, aus dem sie entstammen.

Vor diesem Hintergrund ist die Rede von einem Mehr an Freiheit im aktuellen Unionsslogan durchaus erklärungs- und auslegungsbedürftig. Es könnte nämlich so erscheinen, als ob Freiheit hier bloß quantitativ eingefordert würde. Dann bestünde die Aussage nur wieder lediglich darin, dass man Freiheit im Sinne von einseitig verstandener Eigenverantwortung auf Kosten des Solidaritätsaspektes überbetonen wollte und böte – zu Recht – eine abermalige Angriffsfläche für die Stereotype des Neoliberalismus-Vorwurfes. Das soll

aber doch gerade nicht gemeint sein. Denn als Union fordern wir aus gutem Grund vielmehr einen neuen Gerechtigkeitsbegriff und somit auch ein neues Nachdenken über das in diesem als unverzichtbar enthaltene Moment von Freiheit. Das neue Nachdenken der Union sollte Freiheit gerade als unverzichtbares Wesenselement am Gerechtigkeitsbegriff selbst qualitativ neu hervortreten lassen und würdigen. Es geht um eine neue Würdigung von Freiheit und Eigenverantwortung, die eben nicht auf Kosten des Solidargedankens und somit insgesamt nicht zu weniger, sondern zu mehr Gerechtigkeit (im wohlverstandenen, qualitativen Sinne des Wortes) führt.

Eine entscheidende Bedingung hierfür sehe ich in dem Erfordernis der Rückbesinnung auf unsere ureigensten, im christlichen Menschenbild wurzelnden Grundüberzeugungen und Wertvorstellungen. Sowohl die römisch-katholische Soziallehre mit ihren konsequent vom Menschen her denkenden und ihn würdigenden Prinzipien der Person, der Solidarität und der Subsidiarität als auch die prägenden Traditionen evangelischer Sozialethik weisen uns hier den Weg und definieren den Menschen in vollgültiger Weise als gemeinschaftsbezogenes Wesen jenseits der fragwürdigen Alternativen individualistisch-liberaler oder kollektivistisch-sozialistischer Verzerrungen. Auch in der jüngsten Denkschrift des Rates der EKD unter dem Titel „Gerechte Teilhabe“ heißt es deshalb treffend: „Aus christlich-sozialethischer Sicht geht es nicht um eine Gesellschaft der Gleichheit im Sinne von Uniformität. Es geht um eine Gesellschaft, in der alle auf ihre Weise, und möglichst selbst gewählt, Anteil an den

in der Gesellschaft üblichen Möglichkeiten haben können (...).“<sup>4</sup>

Es ist darum auch und gerade für unsere sozialstaatlichen und wirtschafts- bzw. finanzpolitischen Reformdebatten ungemein erhellend, wenn der Christenmensch – mit Martin Luther gesprochen – eben darum weiß, dass er sowohl ein freier Herr ist und niemandem Untertan, als auch ein dienstbarer Knecht und jedermann Untertan. Die Freiheit des Christenmenschen ist eben nicht die radikale Freiheit von allem und jedem, sondern die Freiheit in Bindung und Verpflichtung, die sich gleichermaßen um Verantwortung für sich selbst wie auch für andere bemüht. Der Mensch existiert nach christlicher Vorstellung nicht in erster Linie autonom für sich, so wie es das Dogma einer individualistisch-hedonistischen Gesellschaftskultur immer gerne definieren möchte. Der christliche Glaube bekennt vielmehr, dass der Mensch nur in lebendigen Relationen existieren kann. Relationen sind aber immer auch Verhältnisse wechselseitiger Abhängigkeiten und Aufeinander-Angewiesenheiten. Der Christenmensch darf sich seinem Mitmenschen und Nächsten wie auch letztlich Gott selbst gegenüber nicht nur einseitig als verantwortlich, sondern eben auch als abhängig und angewiesen fühlen. Er lebt somit in Bezügen hilfreicher Gemeinschaft, die ihn bejahen und die er wiederum bejaht. Hilfe- und Fürsorgebedürftigkeit haben so im christlichen Glauben einen mindestens genauso guten Klang wie Hilfe- und Fürsorgebereitschaft. Die wohlverstandene Freiheit ist im christlichen Menschenbild immer auch zugleich solidarisch vermittelt. Das bedeutet, dass Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit niemals als

voneinander gesonderte Perspektiven des Menschseins einander gegenübergestellt werden bzw. auseinanderfallen können.

Bereits Martin Luther sagte: „Es ist Not unter den Christen, dass die rechten Armen oder die sich selbst aus Schwachheit oder Alter nicht ernähren können, versehen und unterhalten werden.“ Aus dem christlichen Glauben ergibt sich in unmittelbarer Weise das Gebot der Nächstenliebe, das seine besondere Kontur und Zuspitzung in der solidarischen und helfenden Zuwendung zu den Schwächsten und Ärmsten erfährt.

Wenn wir als Christen von der Option für die Armen sprechen, dann geht es keineswegs darum – wie es die aktuelle EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ richtig formuliert – gesellschaftlich Arme gegen Reiche auszuspielen bzw. uns in einem antagonistischen Klassenkampfsszenario zu wännen. Das kann allenfalls noch die populistische Taktik der Linkspartei sein. Wir müssen vielmehr – auch bei den vielen Problemen und Facetten der Gerechtigkeitsfrage in unserem Land – immer gleichzeitig sehen, dass es nach wie vor eine grundsätzliche Akzeptanz in der Bevölkerung für unseren Sozialstaat gibt. Das Konzept der Union, nämlich die Soziale Marktwirtschaft, mit dem Ziel des gesellschaftlichen Ausgleiches, der möglichst großen Chancengerechtigkeit, der solidarischen Absicherung gegenüber Krankheit, Not, Alter und Arbeitslosigkeit, hat sich hier erfolgreich durchgesetzt, muss sich in den kommenden Jahren aber völlig neu bewähren.

Wohlverstandene Soziale Marktwirtschaft setzt aber auch immer, gerade

aus der Achtung vor jedem Einzelnen, auf dessen zu fördernde Selbstbestimmung. Die freiheitliche Selbstbestimmung jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin im Sinne der Befähigungs-, Chancen- und Beteiligungsgerechtigkeit ist der Schlüssel auch in der gegenwärtigen Sozialstaats- und Arbeitsmarktdebatte. Nicht Gleichmacherei, Kollektivismus, Staatsdirigismus und zwanghafte Ergebnisgleichheit sind Ziele eines gerechten, freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Solches entspricht auch erst recht nicht dem christlichen Menschenbild, das von der Freiheit und Würde des Christenmenschen weiß, seinen je eigenen Weg und Platz finden zu dürfen.

Schließlich darf ein wesentlicher Aspekt hierbei aber nicht vergessen werden: Das christliche Verständnis vom Menschen beschreibt nicht nur eine Idee oder ein Prinzip, sondern aus ihm ergibt sich zugleich der existenzielle Aufruf und Anspruch, dieses auch in dieser Welt verantwortlich umzusetzen und zu leben.

Der Christenmensch ist durch seinen Glauben befreit zur Verantwortung für sich selbst und zum Dienst für andere. Insofern ist er dazu angehalten, sowohl seine Eigenverantwortung aus Solidarität mit seinem Nächsten dort wahrzunehmen, wo er dazu selbst in der Lage ist, als auch denen in Freiheit zu helfen, die dazu eben nicht fähig sind. Ausgangspunkt christlich-demokratischen wie -sozialen Politikverständnisses ist somit immer der Mensch selbst in der Fülle all seiner gesellschaftlichen Bezüge und Hinsichtnahmen. Dies gilt es, wieder neu in Erinnerung zu rufen: Eine Politik, die ihr Geschäft nur noch

mechanistisch zu verwalten weiß und zur ideenlosen Sklavin von wechselnden Machtegoismen, diffusen Strukturzwängen oder orientierungslosem Aktionismus degeneriert, steht in klarem Widerspruch zum christlichen Bild vom Menschen. Nicht zuletzt darin erweist sich dieses jedoch wiederum als tragfähiger Orientierungsmaßstab für politisches Handeln. Der Mensch in der Fülle seiner gesellschaftlichen Bezüge und Hinsichtnahmen – das und nichts anderes muss auch die Perspektive der Union sein, wenn sie von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität reden will.

### 3. Fazit

Natürlich lassen sich aus solchen grundlegenden Vergewisserungen nicht unmittelbar politische Gestaltungs- bzw. Handlungsanweisungen ableiten. Diese Grundlagen und Grundwerte sind aber gleichwohl entscheidende Voraussetzungen dafür, dass die Politik ihre Richtung, ihre Orientierung, ihr Maß und ihr Ziel im Auge behält. Aus dem notwendigen demokratischen Wettstreit der parteipolitischen Grundsatzprogramme muss am Ende auch der ebenso unverzichtbare Wettstreit über die konkreten politischen Mittel, Wege und Instrumente resultieren. Beides gehört in differenzierter Weise zusammen: Einerseits kann es ohne Grundorientierungen, Wertpräferenzen und Leitlinien keine verantwortliche und tragfähige politische Agenda geben. Ohne den konkreten Blick, das wirkliche Verständnis und die gelebte Verantwortung für die unterschiedlichsten Lebenswelten der Menschen entlarvt sich andererseits jeder noch so hehre Grundsatz als bloße Ideologie.

Darum muss eine christlich-demokratische bzw. eine christlich-soziale Politik vor allem immer konkret und nahe bei den Menschen und ihren unterschiedlichen Lebenswelten sein. Es ist in diesem Zusammenhang richtig, dass etwa der abstrakte Verweis auf die Grundwerte oder das christliche Menschenbild der ständigen Gefahr ausgesetzt ist, zu bloß ideologischen Schlagwörtern und leeren Floskeln zu geraten. Doch ein solcher faktischer Missbrauch, überall dort, wo er sich im politischen Alltag leider immer wieder gezeigt hat, zeigt und zeigen wird, konterkariert nicht den grundsätzlichen Sinn und Nutzen einer solchen politischen Grundsatzprogrammarbeit überhaupt, denn er dient im Positiven wie Negativen der Verge-wisserung der politischen Wurzeln und Ziele. Die Gefahr ideologischer Erstar-rung wird jedoch akut, wenn nicht mehr genügend im Blick ist, dass auch und gerade eine wertegebundene Poli-tik in all ihrer Fehlbarkeit und Unvoll-kommenheit immer nur als dynami-scher, kreativer und offener Prozess, niemals aber als ruhender Endzustand zu haben ist. Gerade Christinnen und

Christen in der Politik wissen dies sehr gut oder sollten es zumindest besser wissen.

Eine Unionspolitik, die wieder neu für den Grundwert der Freiheit werben, Fehlentwicklungen aufzeigen und neue Gerechtigkeitsperspektiven gewinnen will, kann nur dann Erfolg haben, wenn sie diese Freiheit als die Freiheit des Christenmenschen versteht und glaubwürdig kommuniziert. Sie muss dabei deutlich machen, dass aus christlicher Perspektive Eigenverantwortung nicht einfach mit Egoismus und Ge-rechtigkeit nicht einfach mit Sozialis-mus zu verwechseln ist.

Dies wird ihr Ausgangspunkt sein, mit dem sie in den politischen Wettstreit mit anderen tritt. Meiner Partei, der CDU Deutschlands, rate ich, sich auf diesem Weg eines zentralen Gedankens wieder zu vergewissern: Das christliche Menschenbild ist auch weiterhin ein verlässlicher Kompass für die Zukunft, denn es steht für einen wohl verstan-denen Freiheits- und Gerechtigkeitsbe-griff mit garantiertem gesellschaftspo-litischen Mehrwert.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Siehe: FAZ vom 02.12.05.

<sup>2</sup> So Friedrich Merz.

<sup>3</sup> Siehe: WELT, 30.10.2006.

<sup>4</sup> Rat der EKD (Hg.): Denkschrift Gerechte Teilhabe, S.20.

# Zerfällt das nukleare Nichtverbreitungsregime?

Michael Rühle\*

## 1. Einführung

Der Atombombentest Nordkoreas am 9. Oktober 2006 markiert den vorläufigen Höhepunkt einer Entwicklung, die die internationale Sicherheitslandschaft nachhaltig prägen wird: die Erosion des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. Nachdem Nordkorea bereits vor drei Jahren weitgehend folgenlos aus dem Atomwaffen-Sperrvertrag (Non-Proliferation Treaty – NPT) ausgetreten ist, hat das Regime in Pjöngjang nun eine weitere Schwelle überschritten – mit unabsehbaren Folgen für die Sicherheit in Südostasien.

Doch die Krise des Nichtverbreitungsregimes reicht weit über Asien hinaus. Bereits im Frühjahr 2005 scheiterte die Überprüfungskonferenz des NPT an den unüberbrückbaren Gegensätzen der Teilnehmerstaaten. Im Januar 2006 überraschte der französische Staatspräsident Chirac mit der Aussage, französische Nuklearwaffen könnten auch gegen Staaten eingesetzt werden, die Terroristen unterstützten. Nur wenige Wochen später unterzeichneten die USA ein nukleares Kooperationsabkommen mit Indien, einem Land, das dem NPT nie beigetreten ist, und dem folglich keine Hilfe bei der zivilen Nutzung der Kernenergie hätte zuteil wer-

den sollen. Und alle Versuche des UN-Sicherheitsrates und Deutschlands, die nuklearen Ambitionen des Iran durch positive Anreize einzuhegen, sind bislang erfolglos geblieben.

Ist das nukleare Nichtverbreitungsregime am Ende? Ist der Atomwaffen-Sperrvertrag, häufig gepriesen als Paradebeispiel einer weitsichtigen internationalen Ordnungspolitik, zu einem wertlosen Stück Papier geworden? Nicht unbedingt. Es gibt durchaus Wege, um den Niedergang des nuklearen Nichtverbreitungsregimes aufzuhalten. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Einsicht, dass die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen mit dem klassischen Instrumentarium der Rüstungskontrolle allein nicht mehr zu lösen sind. Das neue – „zweite“ – Nuklearzeitalter verlangt nach neuen Regeln. Und ebenso verlangt es den Abschied von zahlreichen Mythen, die seit Jahren die Nichtverbreitungsdiskussion dominieren.

## 2. Die Schwächen des Atomwaffen-Sperrvertrages

Ein solcher Mythos ist die Vorstellung, der Atomwaffen-Sperrvertrag verkörperne eine zivilisatorische Errungenschaft

jenseits nationaler Interessen. Dem 1968 abgeschlossenen Vertrag lag ein komplexes Tauschgeschäft zugrunde, das den nuklearen Status auf die damals existierenden Kernwaffenmächte beschränken sollte. Diese Staaten würden keine militärisch nutzbare Nukleartechnologie weitergeben und sich darüber hinaus um Abrüstung bemühen. Die Nichtkernwaffenstaaten hingegen würden für ihren dauerhaften Verzicht auf die militärische Option Hilfe bei der zivilen Nutzung der Kernenergie erhalten. Rüstungskontrollpolitisch war der Vertrag bahnbrechend. Nach und nach traten ihm fast alle Staaten der Welt bei. Doch eine globale Nichtverbreitungsnorm begründete er nicht. Wenn die große Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft nie Atomwaffen anstrebte, und manche ihre Entwicklungsprogramme sogar wieder einstellten, so ist dies nicht in erster Linie das Verdienst des NPT. Für die meisten Staaten war und bleibt ein nuklearer Status schlicht kein erstrebenswertes Ziel. Mehr noch. Während einige Staaten wie Indien, Pakistan und Israel dem NPT von Anfang an fernblieben, um sich die nukleare Option offenzuhalten, traten in den 80er-Jahren mehrere Staaten mit nuklearen militärischen Ambitionen dem Vertrag bei, da sie die berechnete Hoffnung hegten, ihre Ziele auch innerhalb des Vertrages erreichen zu können. Denn mit der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) existierte zwar ein Instrument, um die Einhaltung des Vertrages zu kontrollieren, doch Sanktionsmechanismen bei Vertragsbrüchen waren nicht vorgesehen.

Auch die energiepolitische Dimension des NPT war von Anfang an problematisch. Die Hilfe bei der zivilen Nutzung

der Kernenergie, die den Unterzeichnern als Anreiz zum Verzicht auf Nuklearwaffen gewährt wurde, erschien in einer Zeit der Kernkrauteuphorie als ein ebenso attraktives wie wirksames Nichtverbreitungsinstrument. Da sich die zivile Nutzung von der militärischen jedoch nur marginal unterscheidet, konnte sich ein Staat über sein vertragskonformes ziviles Nuklearprogramm bis an die Schwelle zur Atommacht herantasten. Im Iran droht heute genau dieses Szenario Wirklichkeit zu werden. Der Atomwaffen-Sperrvertrag ist also keineswegs sakrosankt. Seine strukturellen Schwächen sind heute offenkundiger denn je.

### 3. Der Streit um die Abrüstung

Der zweite Mythos rankt sich um die Bedeutung der im NPT festgeschriebenen Abrüstungsverpflichtung der Nuklearmächte. Um den nuklearen „Habenichtsen“ die Unterschrift unter den NPT schmackhaft zu machen, hatten die Kernwaffenstaaten zumindest perspektivisch ihre eigene Entnuklearisierung in Aussicht gestellt. Früher oder später jedoch, dies war absehbar, würde diese Verpflichtung von den Nichtkernwaffenstaaten eingeklagt werden, sei es aus echter moralischer Entrüstung, oder aus Kalkül, um sich selbst den Weg zur Nuklearmacht zu ebnen. Diese Entwicklung hat längst eingesetzt. Obwohl der NPT kein Abrüstungsvertrag ist, wird er inzwischen so ausgelegt. Und so gehört der Vorwurf, die Kernwaffenstaaten seien ihrer Abrüstungsverpflichtung nicht nachgekommen und somit selbst vertragsbrüchig geworden, seit Jahren zum Tenor der internationalen Rüstungskontrolldebatte. Nur durch umfassende Abrüs-

tungsinitiativen der Kernwaffenstaaten, so die Logik dieser Argumentation, sei folglich die Glaubwürdigkeit des Nichtverbreitungsregimes wieder herzustellen.

Doch der Zusammenhang zwischen Abrüstung und Nichtverbreitung ist keineswegs so klar, wie häufig suggeriert wird. Die weitreichenden nuklearen Abrüstungsschritte der USA und Russlands nach dem Ende des Kalten Krieges hatten jedenfalls keinen erkennbaren Einfluss auf die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Dies ändert zwar nichts an der Wünschbarkeit weiterer Abrüstung, doch deren Bedeutung für den Fortgang der internationalen Proliferation dürfte gering bleiben. Umso fataler ist folglich die Auffassung, die Kernwaffenstaaten hätten mangels eigener Abrüstung ihre moralische Autorität verwirkt, um Vertragsverletzungen anderer Länder anprangern zu können. Diese Tendenz, das Fehlverhalten des Iran oder Nordkoreas durch den Hinweis auf die Verfehlungen der Kernwaffenstaaten relativieren zu wollen, ist ebenso weit verbreitet wie problematisch. Denn wie viel Abrüstung müsste wohl stattfinden, bis die Glaubwürdigkeit der Kernwaffenstaaten in den Augen der Kritiker wieder hergestellt ist? Und ist die eigene nukleare Entwaffnung angesichts der biologischen und chemischen Aufrüstung in der Zweiten und Dritten Welt überhaupt eine verantwortbare Option?

#### 4. Das „Zweite Nuklearzeitalter“

Der dritte Mythos betrifft die Rolle der Vereinigten Staaten. Durch ihre interventionistische Politik, so das Credo

der Kritiker, hätten die USA die internationale Staatengemeinschaft derart verunsichert, dass manche Staaten die eigene Bombe als Faustpfand gegen einen amerikanischen Angriff zu beschaffen versuchten. Der Nukleardeal mit Indien wiederum sei beredtes Zeugnis amerikanischer Doppelmoral. Gegen bestimmte „Schurkenstaaten“ gehe man rigoros vor, Indien hingegen werde ein Sonderstatus außerhalb des NPT zugestanden. Aus diesen Gründen könne nur eine radikale Kursänderung der amerikanischen Politik das Nichtverbreitungsregime vor dem endgültigen Zerfall bewahren.

Doch das Bild der Vereinigten Staaten als Störer einer ansonsten weitgehend harmonischen Ordnung stellt die Wirklichkeit auf den Kopf. Die nukleare Ordnung ist längst aus den Fugen geraten. Die Politik der USA ist der Versuch, neue Antworten auf Entwicklungen zu geben, die seit dem Ende des Kalten Krieges zahlreiche Grundannahmen des Nichtverbreitungsregimes erschüttert haben. Mit dem Optimismus, Vertragsverletzungen könnten durch die Inspektionen der IAEA rechtzeitig aufgedeckt werden, war es schon 1991 vorbei, als sich unmittelbar nach dem Golfkrieg der volle Umfang des irakischen militärischen Nuklearprogramms offenbarte. 1994 gelang es den USA, durch massiven diplomatischen Druck und wirtschaftliche Unterstützung das suspektere nordkoreanische Atomprogramm vorläufig einzufrieren. Doch Pjôngjang umging die Vereinbarungen mit einem geheimen Urananreicherungsprojekt. 1998 versetzten die Nukleartests Indiens und Pakistans dem Nichtverbreitungsregime einen weiteren schweren Schlag. Im gleichen Jahr warf der irakische Diktator Sad-

dam Hussein die UN-Inspektoren aus dem Land – und nährte damit Befürchtungen, er verfolge noch immer nukleare Ambitionen.

Die Anschläge vom 11. September 2001 rückten eine neue Dimension des Nichtverbreitungsproblems ins Bewusstsein: Nuklearterrorismus. Die Aussicht, nicht-staatliche Akteure könnten in den Besitz von Massenvernichtungswaffen gelangen, bedeutete für das zwischenstaatlich angelegte Nichtverbreitungsregime eine weitere massive Herausforderung. Rationalität und eigener Überlebenswille – die beiden Grundpfeiler eines funktionierenden nuklearen Abschreckungssystems – konnte man vielleicht bei Staaten voraussetzen, nicht jedoch bei „non-state actors“. Doch selbst die Annahme, zumindest Staaten folgten einem rationalen Kosten-Nutzen-Kalkül im Umgang mit der nuklearen Realität, ist mittlerweile ins Wanken geraten. Das immer wieder diskutierte Szenario einer „Talibanisierung“ Pakistans deutet jedenfalls an, dass es künftig auch anders sein könnte. Die Erfahrung von sechs Jahrzehnten nuklearer Zurückhaltung wäre für eine religiös-fundamentalistische Nuklearmacht vermutlich ohne Belang.

Die Aufdeckung des nuklearen Schmuggelnetzwerks des pakistanischen Wissenschaftlers A.Q. Khan bedeutete einen weiteren schweren Rückschlag für das Nichtverbreitungsregime. Der Atomwaffen-Sperrvertrag zielte darauf ab, die Verbreitung von Nuklearwaffen zu unterbinden, indem man den Kernwaffenstaaten die Weitergabe entsprechender Technologien an Dritte untersagte. Die Existenz eines schwarzen Marktes ändert diese Lage jedoch von

Grund auf. Ein Staat mit nuklearen Ambitionen ist nicht mehr zwingend auf die Hilfe der klassischen Nuklearmächte angewiesen. Proliferation vollzieht sich damit gleichsam außerhalb des traditionellen Vertragsregimes – mit der Gefahr, sich dadurch nur noch zu beschleunigen.

Mit der steigenden Nachfrage nach fossiler Energie ist inzwischen noch ein weiterer Faktor hinzugekommen, der die traditionelle Logik der Nichtverbreitung unter Druck setzt: Nukleare Nichtverbreitung konkurriert zunehmend mit wirtschaftlichen und energiepolitischen Interessen. Der Fall Iran zeigt dies eindringlich. Als bedeutender Öllieferant Chinas und als enger Wirtschaftspartner Russlands genießt der Iran das Wohlwollen einiger Sicherheitsratsmitglieder, das zumindest massive Sanktionen unwahrscheinlich macht. Auch die sich abzeichnenden Verschiebungen der internationalen Machtverhältnisse relativieren den Stellenwert der Nichtverbreitung. So wird Pakistan als Partner im Antiterror-Kampf gebraucht. Und der amerikanischen Nuklearkooperation mit Indien liegt die durchaus richtige Erkenntnis zugrunde, dass die Einbindung dieses Landes in ein neues demokratisches Mächtekoncert unabdingbar geworden ist.

### **5. Auf dem Weg in ein neues Nichtverbreitungsregime?**

Aus all diesen Gründen ist das Festhalten an den Mythen der Vergangenheit perspektivlos geworden. Zu viel hat sich verändert, um an der Fiktion festzuhalten, das unter spezifischen politischen und militärischen Konstellatio-

nen entstandene Nichtverbreitungsregime könne seine ordnungspolitische Bedeutung auch im 21. Jahrhundert unverändert beibehalten. Und auch der Vorwurf an die USA und die anderen Kernwaffenstaaten, ihre Politik sei ursächlich für die Malaise der Nichtverbreitung, geht angesichts der Vielfalt der internationalen Entwicklungen ins Leere.

Wie aber geht es weiter? Natürlich bleibt der Atomwaffen-Sperrvertrag trotz seiner Schwächen der zentrale völkerrechtliche Rahmen, um unerwünschtes Verhalten zu benennen. Darüber hinaus stellen die Inspektionen der IAEA ein Maß an Transparenz sicher, auf das niemand verzichten will. Hoffnungen, die Bestimmungen des Vertrages an neue Entwicklungen anzupassen, haben sich jedoch nicht erfüllt. Vorschläge wie die Erschwerung des Ausstiegs aus dem Vertrag oder strengere Verifikationsverfahren erwiesen sich bislang als nicht durchsetzbar. Ähnliches dürfte auch für Forderungen nach einer Internationalisierung der Urananreicherung oder die Beschränkung des Zugangs zur Wiederaufbereitungstechnologie gelten. Der diskriminatorische Charakter solcher Maßnahmen, aber auch wirtschaftliche Interessen, machen einen internationalen Konsens unwahrscheinlich.

Bedeutende Veränderungen vollziehen sich indessen auf einer anderen Ebene. Bereits 1992 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Mitglieder des Sicherheitsrats eine Erklärung, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen eine Bedrohung der internationalen Sicherheit im Sinne des Kapitels VII der UN-Charta darstelle. Zwar hatte diese Erklärung

nicht die rechtliche Qualität einer Resolution, doch inzwischen sind weitere Schritte erfolgt. So verabschiedete der Sicherheitsrat im April 2004 auf amerikanisches Drängen, Proliferation zu kriminalisieren, die Resolution 1540, in der die Erklärung von 1992 wörtlich übernommen wurde. Folglich kann der Sicherheitsrat auf eine durch Proliferation ausgelöste Bedrohung von Frieden und Sicherheit mit der Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII reagieren, sogar unabhängig davon, ob ein Staat Mitglied des NPT ist oder nicht. Die jüngsten Sanktionsbeschlüsse gegen den Iran und Nordkorea zeigen, dass der Sicherheitsrat dieser Logik folgt. Auch wenn zahlreiche Differenzen unter den Sicherheitsratsmitgliedern fortbestehen, so ist damit ein neues Kapitel in der Nichtverbreitungspolitik aufgeschlagen worden. Ein Regime entsteht, das nicht nur über völkerrechtliche Verträge, sondern zunehmend auch über Resolutionen definiert und fortentwickelt wird.

Um dieses neue Regime zu stabilisieren, bedarf es aber noch weiterer Schritte. Einer davon ist der Versuch, den maritimen Schmuggel von Massenvernichtungswaffen oder ihrer Bestandteile zu unterbinden. Dies ist das Ziel der „Proliferation Security Initiative“ (PSI), einem Zusammenschluss von mittlerweile über 70 Ländern. Politisch unterstreicht die Initiative die Bereitschaft der Teilnehmerstaaten, das Prinzip der Nichtverbreitung auch durch präventives Handeln durchzusetzen. Aber auch militärisch ist die Wirkung maritimer Zwangsmaßnahmen inzwischen spürbar. So dürfte das Aufbringen eines mit Teilen von Zentrifugen beladenen Schiffes auf dem Weg nach Libyen zum Erfolg der diplomati-

schen Bemühungen Washingtons und Londons beigetragen haben, Muammar Ghaddafi endgültig zur Aufgabe seiner Massenvernichtungswaffen-Programme zu bewegen.

Und noch ein Faktor wird die Nichtverbreitungsdiskussion in den kommenden Jahren bestimmen: der fast schon vergessene „nukleare Schutzschirm“ Amerikas. Wie bedeutsam diese „erweiterte Abschreckung“ immer noch ist, zeigt sich in erster Linie in Asien, wo amerikanische Sicherheitsgarantien die nukleare Option Japans, Taiwans und Südkoreas ausschließen und damit ein zentrales Nichtverbreitungsinstrument darstellen. In Europa, dessen Sicherheitslage sich nach dem Ende des Kalten Krieges kontinuierlich verbessert hat, stellen sich derartige Fragen derzeit nicht. Sollte ein nuklear bewaffneter Iran jedoch zur Realität werden, so wäre die weitere Nuklearisierung des Nahen Ostens vermutlich nur eine Frage der Zeit. Europa hätte dann eine Nachbarregion, in der jeder Konflikt nukleare Eskalationsrisiken in sich bergen würde.

Die Weiterentwicklung des Nichtverbreitungsregimes ist also bereits im Gange. Doch wie weit trägt der transatlantische Konsens, der dafür zwingend erforderlich ist? Hier sind Zweifel erlaubt. Zwar hat die EU in der Iranfrage den Schulterchluss mit den USA gesucht und zahlreiche europäische Staaten sind der PSI beigetreten. Die EU hat eine Nichtverbreitungsstrategie formuliert und auch die NATO diskutiert das Thema in eigens dafür geschaffenen Gremien. Aber die transatlantischen

Sollbruchstellen sind nach wie vor deutlich sichtbar. Denn noch hat sich Europa den Konsequenzen des „Zweiten nuklearen Zeitalters“ nicht wirklich gestellt. Für viele Europäer sind die dramatischen nuklearen Entwicklungen im Nahen Osten und Asien bisher Randerscheinungen geblieben. Die Konzentration auf das historische Projekt der europäischen Integration lässt wenig Raum für scheinbar exotische Fragen, deren Lösung man bislang ohnehin den Amerikanern überlies.

Die Folgen dieses Gleichmuts sind deutlich sichtbar. Noch immer existiert bei vielen Europäern die Versuchung, den amerikanischen Partner zwar vom Multilateralismus europäischer Prägung überzeugen zu wollen, bei einem drohenden Scheitern dieses Ansatzes jedoch die USA zu bilateralem Handeln aufzufordern und damit erneut zum eigentlich Schuldigen zu stempeln. Dies gilt für die Forderung nach amerikanischen Sicherheitsgarantien für den Iran ebenso wie für die Empfehlung an Washington, direkte Gespräche mit Nordkorea zu führen. Ausgerechnet die Apologeten des Multilateralismus drängen die Vereinigten Staaten damit immer wieder in eine Alleinverantwortung, der selbst eine Supermacht kaum gerecht werden kann. So lange diese Grundhaltung die europäische Politik prägt, bleibt ein echter transatlantischer Schulterchluss in weiter Ferne. Die Überzeugung, Europa habe die richtigen Lösungen, durchzusetzen hätten diese jedoch gefälligst die USA, ist kein Rezept für den Umgang mit der nuklearen Realität des 21. Jahrhunderts.

### **Anmerkung**

\* Der Verfasser gibt ausschließlich seine persönliche Meinung wieder.

# Ohne Kinder keine Zukunft Denkanstöße\*

Christine Haderthauer

## Ausgangslage

Seit Jahrzehnten kommen in Deutschland zu wenig Kinder auf die Welt. Diese alarmierende Tatsache hat bisher zu geringe Beachtung gefunden. Erst die schmerzlichen Finanzprobleme der Sozialversicherungen haben uns aufgerüttelt, obwohl die derzeitigen Engpässe momentan hauptsächlich durch die hohe Arbeitslosigkeit verursacht sind und noch nicht durch den Mangel an Jugend. Die jetzige Situation lässt aber bereits erkennen, welche gewaltigen Probleme unsere Gesellschaft in ca. 20 Jahren haben wird. Das Thema „Demographische Entwicklung“ und damit verbunden die niedrige Geburtenrate rücken endlich massiv in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Die bisher weit verbreitete und bequeme These, parallel zur Modernisierung einer Gesellschaft sinke eben unvermeidlich die Geburtenrate, wird inzwischen durch die Realität in vergleichbaren europäischen Ländern widerlegt. Sie haben erfolgreich den Wandel in eine moderne und Kinder bejahende Gesellschaft gemeistert. In Deutschland dagegen stellen wir eine völlig andere Entwicklung fest: Nach den Umfragen

der letzten Monate haben bei uns viele junge Menschen nicht einmal mehr zu Beginn ihrer Lebensplanung den Wunsch nach eigenen Kindern. Vor ein paar Jahren ergaben die gleichen Umfragen noch, dass bei jungen Menschen grundsätzlich ein Kinderwunsch vorhanden war. Er ist dann nur zu oft im weiteren Verlauf nicht realisiert worden. Nun stellt sich heraus: Für viele junge Menschen gehört der Wunsch nach Kindern nicht mehr zum Lebensplan. Kinder in die Welt zu setzen, erscheint den heute 20- bis 35-Jährigen zunehmend nicht mehr reizvoll oder erstrebenswert. Es ist keine Selbstverständlichkeit mehr, wie es das in wesentlich schwierigeren Zeiten nach dem Krieg für unsere Eltern und Großeltern noch war. Kinder werden heute nach sorgfältiger Analyse und Abwägung eingeplant und erst dann „realisiert“, wenn auch die sonstigen Rahmenbedingungen passen.

Die Haltung zu einem Leben mit Kindern hat sich ebenfalls verändert. Aus einer Selbstverständlichkeit ist eine Besonderheit geworden, erkennbar auch an unserem Umgang mit Kindern. Von Verwahrlosung und Misshandlung zu Überbehütung und Überhöhung werden die Verhaltensformen immer ex-

tremer. Kinder werden in gesonderte Lebensräume „verschoben“ und aus normalen Alltagsabläufen unnötig stark ausgegliedert. Damit geht auch das Wissen um den Zauber, den Sinn und die enorme Bereicherung, die das Zusammenleben mit den eigenen Kindern bringen kann, nach und nach verloren. Die immer stärkere Zunahme von Einkindfamilien reduziert den kollektiven Erfahrungsschatz an Familienwissen, den das Aufwachsen mit Geschwistern automatisch mit sich bringt. Diese Entwicklungen setzen den Prozess der Entwöhnung unserer Gesellschaft von Kindern in atemberaubender und erschreckender Weise fort.

Junge Menschen erleben und erfahren tagtäglich den Wert der beruflichen Stellung und der finanziellen Leistungsfähigkeit. Heute wollen unsere Töchter ihr Leben in Eigenverantwortung gestalten. Dazu werden sie von ihren Eltern und Lehrern richtigerweise auch ermutigt. Wir bestärken sie auch darin, die bestmögliche Schul- und Ausbildung zu absolvieren. Die logische Folge ist, dass sie als junge Mütter diese Eigenständigkeit nicht an der Tür zum Wickelzimmer abgeben wollen. Junge Frauen wünschen sich heute zu Recht Gleichberechtigung und Anerkennung nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität: mit Chancengerechtigkeit in Schule und Ausbildung, mit guten Möglichkeiten im Beruf und mit echter Partnerschaft in der eigenen Familie.

Dazu passt es, dass über 80% der jungen Männer sich intensiver am Familienleben und am Aufwachsen ihrer Kinder beteiligen wollen, als noch ihre Väter dies taten. Zwei Drittel der jungen

Männer würden es bevorzugen, die Last des Familienunterhalts nicht allein, sondern gemeinsam mit der Partnerin zu tragen. Diese Haltung gilt umso mehr in Zeiten unsicherer Arbeitsplätze. Junge Männer und Frauen möchten als Eltern Familienarbeit und Erwerbstätigkeit befriedigend verbinden.

### **Kinder erziehen kostet Chancen**

Eine Priorität unserer Politik vom Kriegsende bis in die 80er-Jahre galt der Alterssicherung. Im Gegenzug bekommen die Belange von Familien, Bildung und Forschung zu wenig Aufmerksamkeit. Man war mit der Bewältigung der Vergangenheit beschäftigt und zu wenig mit den Herausforderungen der Zukunft. Der berühmte Ausspruch Adenauers „Kinder bekommen die Leute immer“ zeigt die unbeabsichtigte Unterschätzung dieses Themas durch die Politik. Die Ausgestaltung des gerechten Alterslohns in Form der lohnbezogenen dynamischen Rente ist ein Beleg dafür. Erst spät erfolgte die Anrechnung von Kindererziehungszeiten. Eine echte Strukturreform, die wegen der damals bereits sinkenden Geburtenraten notwendig gewesen wäre, blieb jedoch aus. Sie hätte mehr Sozialleistungsgerechtigkeit für diejenigen bringen müssen, die zusätzlich zum eigenen Beitrag die Beitragszahler der Zukunft großzogen.

Mit dem Erhalt dieser Struktur trotz sinkender Geburtenzahlen hat der Staat das uralte Prinzip ausgehebelt, dass Kinder die eigene Altersversorgung sichern oder doch zumindest den Effekt haben, dass man beruhigter in die Zukunft blicken kann. Heute profitieren materiell in unserer Gesellschaft

nur die Kinderlosen von Kindern. Die Kosten von Kindern sind privatisiert, gleichzeitig wurde ihr Nutzen immer mehr sozialisiert. Dieser Effekt verstärkt sich dadurch, dass von Generation zu Generation weniger Kinder geboren werden. Sich gegen Kinder zu entscheiden, wirkt inzwischen wie eine Gewinnmaximierung. Wer sich für Kinder entscheidet, wird dementsprechend auch mit einer Mischung von Bewunderung und Bedauern betrachtet, vergibt er doch, allein finanziell gesehen, viele Optionen.

Die Qualität der Alterssicherung wird angesichts der zunehmenden Lebenserwartung immer wichtiger und damit auch die Lohnhöhe sowie die Kontinuität der Erwerbsbiografie. Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung federn zwar den Einkommensverlust für die Zeit der ersten drei Erziehungsjahre ab. Sie wären aber nur dann ein echter Ausgleich, wenn erziehende Eltern nach der Auszeit wieder schnell an die beruflichen Optionen, die sie vorher hatten, anknüpfen könnten. Das ist hierzulande nur in den seltensten Fällen möglich. In keinem anderen vergleichbaren Land verursacht die Kindererziehung einen so tiefen und vor allem nachhaltigen Einschnitt in die Erwerbsbiografie wie in Deutschland. Ein Grund dafür ist, dass noch zu viele Kindergärten und vor allem Schulen so strukturiert sind, dass zumindest am Nachmittag die Anwesenheit und auch die helfende Unterstützung eines Elternteils vorausgesetzt wird und notwendig ist. Damit bleibt für erziehende Eltern meist nur die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung im engen Zeitkorridor des Vormittags. Das dezimiert die beruflichen Möglichkeiten nach dem Wiedereinstieg von vorneherein.

Ein weiteres Hindernis, um nach der Erziehungszeit einigermaßen reibungslos an die vorherige berufliche Laufbahn anzuknüpfen, ist die Tatsache, dass der deutsche Arbeitsmarkt auf den Alleinverdiener ausgerichtet ist. Voraussetzung für den beruflichen Erfolg ist Kinderlosigkeit oder aber die vollständige Freistellung von der Familie. Der flexible berufliche Einsatz stößt in Deutschland spätestens ab einer bestimmten Führungsebene auf Vorbehalte und organisatorische Hindernisse. Ein Wiedereinstieg mit reduzierten Arbeitszeiten, der den Anschluss an die vorherige berufliche Laufbahn ermöglicht, ist in keinem Land so schwierig und so wenig selbstverständlich wie in Deutschland. Wer bei uns Kinder und Erwerbsleben verbinden will, verliert zu viele Chancen. Das können sich nur noch die wenigsten leisten und das will sich fast niemand mehr leisten. Darüber hinaus ist die Ehe als Erfolgsmodell vergangener Zeiten, in denen es mehr Kinder oder zumindest noch den Wunsch nach Kindern gab und in denen die traditionelle Rollenverteilung zwischen Mann und Frau gelebt wurde, heute nicht mehr wettbewerbsfähig.

### **Die Rolle des Staates**

Politik formt jeden unserer Lebensbereiche. Sie kommuniziert ein Bild vom Menschen und der Gesellschaft. Sie erzeugt und prägt Haltungen. Wenn diese zu Fehlentwicklungen führen, muss die Politik auch die Verantwortung dafür übernehmen und nach Lösungen suchen.

Immer wieder trifft man auf die Meinung, Familiengründung sei eine rein private Angelegenheit und der Staat

habe sich da keinesfalls einzumischen. Die Lust auf Familie wird aber durch staatliche Weichenstellungen und Rahmenbedingungen stark beeinflusst. Auch wenn wir infolge der seit Jahrzehnten zurückgehenden Geburtenrate bereits eine ganze Elterngeneration verloren haben, dürfen wir den Versuch nicht unterlassen, durch politisches Handeln eine Trendwende zu erreichen. Wenn wir den Wert von Familie, die bei den Menschen so hoch im Kurs steht wie selten zuvor, bewahren wollen, dann müssen wir heute tragfähige Antworten darauf geben können, wie sie gelebt werden kann. Dazu gehört mehr als lediglich der Verweis auf das, was sich in früheren Zeiten bewährt hat.

In jedem Lebewesen existiert der genetisch programmierte Wunsch, sich fortzupflanzen – allerdings nicht um jeden Preis. Und vielen jungen Leuten ist der Preis, den sie heute in Lebenschancen im Vergleich zur Biografie der Kinderlosen zahlen, zu hoch. Also gilt es, alles daran zu setzen, diesen „Preis“, die Opportunitätskosten, zu senken und gleichzeitig Elternschaft in allen Lebensbereichen wieder mehr anzuerkennen.

Familienpolitik in Deutschland war bisher vor allem dem sozialpolitischen Ansatz verpflichtet und daher vorwiegend auf die finanzielle Unterstützung einkommensschwacher Familien ausgerichtet. Es ist selbstverständlich, dass Familien in Notlagen einen zuverlässigen Sozialstaat brauchen, der ihnen unter die Arme greift. Aber damit hat sich moderne Familienpolitik nicht erschöpft. Die Bereitschaft, verlässlich und langfristig Verantwortung zu übernehmen, eigene Kinder großzuziehen,

erscheint jungen Menschen zu Recht nur noch dann lohnend, wenn es berechenbare und stabile Rahmenbedingungen gibt, die die Chance vermitteln, möglichst in Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen mit Kindern gut leben zu können.

Doch die Entscheidung zum Kind ist nur vordergründig eine ökonomische. In Wahrheit bedarf es dazu viel mehr und zwar all dessen, was bei jungen Menschen das Gefühl von „Wir schaffen das schon!“ erzeugt. Je weniger eine Gesellschaft die Lust auf Familie ideell vermitteln kann, umso größer ist zunächst die Versuchung, ihr Überleben durch finanzielle Anreize zu sichern. Tatsache ist aber, Lust auf Familie kann man nicht erkaufen – das ist ein Lebensgefühl. Daher verwundert es auch nicht, wenn finanziell durchaus leistungsfähige Frauen und Männer den Wunsch nach Kindern nicht mehr verspüren oder nicht verwirklichen. Andererseits haben Milliardenbeträge an staatlichen Direkt- oder Transferleistungen auch bei einkommensschwächeren Schichten keineswegs ein Mehr an Geburten bewirkt.

Wichtiger ist es, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass überhaupt Familien entstehen. Es müssen sich wieder mehr junge Menschen dafür entscheiden, Eltern werden zu wollen. Wir sprechen zwar von Wahlfreiheit, fordern aber im Grunde durch die jetzige Kinderbetreuungs-, Schul- und Arbeitsorganisation immer noch weitgehend das traditionelle Rollenmodell ein. Zeitgemäße Familienpolitik aber trifft keine Entscheidung über die Rollen von Vater und Mutter oder über die ideale Verteilung der jeweiligen Familien- und Berufsarbeitszeiten. Mit wel-

chen Argumenten wollen wir es der jungen Generation verbieten, ihre Chancen zu wahren und sie gemeinsam und gleichmäßig auf die Geschlechter verteilt wahrzunehmen? Den Kindern kann es nur gut tun, wenn sich endlich wieder beide Elternteile für sie zuständig fühlen, wenn Erziehung nicht mehr ein Randthema ist, zu dem eines der Elternteile wie in eine ökologische Nische abgestellt wird und danach beruflich – meist mit wenig Erfolg – wiederbelebt wird. Unsere Kinder brauchen auch wieder männliche Erziehungs- und Lebensvorbilder, wie sie das früher, als die Arbeitsprozesse noch nicht so stark aus dem Zuhause ausgegliedert waren, ganz selbstverständlich hatten. Eine Gesellschaft, die um den Wert von Kindererziehung weiß, muss ihre Betreuungs- und Bildungsstrukturen und insbesondere die Arbeitswelt auf die Bedürfnisse von erziehenden Eltern ausrichten.

### **Kinder erziehen ohne Chancen zu verlieren**

Niemand bekommt aus rationalen Gründen Kinder, etwa um die Rente der nachfolgenden Generationen oder den Bestand an Arbeitskräften zu sichern. Wir werden erst dann wieder mehr Kinder haben, wenn Elternsein wieder ein attraktiver und vielversprechender Lebensentwurf ist, der Zukunftschancen eröffnet und sie nicht verbaut. Wir brauchen ein System, in dem Kosten und Nutzen von Kindern angemessen verteilt werden. Mit Familienpolitik, wie wir sie bisher verstehen, ist es nicht getan. Politik, die Familien in die Mitte der Gesellschaft nimmt, wirkt nur dann, wenn sie sich auf alle Bereiche erstreckt, die Interessen von

Familien als zentrale Querschnittsaufgabe und oberste Prämisse ansieht. Ziel und Aufgabe moderner Familienpolitik ist es, dazu beizutragen, dass Familien von allen Seiten der Gesellschaft der Rücken gestärkt wird, auch, indem von politischer Seite ein Klima befördert wird, in dem Investitionen in gute Rahmenbedingungen für Eltern und Kinder als Zukunftsinvestition gelten und Priorität genießen.

Familienlastenausgleich ist mehr als die Sicherung des Existenzminimums der Familie. Die Ausgewogenheit der gegenwärtigen Sozialversicherungs- und Steuersysteme hat sich angesichts der seit Jahrzehnten zurückgehenden Geburtenrate zulasten junger Familien verschoben. Sie ist auf den Prüfstand zu stellen. Der generative Beitrag, den Familien leisten, ist angesichts der aktuellen demographischen Entwicklung im Steuersystem und in der Rentenversicherung neu zu bewerten und für einen gerechten Familienlastenausgleich innerhalb der jeweiligen Generation auf geeignete Weise anzupassen.

Die Ehe zwischen Mann und Frau steht zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Sie ist die wichtigste Lebensgemeinschaft einer humanen Gesellschaft und eine Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft, die die gegenseitigen Unterhaltslasten trägt und die Unterstützung des Partners in Notlagen gewährleistet. Als das Versprechen lebenslanger Fürsorge und im Sinne einer verlässlichen Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft von Mann und Frau ist sie auch ein idealer Raum für das Werden und Aufwachsen von Kindern. Die Ehe nimmt auch in der modernen Gesellschaft eine herausragende Funktion wahr. Darauf beruht die

Berechtigung des Ehegattensplittings. Ergänzend dazu kann eine gesonderte Kinderkomponente mehr Gerechtigkeit im Verhältnis zu den Kinderlosen der gleichen Generation herbeiführen.

### **Modelle anderer Länder**

Wie es gelingen kann, auch in einer modernen Gesellschaft erfüllt mit Kindern zu leben, zeigt ein Blick auf viele europäische Nachbarn wie Frankreich, Island, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, aber auch nach Kanada, Australien und den USA. Es sind Länder, mit denen wir uns aktiv im wirtschaftlichen Wettbewerb befinden und mit denen wir uns auch in anderer Hinsicht gerne messen. In all diesen Ländern werden mehr Kinder geboren als bei uns. Sie haben gleichzeitig eine höhere Erwerbsquote von Männern und Frauen, damit selbstverständlich auch von Vätern und Müttern, und sie haben in der Konsequenz eine geringere Familienarmut. Eines ist diesen Ländern gemeinsam – der Fortschritt bei der Gleichberechtigung. Sie haben nicht trotz, sondern wegen der Emanzipation der Frauen wieder mehr Kinder. Dort hat man sich nicht nur mit einem veränderten Rollenbild von Frauen auseinandergesetzt, sondern auch mit dem der jungen Männer. Diese Länder erlauben sich schon lange nicht mehr den Luxus, über die angemessene Verteilung von Berufs- und Familienzeit unter Eltern zu urteilen, sondern ein Miteinander der Geschlechter im Familien- und Berufsleben ist selbstverständlich.

Heute verzeichnen jene Industrienationen die höchsten Geburtenziffern, in denen die ökonomisch-gesellschaftli-

che Entwicklung am weitesten fortgeschritten ist. Reiche Länder wie Island, Luxemburg und Norwegen haben deutlich mehr Kinder als die ärmeren wie Portugal, Spanien oder Griechenland. Noch deutlicher wird der Einfluss der Modernisierung bei einem Blick auf die Rolle der Frauen. Eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen geht tendenziell mit höheren Kinderzahlen einher. In Island beispielsweise stehen fast 90% der Frauen im Beruf und bekommen im Schnitt zwei Kinder. Wie unterschiedlich gut es in den verschiedenen Ländern möglich ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, wird an der Veränderung der Erwerbstätigkeit von Frauen sichtbar, sobald sie Kinder bekommen. In den kinderreichen Ländern Island, Schweden, Norwegen und Frankreich sinkt die Erwerbstätigkeit von Frauen, anders als in Deutschland, praktisch nicht, wenn das erste Kind geboren ist. Die Familienpolitik hat dort über Jahrzehnte zu einem Wertesystem beigetragen, in dem erwerbstätige Mütter als Normalfall gelten. Entsprechend gibt es keine Diskussion um Rabenmütter.

### **Männliche Erziehungsvorbilder und weibliche Führungskräfte**

Die traditionelle Rollenverteilung zeitgemäß zu ergänzen, bedeutet auch, es jungen Vätern zu ermöglichen, sich intensiver als bisher an der Familienarbeit zu beteiligen. Die Bereitschaft dazu ist nach allen neueren Umfragen bei ca. 80% der jungen Männer gegeben. Kinder brauchen beide Elternteile. Sie brauchen Männer in ihrem Alltag, nicht nur als Väter, sondern beispielsweise auch als Kindergärtner, Erzieher und Lehrer. Dies würde auch gleichzei-

tig die notwendige ideelle und finanzielle Aufwertung der Erziehungsberufe mit sich bringen. Kindererziehung erfährt erst dann die heute so oft vermisse Anerkennung, wenn auch die männliche Hälfte der Bevölkerung sich daran beteiligt und es allgemeiner Konsens wird, dass die in den eigenen Nachwuchs investierte Zeit keine Ressourcenverschwendung, sondern notwendig und wertvoll ist. Man ist zwar am Arbeitsplatz ersetzbar, nicht aber als Vater oder Mutter für seine Kinder.

Mit dem Wunsch, sich intensiver am Familienalltag zu beteiligen geht einher, dass heute nur noch ein Drittel der jungen Männer allein die Verantwortung für den Unterhalt der Familie tragen will. Für zwei Drittel der jungen Männer bietet unsere vorrangig auf den Vollzeitbeschäftigten zugeschnittene Arbeitswelt aber noch zu wenig Flexibilität, um die von ihnen gewünschte Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Familie zu verwirklichen. Da dieser Konflikt regelmäßig nicht zulasten der beruflichen Chancen, sondern zulasten der Familiengründung entschieden wird, gibt es heute mehr gut ausgebildete Männer, die kinderlos bleiben als Frauen. Männer haben derzeit bei uns ein wesentlich größeres Vereinbarkeitsproblem als Frauen. Gut ausgebildete junge Männer werden sich nämlich erst dann für Kinder entscheiden, wenn sie dennoch ihre berufliche Karriere verwirklichen können, also bei einer vorübergehenden familienbedingten Reduzierung ihrer Tätigkeit im Vergleich zu den kinderlosen Kollegen nicht allzu sehr ins Hintertreffen geraten.

Beruflicher Aufstieg kann stärker an Leistung und Können und weniger an

die im Büro verbrachten Stunden gekoppelt werden. In Zeiten der „Überallkommunikation“ muss nicht nur im Büro gearbeitet werden. Es muss zum guten Ton gehören, dem Familienleben den notwendigen Raum einzuräumen und diesen auch einzufordern, gerade auch für Führungspositionen. Eine elternfreundliche Arbeitswelt, wie sie uns in vielen europäischen Nachbarländern, aber auch in modernen deutschen Betrieben vorgelebt wird, hat für alle Beteiligten Vorteile: Wenn beide Eltern beispielsweise ohne Karriereeinbußen die Möglichkeit haben, ein paar Jahre jeweils zu zwei Dritteln zu arbeiten, haben sie beide Zeit für die Familie und betätigen sich dennoch beruflich in einer Weise, dass die weitere Laufbahn nicht abgeschnitten wird. Voraussetzung dafür ist es aber, dass es mehr und mehr angestrebt wird, Positionen in allen Hierarchieebenen flexibel zu organisieren. Dann können auch Mitarbeiter auf Beförderungsstellen, Abteilungsleiter und Führungskräfte problemlos ihre Erwerbstätigkeit mit Familienzeiten verbinden, ohne den Anschluss zu verlieren, nur weil sie ihre Arbeitszeit vorübergehend reduzieren. Dies verlangt, dass sich unsere Einstellung zu erziehenden Vätern verändert und dass sich Politik, Wirtschaft und Tarifvertragsparteien mit dieser wichtigen Herausforderung auf allen Ebenen beschäftigen. Wer Kinder erzieht, erwirbt hohe soziale und emotionale Kompetenzen wie Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, aber auch Lernfähigkeit. Das sind Qualitäten, die in jeder Führungsposition benötigt werden.

Die Wirtschaft hat inzwischen verstanden, dass sie die besten Köpfe nur hal-

ten kann, wenn sie jungen Männern und Frauen die Chance bietet, eine Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Familie zu finden, die ihren jeweiligen Vorstellungen entspricht. Der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte hat längst begonnen. 2040 werden wir 15 Millionen weniger Erwerbstätige haben. Bei der Suche nach Fachkräften wird der entscheidende Wettbewerbsvorteil von Unternehmen sein, ob und in welchem Umfang sie die Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit mit den Familienzeiten ermöglichen. Konkrete Maßnahmen erfolgen jedoch ganz von allein, wenn das Wichtigste geschieht – unsere Haltung muss sich ändern. Berufstätige junge Männer und Frauen, die sich um ihre Kinder kümmern, die Erziehung ernst nehmen und nicht delegieren, verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung, in allen Lebensbereichen, auch und gerade in der Arbeitswelt. Zukunftsorientierte Politik unterstützt deshalb nachhaltig jede Anstrengung der Wirtschaft, das Arbeitsleben, auf die Bedürfnisse junger Eltern auszurichten.

### **Kinder brauchen ihre Eltern**

Egal, wer in der Familie wie viel arbeitet, die Verantwortung für die Erziehung eines Kindes liegt bei beiden Elternteilen. Vieles, was heute den Schulen angelastet wird, beispielsweise das Wiederholerproblem oder die große Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss, hat seine Ursachen weit zurückliegend. Die kindliche Entwicklung, Lernfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Sozialisierung ist mit sechs Jahren weitgehend geprägt. Die Schule kommt hier schlichtweg zu spät. Wenn sie sich mit Kindern auseinandersetzen

muss, die wegen Versäumnissen im Erziehungs- und Sozialisationsprozess gar nicht bildungsfähig sind, ist sie überfordert. Bildungsfähigkeit entsteht früher – in der Familie – und weil das oft nötig ist, ergänzend durch Kinderbetreuung. In ihren Ausbau und in ihre Qualität zu investieren, ist sinnvoller als später die teuren Folgen zu tragen.

Weil es auf die ersten Lebensjahre so sehr ankommt, ist es wichtig, gute Betreuungseinrichtungen auch für diejenigen Kinder zu schaffen, die zu Hause nicht genügend Fürsorge und Anregung bekommen. Gerade jene, denen niemand vorliest und mit denen keiner ins Museum, zum Bastelkurs oder auf den Sportplatz geht, brauchen Möglichkeiten, zusätzliche Impulse und Orientierung zu finden. Das ist ein entscheidender Beitrag zu größerer Chancengerechtigkeit, übrigens auch für Kinder, deren Eltern aus anderen Kulturen stammen. Deshalb gilt es, nicht nur genügend Betreuungsplätze zu schaffen. Es bedarf des gesellschaftlichen Bewusstseins, dass Spielkameraden und die unterschiedlichen Betreuungsangebote eine Bereicherung darstellen und Kinderkrippe oder Tagesmutter nicht bloß Abstellmöglichkeiten für unsere Kinder sind.

Grundsätzlich sind die Eltern für die Erziehung und die Schule für die Bildung zuständig. Das sollte klarer getrennt werden. Der kindliche Lernerfolg muss stärker von der Qualität der häuslichen Unterstützung abgekoppelt werden, damit Bildungschancen noch besser wahrgenommen werden können. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der Ausbau der Ganztageschule – sicher nicht verpflichtend,

aber bedarfsgerecht. Und das heißt: in erheblichem Umfang.

### **Mehr Lust auf Familie**

Die eigenen Kinder ins Leben zu begleiten ist Herausforderung und Chance, Aufgabe und Erfüllung, die weit über jede berufliche Ausbildung und Qualifikation hinausgehen. Elternschaft vermittelt neben Sinnhaftigkeit und Glück die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und Schlüsselkompetenzen, die man nirgends sonst erwerben kann. Aber das allein genügt nicht. Wenn ein Ehrenamt in einem Verein, ein Hobby, ein Sport höhere gesellschaftliche Anerkennung genießt als die Kindererziehung, wenn wir potenziellen Eltern das Gefühl geben,

Zeit mit Kindern sei eine Art „Ressourcenverschwendung“ – dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass dieser Lebensentwurf nicht anziehend wirkt.

So viel wir auch über Kinder reden, wir Eltern vergessen selber zu oft, unseren Kindern, aber auch unserer Umgebung vorzuleben und mitzuteilen, welches Glück eigene Kinder darstellen und wie das Leben mit ihnen den Sinn des Daseins vermittelt. Wir können uns gar nicht vorstellen, dass jemand dieses Glück nicht erkennt. Uns ist selbst noch zu wenig bewusst, dass diese Erfahrung eben heutzutage nicht mehr selbstverständlich von Generation zu Generation weitergegeben wird. Es ist deshalb an uns Eltern, wieder mehr Lust auf Familie zu erzeugen.

### **Anmerkung**

\* Eine erweiterte Fassung des Beitrags steht unter [www.christine-haderthauer.de](http://www.christine-haderthauer.de) zum Download bereit.

# „Ethik des Zaunes“ und „Ethik der Waage“ – Argumentationstypen in der Bioethik

Peter Kunzmann

## 1. Bioethik in der politischen Debatte

Gentechnik am Menschen, Gentechnik an Pflanzen und an Tieren, neue Methoden, mit denen die Wissenschaft ins bislang Unbekannte vordringt, und am Horizont neue Therapieformen, von denen viele nicht wissen, ob sie sich ihre Realisierung wirklich wünschen. Die politischen und moralischen Fragen zu diskutieren sind alle aufgefordert, die als Betroffene, Angehörige oder Mitglieder in Gremien entscheiden müssen; aber auch alle informierten und engagierten Zeitgenossen, die für sich selbst begründet Stellung nehmen wollen. Dazu braucht es hinreichende Sachkunde und moralisches Urteilsvermögen. Ein Ziel von Bioethik, vielleicht sogar das wichtigste, ist, allen Interessierten gedankliche Instrumente an die Hand zu geben, den eigenen Standpunkt zu finden und zu formulieren. Bioethik geht nicht darin auf, von Fall zu Fall Einzelentscheidungen zu treffen. Auch wenn man es gelegentlich anders<sup>1</sup> liest, kommt es in diesem Zweig der „Angewandten Ethik“

darauf an, Begründungsmuster von ethischen Positionen freizulegen und die Fundierung einzelner Urteile in größere gedankliche Horizonte zu stellen.

Dazu mag es hilfreich sein, einige der wichtigsten Figuren und Muster zu sortieren, nach denen in der Bioethik argumentiert wird. Im Folgenden ist absichtlich nicht erstrebt, für die eine oder andere Option mit Blick etwa auf Stammzellforschung oder Gentechnik Partei zu ergreifen, sondern klarzulegen, in welchen gedanklichen Perspektiven die Argumente stehen. Sie kehren auch in anderen Konfliktfeldern wieder. In der Bioethik werden sie besonders scharf: „Es ist ein neuartiger, kulturell bislang unbekannter Wert- und Zielkonflikt entstanden, nämlich zwischen dem Embryonenschutz einerseits und der Verpflichtung zugunsten menschlicher Gesundheit andererseits“<sup>2</sup>, schreibt der evangelische Ethiker Hartmut Kress. Der Gegenstand des Streites mag neu sein, die Argumentationsmuster, die an ihm deutlich werden, sind tiefer in die Ethik eingezeichnet.

## 2. Die beiden Grundmuster

In moralischen Streitfragen treffen immer wieder zwei grundsätzliche Denkweisen aufeinander. Die „Logik des Zaunes“, die auf der strikten, unbedingten Wahrung eines bestimmten Prinzips besteht, steht einer anderen Logik gegenüber, die Vor- und Nachteile abwägen will. Die Motti, an denen eine Argumentation im Sinne der „Waage“ im moralischen wie im politischen Diskurs leicht zu erkennen ist, heißen Chancen und Risiken, Vor- und Nachteile, Kosten und Nutzen, die stets gegeneinander abzumessen sind. Feste Zäune werden dagegen oft mit den Stichwörtern Tabu, Rubikon oder Dammbbruch markiert und verteidigt. Dieser Gegensatz durchzieht ganz verschiedene ethische, rechtliche oder politische Streitfragen. Im Falle der grünen Gentechnik etwa zeigt sich ein Gegenüber dieser zwei grundsätzlichen Auffassungen ohne viel wechselseitiges Verständnis. Während die eine Partei im Diskurs im Modus von Chancen und Risiken argumentiert, begründet die andere, warum sie gentechnische Eingriffe an Pflanzen aus sich selbst heraus ablehnt. „Frevel gegen Gottes Schöpfungsordnung!“ kann es heißen, oder „Durchbrechen der natürlichen Artschranken!“ oder „Menschliche Hybris!“ Ganz gleich, womit ein solcher Zaun gezogen wird – wer hinter ihm steht, ist unempfänglich für die Kosten-Nutzen-Kalküle der anderen Denkweise. Es geht ihm in einem sehr ernstesten, sehr respektablen Sinne „ums Prinzip“. Umgekehrt will der anderen Parteiung nicht einleuchten, warum sich ihr Gegenüber nicht auf eine nüchterne Analyse, eben von Chancen und Risiken einlässt und sich hinter „irrationalen“ Scheinargumenten ver-

schanzt. Aus dem Ineinander und dem Gegeneinander von zwei sehr grundsätzlich verschiedenen Zugangsweisen zu ethischen, auch bioethischen Streitfragen lässt sich ein Gutteil der kommunikativen Blockade in bioethischen Diskursen herleiten.

## 3. Ethik aus dem Gedanken der Pflicht

Es gibt Ethikkonzeptionen, die sich überhaupt weigern, die Bewertung einer Handlung an ihrem Erfolg zu messen. Besonders in der deutschen Kultur- und Geistesgeschichte gibt es dafür einen Namen: Immanuel Kant. Kants Ethik wird – zu Recht oder zu Unrecht – mit jener deutschen Neigung in Verbindung gebracht, nicht nach Erfolg oder Folgen zu fragen, wenn es um die Einhaltung einer Pflicht oder Verpflichtung geht. Kant begründet seinen ethischen Rigorismus mit dem Hinweis auf die menschliche Freiheit, was für ihn Autonomie, also Selbstgesetzgebung heißt. Frei kann ein sittliches Subjekt nur sein, wenn das Motiv seines Handelns, die Maxime, ganz aus ihm selbst stammt, nicht aus der Außenwelt, also auch nicht aus Erfolg oder Misserfolg einer Handlung. Daher, die berühmte Formel, gäbe es nichts, „was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden als allein ein guter Wille.“<sup>3</sup> Einen guten Willen zeichnet aus, dass er praktisch-vernünftig ist. Dies wiederum ist er, wenn jedes mögliche Vernunftwesen nach derselben Maxime handeln müsste. Dies drückt der sogenannte kategorische Imperativ aus: „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“<sup>4</sup> Daraus folgt für Kant, dass es

moralische Vorschriften gibt, die ganz unabhängig von den Umständen verpflichtend sind, ja, sie sind es gerade, weil sie dem rein formalen Anspruch genügen, ein allgemeines Prinzip zu sein. Fast schon berüchtigt ist die Durchführung dieses Themas anhand des Problems des Lügens, das für Kant nicht, also niemals infrage kommt; auch dann nicht, wenn es für den Lügner oder jemanden sonst zu misslichen Folgen kommt: „Es mag ihm oder einem andern daraus auch noch so großer Nachtheil erwachsen.“<sup>5</sup> „Es ist also ein heiliges, unbedingt gebietendes, durch keine Convenienzen einzuschränkendes Vernunftgebot: in allen Erklärungen wahrhaft (ehrlich) zu sein.“<sup>6</sup>

Eine solche rigorose Haltung reibt sich immer wieder an den echten oder scheinbaren Notwendigkeiten, in Konfliktsituationen Prinzipien dreinzugeben um eines höheren Gutes wegen. Wer würde, wie Kant es empfiehlt, nicht lügen, um – möglicherweise – Leben zu retten? Ein instruktives Beispiel für das Zusammentreffen dieser widersprüchlichen Grundhaltungen bietet die Diskussion um das Folterverbot. Im grausigen Falle des kleinen Jakob von Metzler erwog der Frankfurter Polizeivizepräsident physische Gewalt gegen den Täter, um das Kind zu retten. Durfte er das? Die einen<sup>7</sup> sahen Folter oder deren Androhung für erlaubt an, wenn dadurch ein höheres Rechtsgut gerettet werden könne. „Die unsägliche Rede hingegen, eine ‚Schmerzandrohung‘ sei möglicherweise ein ‚kleineres Übel‘ als der Tod eines Menschen (...) sollte schnellstmöglich beendet werden,“ hieß es darauf<sup>8</sup> von der Gegenseite. Die einen bestehen auf der unbedingten Einhaltung einer Grenze, die unter kei-

nen Umständen überschritten werden darf, während den anderen eine solche Prinzipientreue zu weit geht: Das Richtige ergibt sich aus einer Güterabwägung, auch dann, wenn zwei sehr gewichtige Güter zu wägen sind.

Es geht hier nicht um die rechtliche Würdigung, sondern den zugrunde liegenden und tief reichenden Dissens in der Form ethischen Argumentierens überhaupt. Dieser kommt immer wieder zum Vorschein, etwa wenn es um geheime Vaterschaftstests geht. Die einen urteilen gemäß den Folgen für die Familien, die abzuschätzen wären. Für die anderen steht das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes von Anfang an wie ein Zaun vor solchen Überlegungen und gegen sie.

In bioethischen Konflikten finden sich beide Denkmuster wieder, manchmal schroff gegeneinander gestellt, manchmal auch ineinander verschränkt, aber meist gut erkennbar. Ethiker nennen die Argumentation nach der Logik des Zaunes üblicherweise deontisch oder deontologisch, vom griechischen Wort ‚deon‘, was Pflicht bedeutet oder das Schickliche. Deontisch heißt demnach, einer Pflicht gemäß handeln, und zwar ohne auf die Folgen der Handlung zu blicken.

Das Gegenstück, das nach der Logik der Waage vorgeht, heißt teleologisch (von griechisch, telos: das Ziel) oder präziser konsequenzialistisch, weil eben Handlungen von ihren Konsequenzen her beurteilt werden. In der fachphilosophischen Diskussion ist umstritten, ob sich alle Ethikbegründungen so trennscharf in diese Schubladen stecken lassen. Im öffentlichen Diskurs treten sie jedenfalls markant zutage. Deontische

Positionen bauen ihren Zaun wiederum auf sehr verschiedene Fundamente. Warum es Handlungen gibt, die sich aus sich selbst verbieten, kann durch sehr verschiedene ethische Konzeptionen begründet werden.

#### 4. In sich schlechte Handlungen

Eine in bioethischen Diskursen mächtige Stimme gehört z.B. der katholischen Morallehre, und in dieser wiederum findet sich die Lehre von den „intrinsic mala“, den Handlungen, die intrinsisch übel sind, als übel in sich selbst. Diese Handlungen kommen also nicht infrage, auch wenn der Handelnde damit ein wichtiges Gut anstrebt. Eine prägnante Formel findet sich in einem traditionsreichen Jesuitenhandbuch<sup>9</sup>, wo von solchen schlechten Handlungen die Rede ist, und zwar so, dass sie ganz absolut in sich schlecht seien, ganz unabhängig von allen Umständen. Begründet wird dies meist damit, dass die verbotenen Taten als solche dem natürlichen Sittengesetz zuwiderlaufen. Diese Moral-konzeption ist dadurch gekennzeichnet, dass sie bestimmte Werte und Güter nicht gegen andere wägen lässt, sie nicht zur Disposition stellt, wie es neu-deutsch heißt. Gegenwärtige Übel bleiben für sie Übel, die auch nicht durch den Segen anderswo oder in der Zukunft erkauf werden können. Das Prinzip hat Paul VI. einmal so formuliert: „Wenn es auch zuweilen erlaubt ist, das kleinere sittliche Übel zu dulden, um ein größeres zu verhindern oder um etwas sittlich Höherwertiges zu fördern, so ist es dennoch niemals erlaubt – auch aus noch so ernsten Gründen nicht –, Böses zu tun, um eines guten Zweckes willen: das heißt et-

was zu wollen, was seiner Natur nach die sittliche Ordnung verletzt und deshalb als des Menschen unwürdig gelten muss; das gilt auch, wenn dies mit der Absicht geschieht, das Wohl des einzelnen, der Familie oder der menschlichen Gesellschaft zu schützen oder zu fördern“<sup>10</sup>. Kennzeichnend ist der Verzicht oder die Weigerung, mit Blick auf einen möglichen positiven Ertrag, gegenwärtige Übel in Kauf zu nehmen. Die katholische Kirche und weite Teile der evangelischen Kirche in Deutschland ziehen für die Bioethik daraus die Konsequenz einer nicht-konsequenzialistischen Position: „Gezielte Eingriffe an Embryonen hingegen, die ihre Schädigung oder Vernichtung in Kauf nehmen, sind nicht zu verantworten und seien die Forschungsziele noch so hochrangig“<sup>11</sup>, heißt es. Das Prinzip, die ethische Grundentscheidung, wird so formuliert: „Menschliches Leben ist in seiner Würde nur dann geschützt und gesichert, wenn grundsätzlich jede Möglichkeit verfügender Manipulation ausgeschlossen ist.“ „Wenn der Embryo durch ES [embryonale Stammzellen]-Forschung oder PID [PräimplantationsDiagnostik] angetastet werde, handle es sich um einen Verstoß gegen die Menschenwürde, diese gerate als solche in Gefahr. Da (...) hinsichtlich der Geltung (...) des Menschenwürdeprinzips ein Dammbbruch drohe, seien ES-Forschung und PID (...) unter keinen Umständen tolerabel.“<sup>12</sup> Die Kirchen selbst hatten formuliert: „Schon die kleinste Bewegung in der Richtung auf die Zulassung ‚verbrauchender‘ Forschung an Embryonen überschreitet eine wesentliche Grenze.“<sup>13</sup> Wir haben die unbedingte Ablehnung einer Handlung, weil diese Handlung in sich selbst schweres Unrecht bedeutet.

## 5. Dambruch-Argumente

Ganz unbemerkt mischt sich hier eine zweite Argumentation ein, die logisch anders gebaut ist: Ein Zaun wird errichtet, weil eine bestimmte Handlung notwendig andere, verwerfliche Handlungen nach sich zöge; die Argumentation bedient sich des Bildes von der schiefen Ebene: Wenn wir erst einmal A zulassen, dann werden wir unausweichlich bei B landen und schließlich bei C. Nicht, dass wir einen falschen Schritt tun – wir sind in die falsche Richtung unterwegs und werden nicht mehr anhalten können. Um das Beispiel aufzugreifen: Man kann gegen die Folter sein, weil man sie für schlechthin nicht zu rechtfertigen hält. Es wird aber auch gerne anders argumentiert: Wenn wir sie erst einmal im Extremfall zulassen, dann wird sich unausweichlich der Kreis jener Tatbestände erweitern, die sie legitimieren. Folter wird dann irgendwann der Normalfall sein. Analog hieß es vor knapp zehn Jahren: Wenn wir erst einmal Schafe wie Dolly geklont haben oder später Rinder wie Uschi, dann wird das Klonen von Menschen nur eine Frage der Zeit sein. Es war keine Frage der Zeit. Es gibt Schiegen, Chimären von Schaf und Ziege, ohne dass eine solche Technik mit Menschen erstrebt würde. Die schiefe Ebene steht bei Ethikern zu Recht unter Verdacht: Wer schlechtweg unterstellt, dass immer alles gemacht wird, was gemacht werden kann, unterschätzt und verkennt die vielen Steuerungsmöglichkeiten, die wir immer schon einsetzen. Es gibt keinen Automatismus von einem Forschungsprojekt zum nächsten oder von einem Forschungsergebnis zu seiner Anwendung oder von einer Anwendung einer Technik zur nächsten. Moralische und

rechtliche Regelungen sind nicht so unwirksam, wie das Argument von der schiefen Ebene impliziert. Deshalb muss derjenige, der schiefe Ebenen voraussetzt, nachweisen, dass es tatsächlich kein Halten mehr gibt. Das heißt natürlich nicht, dass manche Schritte nicht eine entsprechende Eigendynamik entfalten können, auf die sorgsam zu achten ist. Dies ist eben genau zu prüfen oder zumindest abzuschätzen. Die Warnung vor der schiefen Ebene suggeriert aber, dass sich eine Handlung aus sich heraus verbietet, und bezieht doch ihre Plausibilität aus Konsequenzen, die sich erst noch erweisen müssten. Dabei bildet sie eine der wichtigsten Figuren in der bioethischen Streitlandschaft, wo sie viele Namen trägt. Johannes Rau forderte das Anerkennen von Tabus<sup>14</sup>, meist ist eben vom Dambruch die Rede, nach dem kein Halten mehr sein wird, von ethischen Wanderdünen oder – bei den besonders Bildungsbewussten – vom Rubikon, der überschritten wird. In Fachkreisen spricht man gerne von ‚slippery-slope‘-Argumenten, welche das Pendant zur schiefen Ebene sind, im Englischen noch bildhafter als rutschige Ebene gefasst. Wer auch nur einen Schritt auf diese setzt, erlebt seine Dominorutschpartie, wie Hildegard Hamm-Brücher einstmals sagte.

## 6. Der Schutzraum der Menschenwürde

Woraus aber besteht der Zaun? Besonders in Deutschland trägt der Zaun deutlich sichtbar die Aufschrift Menschenwürde. Die Menschenwürde wird in zahlreichen nationalen Verfassungen und in internationalen Dokumenten herausgestellt<sup>15</sup>, hat aber vor dem

Hintergrund der totalitären Vergangenheit in Deutschland eine besonders wichtige rechtliche Bewandnis. Demgemäß wird Menschenwürde hierzulande mehr noch als in der Ethik im Recht behandelt. Für unseren Kontext sollen drei Hinweise genügen, welche Aspekte von Menschenwürde in der Bioethik signifikant wiederkehren:

### **Integrität**

Zur unantastbaren Menschenwürde gehört das Recht auf körperliche Unversehrtheit und, zumindest in ethischer Rücksicht, auch das Recht auf Leben. Die Menschenwürde bildet einen Zaun, einen Schutzraum vor jedem wie auch immer motivierten oder begründeten Zugriff auf Leib und Leben eines anderen Menschen. Wer dem menschlichen Keim von der „Befruchtung“ an Menschenwürde zuspricht (siehe folgend), kann nicht hinnehmen, dass etwa Embryonen in Experimenten oder bei der angestrebten Erzeugung von Stammzellen „verbraucht“ werden. Kein höheres Ziel kann dies rechtfertigen.

### **Individualität**

Es gehört zu einem tief verwurzelten Selbstverständnis des westlichen Menschen, seine Würde aus seiner Einmaligkeit zu verstehen. Dies mag seinen Ursprung im biblischen Menschenbild haben, demgemäß jeder Mensch eine einmalige, nicht austauschbare Stelle vor Gott in der Geschichte einnimmt, sehr im Unterschied etwa zu asiatischen religiösen Überzeugungen, nach denen Individualität im Sinne von einmalig sein gerade nicht besonderen Rang verbürgt. Im bioethischen Kon-

flikt schlägt sich diese Hochschätzung des Individuums nieder in der Ablehnung des Klonens. Das Schaffen eines Doppelgängers erscheint suspekt bei Tieren, auf alle Fälle widerlich beim Menschen. Klassiker der Literatur wie Huxleys ‚Schöne neue Welt‘ malen den Schrecken aus, den es für den westlichen Menschen bedeutet, nicht einmalig zu sein. Wer vor den Gefahren der Gentechnik warnen will oder in den Medien damit aufmacht, zeigt das schockierende Bild vom vielfach reproduzierten Menschen. Individualität als hoch geschätzter Wert gehört so selbstverständlich zu unserer Vorstellung von Menschenwürde, dass sie oft nicht eigens erwähnt wird, und doch entwickeln die entsprechenden Intuitionen große emotionale Kraft. Es soll allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass die genetische Ausstattung selbst nur einen einzelnen Aspekt unserer Individualität darstellt und noch nicht einmal den wichtigsten. Wir sind als Individuen im Vollsinn gar nicht zu klonen. Als geschichtliche und soziale Wesen erhalten wir unsere Prägung aus den existenziell bedeutsamen Begegnungen und Erfahrungen, die wir durchleben und verarbeiten, wofür unsere Chromosome bestenfalls Bedingungen und Dispositionen festlegen.

### **Verbot der Instrumentalisierung**

Nach einer ebenso starken moralischen Intuition weisen wir es zurück, wenn Menschen bei biomedizinischen Therapien oder Forschungen verzwecklicht oder instrumentalisiert werden. Das Verbot, Menschen allein als Mittel zu gebrauchen, hat sich in der Ethik vor allem durch Kant<sup>16</sup> etabliert. Es kennt aktuelle Anwendungen wie den Fall

Adam Nash, einem kleinen Jungen, der mithilfe von PID nur als Organspender für seine kranke Schwester erzeugt wurde. Die Entscheidung der Eltern, für das Überleben ihrer Tochter einen passenden Organspender in die Welt zu setzen, ist natürlich verstehbar. Sie haben ein zweites Kind, um ihr erstes zu retten. Ihr Schritt ist vielleicht sogar moralisch zwingend und dennoch weckt sie etwas wie ein moralisches Unbehagen mit Blick auf die Nutzung des Jungen – „ethical unease about the Nash decision because (...) Adam might be instrumentalised.“<sup>17</sup>

## 7. Menschenwürde von welchem Anfang an?

Der Schutz der Menschenwürde kommt nach dieser Lesart der Bioethik jedem Menschen zu, uneingeschränkt und unbeding. Die entsprechende bioethische Position behauptet damit, jede Manipulation am menschlichen Embryo vergehe sich an einem besonders schützenswerten Wesen, dem Personsein, Menschenwürde und uneingeschränktes Lebensrecht zukomme. Die Logik des Zaunes verbietet strikt jeden Zugriff auf das Terrain menschlichen Lebens in allen seinen Entwicklungsstadien. Entscheidend für die Festigkeit dieses Zaunes ist allerdings die Voraussetzung, dass der menschliche Embryo nicht in einem signifikanten Sinne etwas anderes sei als der normale, also der geborene Mensch. Deshalb fokussieren sich seit Jahrzehnten die Diskussionen auf den moralischen Status menschlicher Embryonen, denn nur wenn sie nicht oder nicht uneingeschränkt unter demselben Schutz stehen wie andere Menschen, können sie in irgendeiner Weise zur Disposition

gestellt werden. Zur Beantwortung der Frage, ab wann denn der umfassende Schutzanspruch durch die Menschenwürde einem Wesen zugutekommen soll, haben sich Argumentationsstränge herausgebildet, die mit solcher Konstanz wiederholt werden, dass sich dafür ein Kürzel eingebürgert hat: SKIP. Das Kürzel steht für die Anfangsbuchstaben der folgenden vier Argumentationsfiguren<sup>18</sup>:

- Speziesargument: Da Embryonen als Mitglieder der Spezies *Homo sapiens sapiens* Menschen sind, besitzen sie Würde.
- Kontinuitätsargument: Embryonen entwickeln sich kontinuierlich, d.h. ohne moralrelevante Einschnitte (...).
- Identitätsargument: Embryonen sind in moralrelevanter Hinsicht identisch mit erwachsenen Menschen, die Würde besitzen.
- Potenzialitätsargument: Embryonen haben das Potenzial, Menschen zu werden, und dieses Potenzial ist uneingeschränkt schützenswert.

Diese Argumente sind in der Literatur vielfach diskutiert worden, oft mit ablehnender Tendenz, vielleicht mit Ausnahme des letzten.<sup>19</sup>

## 8. Utilitarismus und die Logik des Abwägens

Warum sind sie überhaupt nötig? Weil nach einer anderen einflussreichen Ethikkonzeption wie der von Peter Singer viele der Entitäten, der Gegenstände, mit denen sich die Bioethik befasst, aus sich heraus eben nicht einen absoluten moralischen Status beanspruchen können. Der moralische Anspruch muss sich eigens rechtfertigen, derjeni-

ge der Tiere, aber auch derjenige der Embryonen, der Föten, der Neugeborenen, ja sogar derjenige der Dementen und der Komatösen. Moralischen Status können Wesen nur beanspruchen gemäß ihren jeweiligen Eigenschaften, und zwar nach den Eigenschaften, die jedes von ihnen jetzt genau in diesem Augenblick realisiert. Es interessiert nicht, was etwas oder jemand schon mal war oder was er einmal sein wird. Nur der genau in diesem Augenblick erkennbare Zustand ist relevant.

Auf den wichtigsten Streitpunkt in der öffentlichen bioethischen Debatte, den Status von Embryonen und Föten bezogen, heißt dies: Solange ein solches Wesen noch gar nicht real denkt, fühlt, strebt, gibt es auch keinen Grund, ihm ein besonderes Recht zuzusprechen. Wirklich ist nur, was im Augenblick aktuell ist. Eine solche Position nennt man entsprechend aktualistisch.<sup>20</sup> Ihr liegt ein anderes Weltbild zugrunde<sup>21</sup>, in dem überhaupt alles, was es gibt, in Ereignisse im Hier und Jetzt zerfällt, wohingegen unser Alltagsverstand sozusagen natürlich annimmt, dass es etwas wie Personen und Substanzen gibt, die durch die Zeit hindurchdauern und hindurchreichen.

Relevant wird der Unterschied indes durch eine andere Konzeption von Ethik, etwa Singers „Präferenzutilitarismus“. Er geht „davon aus, dass sich die Richtigkeit oder Falschheit von Handlungen danach bemisst, wie sie sich auf die Präferenzen bzw. Interessen aller von einer Handlung Betroffenen auswirkt. Eine Handlung ist moralisch richtig, wenn es keine Handlungsalternative gibt, welche die Präferenzen aller (...) insgesamt mehr fördert.“<sup>22</sup> Das bedeutet zum einen: Wer hier über-

haupt mitspielt, muss Präferenzen haben können, um im Spiel zu zählen. Nach Singers Anlage können das eben nur Wesen mit hinreichend Bewusstsein sein. Während im ersten Modell der Zaun Menschen in jedem Stadium unbedingt schützt, ist für Peter Singer z.B. ein Mensch nur eine Person, wenn er bestimmte Eigenschaften aufweist, und zwar mit allen ethischen Folgen.

Das bedeutet zum anderen: Der sittliche Wert von Handlungen bemisst sich ganz konsequent nach der Konsequenz, eben nach der Auswirkung dieser Handlung sozusagen auf den „Glückshaushalt“ dieser Welt. Um aus verschiedenen Handlungsoptionen die beste auszuwählen, muss abgewogen werden, welche von ihnen das meiste Glück bewirkt. Diese Form des Konsequenzialismus stellt die in der Bioethik wirksamste Variante einer Logik der Waage dar. Singer und andere verfeinern den alten Utilitarismus, der das größte Glück in der größten Zahl erstrebte, dadurch, dass sie angeben, worin dies besteht, nämlich seine Präferenzen zu verwirklichen.

Utilitarismus bleibt ein fundamental anderes ethisches Konzept, das die Richtigkeit einer Handlung an der Wirkung misst, nicht nach irgendwelchen subjektiven Beweggründen. Um nochmals Kress zu zitieren: „Sowohl die embryonale Stammzellforschung wie auch die Präimplantationsdiagnostik (PID) (...) lassen sich mit der Orientierung an der Gesundheit, am Wohl von Menschen begründen.“<sup>23</sup> Nur unter der ethischen Prämisse, dass dieser Erfolg, dieser Gewinn für das Glück und das Wohl der Menschen das letztlich entscheidende Kriterium für falsch und richtig darstellt.

## 9. Sich orientieren

Damit ist ein entscheidender Schritt vollzogen, von einer Art der Moralbe-gründung zu einer anderen. Zwei Rahmenprinzipien<sup>24</sup> stehen einander gegenüber: ein Ethos des Bewahrens, das sich auf eine (gute) Ordnung in der Natur beruft, die es zu schützen gilt. Demgegenüber setzt das eher utilitäre Paradigma auf die Unterstützung des Entwicklungspotenzials<sup>25</sup> von Lebewesen, letztlich mit dem Blick auf eine Hebung des Glücks für alle Beteiligten durch Zurückdrängen und Beseitigen dessen, was im Menschenleben Schmerz, Leid, Angst hervorruft.

Hier entspringt so etwas wie das grundsätzliche Dilemma aller Bioethik: dass wir die Natur nicht verbessern können, ohne in sie einzugreifen; dass es Menschen einerseits danach drängt, Krankheiten zu besiegen und Nöte zu lindern, dass sie aber gleichzeitig eine starke intuitive Abneigung dagegen empfinden, in den Lauf der Dinge einzugreifen und eine Ordnung zu verändern, die das Maß des Menschen übersteigt. Hier entspringt eben auch eine Konfusion in der öffentlichen Diskussion um solche Themen, denn beide Formen von ethi-

schen Argumenten werden durcheinander und gegeneinander verwendet. Dennoch markiert jeder Übergang zwischen der Logik des Zaunes und der Logik der Waage einen Wechsel zu einem anderen Paradigma, zu einem anderen Satz von Kriterien. Man sollte sie beide kennen:

- Erstens – um für sich selbst die Linien zu ziehen: Welches Gut verdient einen Zaun, der nicht nachgibt? Und welche Güter müssen gegeneinander abgewogen, beinahe verrechnet werden? Wo bin ich persönlich bereit, im Modus des „Für und Wider“ zu argumentieren, wo kann und muss ich eine klare Grenzziehung begründen?
- Zweitens zur Orientierung im bioethischen Diskurs.

Beide Formen des Denkens sind in verschiedenen Konzepten meist in verschiedenen Anteilen enthalten. Wichtig bleibt es, in beiden Fällen die Zäune zu erkennen, die bei sich selbst und bei allen anderen im Gespräch Beteiligten den Raum abstecken, in dem Chancen und Risiken, Pro und Contra überhaupt verhandelt werden können.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> So bei Seibel, Johannes: „Ethik allein rettet niemanden“, in: Dt. Tagespost vom 17.10.2006.

<sup>2</sup> Kress, Hartmut: Medizinische Ethik, Stuttgart 2003, S.110.

<sup>3</sup> Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, AA (Akademie-Ausgabe), Bd.IV, S.393.

<sup>4</sup> Kant, Immanuel: Kritik der Praktischen Vernunft, AA, Bd.V, S.30.

<sup>5</sup> Kant, Immanuel: Über ein vermeintes Recht, aus Menschenliebe zu lügen, AA, Bd.VIII, S.246.

<sup>6</sup> Ebd., S.427

<sup>7</sup> Wie der Vorsitzende des Deutschen Rich-

terbundes, Geert Mackenroth.

<sup>8</sup> Kopp, Eduard: Wenn Folter wieder verlockend wird, in: chrismon vom 24. Feb. 2003.

<sup>9</sup> Das „Compendium Theologiae Moralis“, von J.-P. Gury 1850 begründet, von anderen bis weit ins 20. Jahrhundert fortgeführt. Der entscheidende Passus über die *intrinsic mala* vgl. dort Nr.22–27; das Zitat Nr.25: „Quaedam sunt talia [intrinsicae mala] <absolute> et independentes ab omni circumstantia.“

<sup>10</sup> Papst Paul VI.: Enz. „Humanae Vitae“, Nr.14.

<sup>11</sup> In der gemeinsamen Erklärung „Gott ist

- ein Freund des Lebens“ von 1989, hier Kap.IV, 1.
- <sup>12</sup> Kress, H.: Medizinische Ethik, S.11.1
- <sup>13</sup> Ebd.
- <sup>14</sup> Was dem heutigen Sprachgebrauch, aber nicht der religionsgeschichtlichen Bedeutung des Wortes gerecht wird.
- <sup>15</sup> Knoepffler, Nikolaus: Menschenwürde in der Bioethik, Heidelberg 2004, bes. S.8–13.
- <sup>16</sup> Ricken, Friedo: Klonen und Selbstzwecklichkeit. Aspekte der Menschenwürde, in: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bad Feilnbach 2005, S.35–43.
- <sup>17</sup> Dooley, Dolores u.a.: The Ethics of New Reproductive Technologies, New York/Oxford 2003, S.82.
- <sup>18</sup> Damschen, Gregor/Schönecker, Dieter: Der moralische Status menschlicher Embryonen. Berlin/New York 2003, S.V.
- <sup>19</sup> Kunzmann, Peter: Ist Potenzialität relevant für den Status des menschlichen Embryos?, in: Konrad Hilpert/Dietmar Mieth (Hg.): Kriterien biomedizinischer Ethik. Theologische Beiträge zum gesellschaftlichen Diskurs, Freiburg i.B. 2006, S.16–30.
- <sup>20</sup> Schmidbaur, Hans Christian: Person: ontologisch-wesenhaft oder aktualistisch zu verstehen?, Archiv für katholisches Kirchenrecht 170, 2001.
- <sup>21</sup> Honnefelder, Ludger: Der Streit um die Person in der Ethik, Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft, 1992.
- <sup>22</sup> Steigleder, Klaus: Die Unterscheidung zwischen Menschen und Personen, Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik 8, 2003. S.97.
- <sup>23</sup> Kress, H.: Medizinische Ethik, S.110.
- <sup>24</sup> Irrgang, Bernhard: Ethik in der Gen- und der neuen Biotechnologie, in: Julian Nida-Rümelin (Hg.), Angewandte Ethik, 2.Aufl., Stuttgart 2005, S.654.
- <sup>25</sup> Ebd.



# Das aktuelle Buch

**Riecke, Henning (Hrsg.): Die Transformation der NATO.** Baden-Baden: Nomos-Verlag, 2007, 244 Seiten, € 29,00.

„Im Zeitalter der Globalisierung kann das Überleben eines Staates von Entwicklungen abhängen, die sich gänzlich innerhalb der Grenzen eines anderen Staates vollziehen“ (S. 7), leitet NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer in einem Geleitwort den vorliegenden Sammelband ein. Um ihre sicherheitspolitischen Primärfunktionen auch vor dem Hintergrund dieser veränderten Bedingungen gewährleisten zu können, befindet sich die NATO in der größten Wandlungsperiode seit ihrer Gründung. Um die Details dieser Wandlung, wegen der gewaltigen Dimensionen und vielschichtigen Facetten mittlerweile allenthalben „Transformation“ genannt, geht es Henning Riecke von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, der den hier anzuzeigenden Band herausgegeben hat. Dazu hat er eine Reihe ausgewiesener Fachleute der Wissenschaft, Politik und Praxis versammelt, die in ihren Analysen sowohl den aktuellen Stand der Entwicklung des Nordatlantischen Bündnisses als auch Perspektiven zur weiteren Transformation aufzeigen.

Der erste Teil der in vier Abschnitte gegliederten Publikation beschäftigt sich mit der Zukunft der Transformation. Klaus Becher, der Macht im modernen Sinne mit der „Fähigkeit zur Lösung komplexer transnationaler Probleme“ (S. 23) gleichsetzt, befasst sich vor dem Hintergrund des gewandelten Sicherheitsumfeldes vor allem mit der Streitkräfte-Transformation. Die USA seien auf diesem Gebiet der Vorreiter, ihre Partner zögen bisher noch unzureichend nach. Als Hauptursache für diese Problematik macht Becher ein fehlendes gültiges, gemeinsames strategisches Konzept aus.

Holger Pfeiffer stellt die verschiedenen politischen Initiativen vor, die die Transformation der Allianz bisher begleitet und angetrieben haben. Diesen stellt er durchaus ein gutes Zeugnis aus, bemängelt aber den zum Teil fehlenden politischen Willen, Vereinbartes auch konkret umzusetzen. Abhilfe könnte hier ein ausgewogeneres Burden Sharing beitragen.

Um die Wechselwirkungen zwischen Hochtechnologie und Sicherheit bzw. um die zukunftssträchtige Aufgabe der Instrumentalisierung moderner Hochtechnologien für die westliche Sicherheit geht es im Beitrag von Christoph Grams. Dabei steht die NATO insbesondere vor der Frage, wie technische Errungenschaften sicherheitspolitisch verwertet und in einsatzfähige Konzeptionen gegossen werden können.

Teil 2 widmet sich den zukünftigen operativen Aufgaben des Bündnisses, wobei der Herausgeber einschränkend darauf verweist, dass der Katalog der in den einzelnen Beiträgen angesprochenen Funktionen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.



Krisenreaktion und Konfliktbewältigung im 21. Jahrhundert erfordere die enge Verknüpfung militärischer und ziviler Instrumente, stellt Helmut W. Ganser zu Recht fest. So sei neben Kriegsführung auch unmittelbare Nachkriegs-

stabilisierung und langfristiger Wiederaufbau wie in Afghanistan vonnöten. Ganser entwickelt Szenarien, wie sich auf diesem Gebiet bestehende Verfahren der NATO verbessern lassen.

Rudolf Asam untersucht die Möglichkeit der Allianz als globaler Stabilitätsexporteur. Angesichts derart ambitionierter Aufgabenstellungen hält er einen strategischen „Konsens über Auftrag, Aufgaben und Einsatzszenarien“ (S. 202) allerdings für unabdingbar.

Funktioniert das nukleare Abschreckungssystem der NATO auch unter aktuellen sicherheitspolitischen Bedingungen? Zumindest mit Einschränkungen, meint Karl-Heinz Kamp, der in diesem Zusammenhang allerdings den Zweck der der NATO assignierten Nuklearwaffen in Europa in Zweifel zieht.

Im dritten Abschnitt des Bandes nehmen Carlo Masala und Frank Umbach noch unzureichend entwickelte Partnerschaften des Bündnisses unter die Lupe. Während Masala Anregungen gibt, wie durch eine Reformierung der Partnerschaft mit den Staaten des erweiterten Mittelmeerraumes Kooperationshindernisse überwunden werden können, plädiert Umbach für einen Ausbau der Beziehungen zur Volksrepublik China.

Leider finden die Beziehungen der NATO zu Russland und zur Ukraine keine Beachtung. Dem überwältigenden Themencharakter der Publikation entsprechend hätte in diesen Teil auch ein grundlegender Beitrag zur Erweiterungs- bzw. Assoziierungspolitik gut gepasst, zumal diese Frage (etwa im Hinblick auf die asiatisch-pazifische Region, aber auch auf Südosteuropa) im weiteren Transformationsprozess der NATO noch eine wichtige Rolle spielen wird.

Im letzten Abschnitt, der der sozusagen „klassischen“ transatlantischen Dimension der NATO gewidmet ist, plädiert Helga Haftendorn für einen neuen strategischen Dialog im Bündnis. Sie untersucht die bereits von der NATO ergriffenen Maßnahmen dazu und stellt die unterschiedlichen Interessen Amerikas und Europas gegenüber, welche diesem bislang noch entgegenstünden. Dringend erforderlich sei ein gemeinsamer Konsens über Interessen und Risikowahrnehmung, da sich ansonsten der Zusammenhalt im Bündnis auflösen könne.

Die spannende Dauerfrage des Spannungsverhältnisses zwischen EU und NATO führt Johannes Varwick zu zwei Zukunftsszenarien: zum einen eine Zwei-Pfeiler-Allianz, die durch moderate Arbeitsteilung, Asymmetrie und Gleichberechtigung gekennzeichnet wäre und zum anderen ein verschärftes Konkurrenzverhältnis, was mittel- bis langfristig zu einem Bruch in den transatlantischen Beziehungen und zum Zerfall der NATO führen würde. Vor diesem Hintergrund sei eine differenzierte transatlantische Arbeitsteilung überfällig.

Gewissermaßen als Exkurs angelegt ist der Beitrag Christoph Schwegemanns, der wich-

tige Stationen des Transformationsprozesses der NATO noch einmal Revue passieren lässt und eine führende Rolle Deutschlands bei der Anpassung der Allianz an die neuen sicherheitspolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts fordert.

Fazit: Die Transformation der NATO ist in vollem Gange, das Ende lässt sich weder in funktionaler noch geographischer Hinsicht exakt festlegen. Aber unabhängig, von welchem Blickwinkel die Autoren den Prozess der Transformation betrachten, kommen sie zu dem Schluss, dass eine strategische Debatte und eine gemeinsame Zielvorstellung der Partner dringend notwendig sei.

Der Band kommt zum richtigen Zeitpunkt, zumal nach den drei „Transformationsgipfeln“ von Prag (2002), Istanbul (2004) und Riga (2006) die Umwandlung des Bündnisses in eine entscheidende Phase getreten ist und die Beiträge wertvolle Anregungen für die weitere Transformationsdiskussion bis zum nächsten NATO-Gipfel im Frühjahr 2008 und zu den 60-Jahr-Feiern im Jahr darauf liefern.

Dass der Terminus „Transformation“ weder präzise definiert noch in den einzelnen Beiträgen übereinstimmend verwendet wird, ist kein Manko, sondern Beleg für die Komplexität und den Facettenreichtum der Problematik. Vielleicht sollte man sich mit einem weniger ambitionierten Terminus begnügen und feststellen, dass die NATO sich gewandelt hat und weiter wandelt – in welche Richtung auch immer.

*Johannes Jüde/Anja Strunz*

# Buchbesprechungen

**Vogel, Bernhard (Hrsg.): Im Zentrum: Menschenwürde. Politisches Handeln aus christlicher Verantwortung. Christliche Ethik als Orientierungshilfe.** Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 2006, 35 Seiten, kostenfrei.

**Borchard, Michael (Hrsg.): Im Zentrum: Der Mensch.** Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 2006, 185 Seiten, kostenfrei.

CDU wie CSU bekennen sich in Namen und Programm dazu, Politik aus christlicher Verantwortung heraus zu gestalten. Zentrale Messlatte für Anspruch und Wirklichkeit eines solchen Bekenntnisses ist dabei die ethische Leitkategorie der Menschenwürde. Zu fragen ist: Welche politischen Konsequenzen sind aus der Unbedingtheit zu ziehen, mit der Menschenwürde und Menschenrechte als Werte und Normen erscheinen, die jeder staatlichen Rechtssetzung vorangehen, die zu finden, nicht aber zu erfinden sind?

Der erste hier anzuzeigende, von Bernhard Vogel verantwortete Band will in dieser Frage Orientierungshilfe sein und erfüllt diese Aufgabe mit Bravour in neun so leserfreundlich knappen wie inhaltlich gehaltvollen Abschnitten. Präsentiert werden darin die Ergebnisse mehrerer Arbeitstreffen namhafter Vertreter der evangelischen Sozialethik und der katholischen Soziallehre in der Konrad-Adenauer-Stiftung, als deren Vorsitzender der Herausgeber seit 2001 zum wiederholten Male amtiert.

Zielstrebig führt das Eingangskapitel den Leser gleich medias in res, konstatiert die Begründungspflichtigkeit jeglichen bewussten menschlichen Handelns und stellt die Kernfrage normativer Ethik: Woher gewinnen Menschen die Orientierung, die sie für ihre ethischen und die darauf aufbauenden politischen und rechtlichen Entscheidungen benötigen? Auf dem Weg zu einer Antwort findet sich der Leser auf den Neologen Johann Joachim Spalding verwiesen, der im Jahre 1748 den Ausdruck „Bestimmung des Menschen“ geprägt und mit ihm den entscheidenden Faktor in die ethischen Selbstverständigungsdebatten eingespeist hat, woran unsere Urteilsbildung sich inhaltlich ausrichten kann und soll – das jeweils zugrundeliegende Menschenbild.

Ohne das Faktum der Pluralität miteinander konkurrierender Menschenbilder in Zweifel zu ziehen, konzentriert sich der Band im weiteren Verlauf bewusst auf das „christliche“ Men-

schenbild, welches die C-Parteien ja als maßgeblichen Horizont ihrer politischen Analysen, Urteile und Engagements angeben. Nach dem zutreffenden Hinweis, dass die Wurzeln zahlreicher politischer Dissense der Gegenwart häufig in unterschiedlichen vopolitischen Ethostraditionen und den in diesen kommunizierten – aus christlicher Sicht überwiegend defizitären – menschlichen Leitbildern zu finden sind, werden grundlegende Charakteristika des christlichen Menschenbildes genannt. An vorderster Stelle steht hier der transzendente Horizont allen menschlichen Seins, die daseinskonstituierende Beziehung Gottes zu seinen Geschöpfen, insbesondere zum Menschen als dem Geschöpf, das dazu bestimmt ist, als Gottes Ebenbild zu existieren. Dieser Gottesbezug trägt nach Überzeugung der Verfasser dazu bei, den Menschen von seinem ersten Anfang bis zu seinem Ende unreduziert wahrzunehmen, in Gesundheit wie in Krankheit und Behinderung, im Erfolg wie im Scheitern und Versagen.

Damit ist der Leser bei der eingangs genannten ethischen Leitkategorie der Menschenwürde angelangt, die dem Menschen qua Zugehörigkeit zur Spezies Mensch zukommt und deren Begründung und Präzisierung nebst den daraus abzuleitenden konkreten Folgerungen für politisches Handeln die weiteren Abschnitte des Bandes bestimmen wird. Sie seien wie der schlanke Band insgesamt jedem in politischer Verantwortung Stehenden, der sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet weiß, wärmstens zur Lektüre empfohlen.

Gleiches gilt mit leichten Abstrichen auch für die zweite hier anzuzeigende Publikation, herausgegeben von Michael Borchard, seit 2003 Leiter der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung, die vor dem Hintergrund der aktuell geführten Grundsatzprogrammdebatten der Union zu politischer Reflexion einladen will.

Als Eröffnungskapitel der optisch leider wenig ansprechend aufbereiteten 185 Seiten begegnet dem Leser erneut das soeben besprochene Grundsatzpapier „Im Zentrum: Menschenwürde“, das im Folgenden flankiert und ergänzt wird durch weitere sechs zumeist hochkarätige Beiträge, die das Eingangsthema auf je eigene Weise noch einmal variieren und vertiefen.

So geht Albrecht Martin in seinem aus Sicht eines evangelischen Christen geschriebenen

und insbesondere in seinen historischen Passagen informativen Beitrag „Christ-Sein in der Politik“ der Frage nach, was es in den unterschiedlichen Politikfeldern konkret bedeutet, als bekennender Christ Politik zu gestalten. Christoph Böhr beleuchtet in „Gewissen und Politik“ in gewohnt kompetenter Weise den Zusammenhang von politischer Macht und moralischem Bewusstsein. Ihm unterläuft allerdings in einer Passage auf Seite 70 eine gefährlich unscharfe Formulierung, die eine Lesart zulässt, nach der das Vorhandensein der Kraft der Vernunft zur Voraussetzung für das Zukommen von Menschenwürde gemacht wird.

Vor dem dreifachen Hintergrund des gegenwärtigen „Welttrends“ Religion, eines steigenden Bedürfnisses in Deutschland nach nationaler Identität sowie einer allgemeinen Verlagerung der Wertpräferenzen in unserer Gesellschaft begibt sich Jörg-Dieter Gauger in seinem Beitrag „Patriotisch und konservativ?“ erfolgreich auf die Suche nach dem geistigen Profil der christlichen Demokratie. Der Bayerische Landtagspräsident und CSU-Vordenker Alois Glück erläutert anhand der Stichworte Leistung, Solidarität, Subsidiarität sowie anhand des Dreigestirns Heimat, Vaterland, Patriotismus seine zukunftsweisende, aus dem christlichen Menschenbild abgeleitete „Idee der solidarischen Leistungsgesellschaft“. Und Karl Lamers thematisiert in „Nation – Europa – Zukunft“ die geschichtlichen, aktuellen und künftigen Zusammenhänge von nationaler und europäischer Identität. Entgegen seiner Ankündigung, sich dieses Themas „auf wenigen Seiten“ anzunehmen, liefert er jedoch den mit Abstand umfangreichsten Beitrag, dem eine letzte Straffung sicherlich nicht geschadet hätte.

Den Abschluss bilden schließlich die tiefen Gedanken eines Grandseigneurs des intellektuellen Katholizismus, Hans Maier. Er geht in seinem Beitrag „Demokratischer Verfassungsstaat ohne Christentum – Was wäre anders?“ den beiden eng miteinander verbundenen Fragen nach, ob der demokratische Verfassungsstaat, wie wir ihn kennen, ohne das Christentum überhaupt entstanden wäre und welche christlichen Impulse in ihn eingegangen sind.

Erklärtes Ziel beider hier angezeigten Publikationen ist es, „den Menschen in den Mittelpunkt eines ethisch orientierten politischen Handelns zu stellen“. Nach erfolgter Lektüre bleibt zu wünschen, dass dieses Vorhaben auf der Basis eines dezidiert christlichen Menschenbildes, wie es gerade in Hans Meiers

Beitrag in erhellender Klarheit aufscheint, auch ganz praktisch gelingt.

*Philipp W. Hildmann*

**Decker, Frank (Hrsg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv?** Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, 254 Seiten, € 24,90.

Als in den 1980er-Jahren rechte Flügelparteien wie der „Front National“ in Frankreich und der „Vlaams Blok“ in Belgien begannen mit populistischen Parolen zahlreiche Sitze in westeuropäischen Parlamenten zu besetzen, glaubten viele, dies sei nur eine Episode. Inzwischen haben sich diese Parteien jedoch in einer Reihe von Ländern wie Belgien, Frankreich und Österreich fest im Parteiensystem etabliert. In der Schweiz, in Österreich und den Niederlanden gelangten Rechtspopulisten gar in die Regierung. Grund genug für die Frage, ob der Populismus eher eine Gefahr oder ein nützliches Korrektiv für die Demokratie ist.

Um einer Antwort näher zu kommen, ist zunächst zu klären, was Populismus überhaupt ist. Einige Politikwissenschaftler wie etwa Hans-Georg Betz sind der Meinung, dass der Populismus lediglich ein Stilmittel ist. Frank Decker vertritt in seinem hervorragenden Forschungsüberblick zum Rechtspopulismus am Anfang des Bandes dagegen nachdrücklich eine andere Auffassung. Der „neue Rechtspopulismus“ hat für ihn eine eigene Ideologie. Er bilde daher eine Parteienfamilie wie die Sozialdemokratie oder die Christdemokratie. Zur Ideologie des „neuen Rechtspopulismus“ gehören für Decker in kultureller Hinsicht Antiliberalismus und Fremdenfeindlichkeit und in politischer Hinsicht eine Anti-Parteien-Gesinnung und die Befürwortung direktdemokratischer Elemente. In wirtschaftlicher Hinsicht nennt er entgegengesetzte Merkmale wie Neoliberalismus und Protektionismus, die zur Ideologie des Rechtspopulismus zählen können. Diesem instruktiven Konzept folgen eine Reihe der Autoren des Bandes.

Für die Beantwortung der Titelfrage des Buches ist es bedeutsam, das Verhältnis der Begriffe Rechtspopulismus und Rechtsextremismus näher zu bestimmen. Ist eine Partei extremistisch, zielt sie per definitionem auf den Sturz der Demokratie und kann nur schwerlich als nützliches Korrektiv angesehen werden. Für Lars Rensmann ist die Ideologie des Rechtspopulismus weniger geschlossen, flexibler und anpassungsfähiger bzw. moderater als die rechtsextremere Parteien. Während der

Rechtsextremismus im Kern antipluralistisch und antiliberal sei, finden sich beim Rechtspopulismus demnach lediglich antipluralistische und antiliberale Elemente. Während Extremisten auf eine Diktatur zielten, schwebte Populisten eine Schwächung der Gewaltenteilung und eine Stärkung des Präsidentenamts vor. Aus dieser Perspektive erscheint Populismus als eine Art ‚Extremismus light‘. Für Rensmann kann somit Populismus mit dem Grad seiner Radikalität in systemfeindlichen Rechtsextremismus umschlagen. Bei Rensmann kann eine Partei nur populistisch oder extremistisch sein, für Frank Decker dagegen zugleich extremistisch und populistisch, da die Begriffe auf unterschiedlichen Ebenen siedeln. Gilles Ivaldi und Marc Swynedouw sehen dies anscheinend genauso und sprechen mit Blick auf „Front National“ und „Vlaams Blok“ von einem „Rechtsextremismus in populistischer Gestalt“. Die Positionen von Decker und Rensmann unterscheiden sich deutlich. Für Decker verbirgt sich dabei keineswegs in jeder populistischen Gestalt ein extremistischer Kern. So hält es Decker für fraglich, ob die „Freiheitliche Partei Österreichs“ rechtsextremistisch sei.

Um die Titelfrage des Buches zu beantworten, sind vor allem die konkreten Auswirkungen des Handelns populistischer Parteien in verschiedenen Ländern zu betrachten. Dies geschieht im zweiten Teil in sieben gehaltvollen, vergleichenden Studien, die jeweils eine Gruppe von Ländern unter einer bestimmten Fragestellung untersuchen. Sechs Beiträge konzentrieren sich auf Westeuropa, einer widmet sich dem Populismus in Mitteleuropa. Günter Pallaver und Reinhold Gärtner kommen mit Blick auf die Regierungsbeteiligung rechtspopulistischer Parteien in Italien („Forza Italia“, „Lega Nord“) und Österreich (FPÖ) zu dem Urteil, dass diese den Erfolgchancen dieser Parteien schade. Das Missverhältnis von politischen Gestaltungsmöglichkeiten und programmatischen Ansprüchen sei größer als bei anderen Parteien, da sie zu überzogenen Forderungen neigen. Dies führe zu einem Verlust an Glaubwürdigkeit bei den Wählern. Fruchtbar erscheint nicht zuletzt der Beitrag von Jens Rydgren zu Schweden und Dänemark. Der Beitrag macht deutlich, dass bei ähnlichen politisch-kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen die Erfolge rechtspopulistischer Parteien sehr unterschiedlich ausfallen können. Als Faktor, der einen Unterschied macht, arbeitet er heraus, dass die „Schwedischen Demokraten“ im Unterschied zur „Dänischen Volkspartei“ rechtsextremistische Wurzeln haben und daher durch die Parteien ausgegrenzt werden.

Der Band zeigt, dass die Frage, ob der Populismus eine Gefahr oder ein nützliches Korrektiv für die Demokratie ist, nicht pauschal beantwortet werden kann. In Ländern mit einer Neigung zum Konkordanzmodell der Demokratie wie der Schweiz, Österreich und den Niederlanden können populistische Parteien in gewisser Weise nützlich sein, indem sie eine Veränderung verkrusteter Strukturen mit anstoßen. Wie Susanne Fröhlich-Steffen in ihrem Beitrag gut herausarbeitet, sind die Rechtspopulisten dabei jedoch „weniger Auslöser als Nutznießer der Krise der Konkordanzdemokratien“. Negativ zu Buche schlägt, dass eine Reihe von rechtspopulistischen Parteien wie der „Front National“ eine derart strikte Antizuwanderungspolitik vertritt, dass durch eine Umsetzung die Demokratie in ihrer Substanz beschädigt würde.

Das Buch bietet alles in allem einen hervorragenden Überblick zum aktuellen Stand der Populismusforschung und erweitert diesen in bedeutenden Punkten, etwa hinsichtlich der Frage einer ideologischen Qualität des Populismus und der Folgen einer Regierungsbeteiligung populistischer Parteien. Besonders innovativ erscheint es, dass Frank Decker und Florian Hartleb den Blick der Populismusforschung auf das Feld des Linkspopulismus ausweiten.

*Steffen Kailitz*

**Brenner, Michael: Propheten des Vergangenen – Jüdische Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert.** München: C.H. Beck Verlag, 2006, 400 Seiten, € 34,90.

Nicht nur die Eröffnung der neuen Münchner Synagoge im November 2006 hat zu einer Renaissance des Interesses am Judentum, seiner Kultur und Geschichte geführt. Auch die dramatischen außenpolitischen Entwicklungen in Palästina und im Libanon haben das ihrige dazu beigetragen. Der Umgang mit jüdischer Geschichte und israelischer Gegenwarts politik hat stets sehr behutsam zu erfolgen.

Der Münchner Professor Michael Brenner hat somit zur rechten Zeit eine Monographie zur jüdischen Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert – Propheten des Vergangenen – vorgelegt.

Schon die Definition des zu untersuchenden Gegenstandes beinhaltet Risiken: Stellen die Juden im Laufe der Geschichte eine Nation dar, eine Religion, eine Klasse oder eine Ras-

se?, fragt Brenner. Und ist die jüdische Geschichte wirklich rein immanent verstehbar, oder gehört zu ihr nicht unvermeidlich der Dialog Jahwes mit den Menschen? Der Tatsache, dass die jüdische Geschichtsschreibung selbst diese Fragen höchst unterschiedlich beantwortet, begegnet Brenner mit einer entsprechend differenzierten Darstellung. Dabei wird deutlich, dass die Geschichtsschreibung des jüdischen Volkes eine zentrale politische Funktion erfüllt. Denn die Geschichte mit der ihr innewohnenden Erinnerungskultur wirkt wie bei kaum einem anderen Volk identitätsstiftend. Andererseits diene das jüdische Volk anderen Völkern und Religionen in präzedenzloser Weise als Feindbild – man denke an das Bild von den „Mördern Christi“. Für Jean-Paul Sartre hat erst der Antisemitismus die Juden zu Juden gemacht.

Brenners Abhandlung ist breit gefächert. Zionistischen Geschichtsschreibern im Gefolge Theodor Herzls wie Louis Finkelstein überlässt er ebenso das Wort wie David Biales anti-teologischer Kulturgeschichte, die gedanklich mehr oder weniger aus der amerikanischen Diaspora gespeist ist. Wie der Autor zeigt, glaubt eine überraschend große Zahl jüdischer Historiker, dass die Diaspora-Existenz der Juden förderlich für ihr dauerhaftes Überleben als Kulturvolk gewesen sei.

Dass die Schoa die Geschichtsschreibung radikal veränderte, bleibt nicht unerwähnt, aber der Schwerpunkt des Werks liegt nicht auf einer Auseinandersetzung mit dem Holocaust und dessen Folgen. Dafür wird der Einfluss der Postmoderne auch auf die jüdische Geschichte – ein neuer Subjektivismus in der Betrachtungsweise – nicht verschwiegen. Statt der einen großen Erzähllinie wird die jüdische Geschichte, sei sie säkular oder transzendental interpretiert – nun in Form kleiner „Narrative“ transportiert. Dennoch gehen alle von Brenner zitierten Historiker davon aus, dass so etwas wie eine transepochal und transkulturell nachvollziehbare einheitliche Geschichte des Judentums existiert. Die Postmoderne hat die historische Methodologie der Chronologisierung von Ereignissen nicht entwerten können. Doch der israelische Historiker Jakob Katz revolutionierte die Art der Geschichtsschreibung, indem er die traditionelle Ereignisgeschichte durch eine strukturalistische Kulturgeschichte ergänzte – in seinem Werk Tradition und Krise.

Brenner meistert die ihm gestellte sujetbedingte Herausforderung nicht nur intellektuell anspruchsvoll, sondern auch in einfühlsamer und sensibler Weise. Bei kaum einem Volk lie-

gen eine schwer zu greifende Vergangenheit und eine höchst ungewisse Zukunft so dicht beieinander wie bei den Juden. Brenner belässt es dann auch bei einer historischen Rückschau, ganz im Sinne der Weisheit aus dem Talmud: „Seit der Tempel zerstört wurde (70 n.Chr.), wurde das Prophezeien den Propheten entzogen und den Narren (...) belassen.“

*Christoph Rohde*

**Süssmuth, Rita: Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft.** München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2006, 239 Seiten, € 14,00.

In ihrem neuen Buch „Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft“ fordert Rita Süßmuth „neues Denken und kreative Lösungen“. Internationale Wanderung ist für sie ein unvermeidbarer Prozess, der zum Nutzen aller gestaltet werden müsse. Entscheidend sei, Zuwanderung als Bereicherung zu begreifen. Positive Gestaltung von Zuwanderung und multikulturelles Zusammenleben seien nur möglich mit „Offenheit und Neugier gegenüber Andersartigkeit und Differenz“ sowie durch „interkulturelle Lernprozesse“. Zum „alten“ Denken rechnet Süßmuth nahezu alle Bestrebungen, Zuwanderung zu begrenzen. In Sachen „Zuwanderung“ hat sich die ehemalige Familienministerin und Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth durch vielfältige Berufungen in Kommissionen einen Namen gemacht. Wer allerdings kreative Lösungen und wirklich neues Denken zum aktuellen Thema „Integration“ erwartet, wird enttäuscht werden.

Herausragendes Anliegen der Autorin ist es, trotz einer aktuellen Arbeitsplatzlücke von sieben Millionen in Deutschland für eine weitere Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Fachkräfte zu werben. Dies sei vor allem aus demographischen Gründen notwendig. Für falsch hält sie ebenfalls die Aufrechterhaltung des Anwerbestopps für Nicht- und Geringqualifizierte im aktuellen Zuwanderungsrecht.

Ausführlich referiert Süßmuth die Thesen der „Weltkommission für Internationale Migration“, deren deutsches Mitglied sie war. Diese Kommission hat das „Gastarbeiter-Modell“ wieder aufgegriffen – mit einer vergleichbaren Argumentation wie in Westdeutschland in den 1960er-Jahren. Die deutschen Erfahrungen mit der Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern zeigen allerdings, dass die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr (als zentrale

Voraussetzung dieses Modells) nur dann in ausreichendem Maße gegeben ist, wenn sich das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen Herkunfts- und Zielland der Arbeitsmigranten mittelfristig stark verringert. Da westliche Staaten nicht zum Mittel der „Zwangsrotation“ greifen, wird andernfalls aus einem zeitlich befristeten Aufenthalt eine dauerhafte Zuwanderung. Diese Erfahrungen scheinen allerdings nicht in die Arbeit der Kommission eingeflossen zu sein.

Zur Gestaltung von Integration „gehört der Prozess der wechselseitigen Öffnung und Annäherung, des gegenseitigen Lernens und der gemeinsamen Bearbeitung von Problemen und Konflikten. (...) Das Ziel heißt miteinander statt Neben- oder Gegeneinander der Kulturen.“ Die Aneinanderreihung derartiger Leerformeln kennzeichnet das Buch. Hinter dem psychologisierenden, wohlmeinenden Duktus der Autorin verschwinden die Probleme der Kommunen. Ethnische Konzentrationen sind heute (von Ausnahmen abgesehen) in den Städten gleichbedeutend mit Armut und Kinderreichtum: Dass Menschen sich „wechselseitig aufeinander einlassen“ und „Nähe gewinnen“ wird aufgrund der zunehmenden sozial-räumlichen Spaltung der Städte immer unwahrscheinlicher. Es bleibt unerwähnt, dass sich die Schere zwischen der Notwendigkeit gegenzusteuern und den finanziellen Möglichkeiten vieler Kommunen immer mehr öffnet. Aktuelle Analysen (wie des Soziologen Hartmut Esser) zum Zusammenhang von ethnischer Konzentration im Wohnumfeld und mangelndem Erwerb der Zweitsprache werden in Fußnoten genannt, ihre Ergebnisse und Anregungen allerdings weder dargestellt noch diskutiert.

„Deutschland ist ein Einwanderungsland“ – diese magische Formel im politischen und wissenschaftlichen Migrationsdiskurs wird auch von der Autorin mehrfach rezipiert. Die ausbleibende Deklaration zum Einwanderungsland sei Ursache vieler Fehlentwicklungen. Süßmuth behauptet, mit dem Zuwanderungsgesetz sei gesetzlich festgeschrieben worden, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland sei – eine ebenso eigenwillige Interpretation wie die Behauptung, erst mit dem Zuwanderungsgesetz sei das Thema „Integration“ von der deutschen Politik entdeckt worden. Diese immer wieder vertretene Auffassung hält allerdings einer Überprüfung nicht stand: Nicht zuletzt die von Rita Süßmuth geleitete „Unabhängige Kommission Zuwanderung“ gab in ihrem 2001 veröffentlichten Abschlussbericht einen Überblick über die seit Jahrzehnten bestehenden

milliarden-schweren Sprachprogramme und Sozialberatungen des Bundes und der Länder.

Zahllose Wiederholungen von Allgemeinplätzen und die Wiedergabe weit verbreiteter, aber falscher Behauptungen (so hat die Lehrerschaft der Berliner „Rütli-Schule“ im Februar 2006 nicht die Auflösung ihrer Schule gefordert) sind Hinweise auf die Eile, in der das Buch erarbeitet wurde. Wer sich weiterführende Hinweise für eine erfolgreichere Integrationspolitik in Deutschland erwartet, muss mit sehr abstrakten Empfehlungen vorlieb nehmen: Die Kritik am Multikulturalismus sollte eingestellt, die Lehrpläne sollten stärker interkulturell ausgerichtet werden. Vom „Projekt Weltethos“ von Hans Küng erwartet Süßmuth „entscheidende Orientierung“ für ein weltoffenes und tolerantes Zusammenleben. Vor den Konsequenzen einer dauerhaften ethnisch-sozialen Unterschichtung – wie sie sich unter anderem in Frankreich zeigen – werden diese Vorschläge allerdings nicht bewahren.

*Stefan Luft*

**Ipsen-Peitzmeier, Sabine/Kaiser, Markus (Hrsg.): Zuhause fremd. Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland.** Bielefeld: transcript Verlag 2006, 426 Seiten, € 27,80.

Die umfangreiche und detaillierte Untersuchung über das Problem der Integration der russlanddeutschen Aussiedler, bzw. Spätaussiedler in der Bundesrepublik Deutschland entstand in Kooperation der Staatlichen Universität St. Petersburg und der Universität Bielefeld. Sie berücksichtigt die aktuelle Lage der Russlanddeutschen in der Bundesrepublik Deutschland. Russlanddeutsche als Aussiedler bzw. Spätaussiedler sind aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Deutschland emigriert und erhalten hier wie dort eine besondere gesellschaftliche, wissenschaftliche und mediale Aufmerksamkeit. Das Spektrum der mit 426 Seiten sehr umfangreichen Edition reicht von theoretischen Beiträgen bis zu empirischen Erhebungen.

Der Titel des Buches „Zuhause fremd“ deutet auf eine mangelnde soziale Integration hin. Dieser Sammelband bietet Einführung und Beispiele sowie sachliche und methodische Orientierung zu Fragen der Integration der Russlanddeutschen. Das wissenschaftliche Gewicht dieses Bandes steht außer Frage, auch seine Eignung als hilfreiches Kompendium für die Wissenschaft. Er bereichert insgesamt den neueren Forschungsstand und

stützt einige neue Akzente, die von der künftigen Forschung beachtet werden sollten. Das Vorwort der Herausgeber ist sehr ausführlich und vermittelt einen erweiterten Zugang zu den vielfältigen Themen der Beiträge. Dabei wird ein vielschichtiges Bild entworfen, das sich vor allen Dingen durch die Darstellung der russischen Wissenschaftler auszeichnet. Dieser Sammelband zeigt darüber hinaus auf, zu welchen Ergebnissen und Einsichten russische Wissenschaftler bei der Erforschung der Situation der Russlanddeutschen in Deutschland im Gegensatz zu den hiesigen Forschern gelangen. Die Beiträge enthalten nicht nur interessante Informationen, sondern bieten auch vielfältige Argumentationsmuster und differenzierte Sichtweisen zur genannten Problematik. Das Buch entspricht somit einem verbreiteten Wissensbedürfnis der Leser. Es besteht aus 17 Beiträgen mit dem Ziel, den Begriff Integration mit konkretem Inhalt zu füllen bzw. zu hinterfragen. Außerdem beleuchtet der Band die Lebenswelten der Russlanddeutschen in einem kulturell anderen Umfeld. Wie bei so umfangreichen Sammelbänden üblich wird die hier vorgelegte Besprechung nicht auf alle Beiträge im Einzelnen eingehen können, sondern ist auf einen allgemeinen Überblick ausgerichtet.

Besondere Beachtung verdient dabei der Beitrag „Akteure der (extremen) Rechten als Sprecher der Russlanddeutschen? Eine explorative Analyse“ von Tatiana Golova. Darin beschreibt die Autorin zunächst das politische Verhalten der Russlanddeutschen sowie das Problem der Etablierung einer politischen Vertretung. Golova deckt eine für die politische Rechte typische Diskrepanz zwischen der Anerkennung der Russlanddeutschen nach dem „völkischen Abstammungsprinzip“ einerseits und ihrer alltagskulturell geprägten Ablehnung andererseits auf.

Vladimir Ilyin untersucht mit großer Sachkenntnis die Rolle der Religion im Identitätsfindungsprozess der Russlanddeutschen.

Hans-Werner Retterath weist auf die positiven Aspekte ethnischer Kolonie- und Netzwerkbildungen hin und widerspricht somit einem eindimensionalen Verständnis von „Gettoisierung“.

Für eine differenzierte Betrachtung von Integrationsprozessen plädieren auch Reiner Strobl und Irina Rabkov in ihrer Studie über den Zusammenhang zwischen den Integrationsdimensionen Handlungsorientierung und Teilhabechancen. Strobl leitet vier Formen der Integration ab. Rabkov thematisiert die

Rolle des Nationalstaates bei der Konstruktion von sozialer Wirklichkeit und Migrantenbiografien.

Tsypylma Darieva untersucht die Rolle des deutschen Staates bei der Konstruktion und Gestaltung transnationaler Räume im Migrationsprozess der Russlanddeutschen. Dabei stellt sie dem in den 1950er- und 1960er-Jahren gebräuchlichen Begriff ‚Vertriebene‘ den Terminus ‚Spätaussiedler‘ gegenüber.

Michael Schönhuth beschäftigt in seiner empirischen Studie die Frage, welche Rolle das Selbst- und Fremdkonzept Heimat bei der Bestimmung eigener Identität sowie bei Migrations- und Bleibeentscheidungen spielt. Dabei wird deutlich, wie unterschiedlich Heimat in verschiedenen Gruppen verstanden wird.

In ihrem Beitrag „Russlanddeutsche als Vermittler im interkulturellen Dialog“ beschreibt Olga Kourilo Russlanddeutsche als kulturelle Hybride, die schon in ihrem Herkunftsland ein bikulturelles Bewusstsein ausgebildet haben. Dabei entwirft sie eine Typologie russlanddeutscher Hybridität und unterscheidet zwischen Deutschen in Russland, russischen Deutschen sowie deutschen Russen.

Die hier angeschnittene Thematik ist zweifellos weiterhin von geradezu tagespolitischer Aktualität. Insgesamt liegt also ein ebenso nützliches wie notwendiges Buch vor, das für künftige Arbeiten zur Problematik der russlanddeutschen Aussiedler bzw. Spätaussiedler von großer Bedeutung ist. Dem Herausgeber dieses Sammelbandes ist ein lehrreicher Überblick über die Fragen der Integration der Russlanddeutschen in die Bundesrepublik Deutschland gelungen, der zu einer wertvollen Forschungsgrundlage werden kann.

*Waldemar Schmidt*

**Rill, Bernd: Böhmen und Mähren – Geschichte im Herzen Mitteleuropas.** Gernsbach: Casimir Katz Verlag, 2006; 2 Bände, zusammen 1224 Seiten, € 59,00.

Seit Jahrzehnten ist keine ausführliche Geschichte Böhmens und Mährens mehr im Buchhandel greifbar. Bernd Rill schließt mit vorliegendem Werk diese Lücke und bietet damit zugleich auch eine neue umfassende, historische Betrachtung dieser beiden mitteleuropäischen Landschaften und Länder, in denen Deutsche und Tschechen den weitaus längsten Teil ihrer Geschichte in Symbiose zusammengelebt haben. Bernd Rill hat sein

Werk in zwei Hauptteile gegliedert, die in zwei Bänden untergebracht sind. Der erste Band reicht von der Urzeit bis zur Französischen Revolution, der zweite von der Romantik bis zur Gegenwart. Die Fülle des historischen Stoffs, mit dem der Autor den historischen Verlauf der böhmischen und mährischen Geschichte schildert, soll im Folgenden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, mit Stichworten verdeutlicht werden. Zugleich wird damit auch ein kurzer Überblick über die böhmische und mährische Geschichte gegeben.

Der erste Band seines Werkes umfasst 15 Kapitel, der zweite 10. Jedes Kapitel ist in weitere Abschnitte untergliedert. Der erste Band beginnt mit der Beschreibung der durch archäologische Funde nachgewiesenen frühen Siedlungskulturen in Böhmen und Mähren. Dann folgen die Darstellung der Keltisierung und das Erscheinen der Germanen, die vereinzelt schon mitten in Keltensiedlungen nachgewiesen werden konnten. Nach Abzug des keltischen Stammes der Boier, von denen Böhmen seinen Landesnamen erhielt, erlangten die germanischen Markomannen unter ihrem Führer Marbod in Böhmen die Vorherrschaft, was zu heftigen Kämpfen mit den Römern und deren germanischen Verbündeten führte. Ein wichtiges Kapitel ist dem Beginn des Mittelalters gewidmet, das mit der Völkerwanderung einsetzt, die im böhmisch-mährischen Raum große Verschiebungen mit sich brachte. Nach Abzug der Germanen wanderten die Slawen ein und bald entstand das Großmährische Reich, das einen vorläufigen Höhepunkt in der Kulturgeschichte Mährens darstellte. Nach seinem Untergang entwickelte sich Böhmen zu einem festen Glied des mittelalterlichen Reiches. In diesem Zusammenhang werden die Geschichte des heiligen Wenzel und dann Aufstieg und Ende der Pfiemysliden geschildert. Mit der Herrschaft der Luxemburger und vor allem mit Kaiser Karl IV. werden Höhepunkte der böhmischen und deutschen Geschichte aufgezeigt.

Mit dem tschechischen Reformator Jan Hus und der Hussitischen Revolution kam ein neuer nationaler Impuls in die Geschichte Böhmens, die im nationalen Königtum Georg von Podiebrads gipfelte und endete. Mit den Habsburgern beginnt die erneute Einbindung ins Reich. Es folgt die Beschreibung des Fenstersturzes in Prag und der Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Zum Abschluss des ersten Bandes werden das Zeitalter des böhmischen Barock und der Aufklärung dargestellt. Über die Zweisprachigkeit in Böhmen schreibt der Verfasser: „Der böhmische Landtag wurde auf Tschechisch eröffnet und moderiert,

die Beschlüsse waren tschechisch, während die eigentlichen Verhandlungen in einer der beiden Landessprachen stattfanden. Die Gesetze ergingen in beiden Sprachen“. (S. 611)

Der zweite Band, der von der Romantik bis in die Gegenwart führt, beginnt mit den Stichworten „Revolution, Napoleon und Goethe“ und schildert dann das Werden des Nationalismus und die Industrialisierung Böhmens und auch Mährens. Die Probleme zwischen Wien und Prag, das Verhältnis der Tschechen zur deutschen Einheit, die Ausgleichsversuche und der nicht gelungene Ausgleich werden genau dargestellt. Das 18. Kapitel mit der Überschrift „Zur neuen Republik“ beschreibt die Entwicklung und Entstehung der Tschechoslowakei im Jahr 1918, die de facto ein Vielvölkerstaat war, aber unter der maßgeblichen Führung von Thomas Garrigue Masaryk wie ein Nationalstaat organisiert wurde. Auf die Darstellung der vielschichtigen Nachkriegsentwicklung, die eklatante Benachteiligung der Sudetendeutschen und ihren Widerstand in Gestalt der Sudetendeutschen Partei folgt die Schilderung des Untergangs der Tschechoslowakei, die einerseits durch mangelnde innere Stabilität und andererseits durch den Druck und Einfluss von außen (Münchner Abkommen vom 30. September 1938) schließlich auf das Protektorat Böhmen und Mähren (1939) ohne jede Eigenstaatlichkeit reduziert wurde.

Ursachen und Anlässe für diese Ereignisse werden ausführlich und in ihrem Verlauf Schritt für Schritt nachgezeichnet. Das 21. Kapitel ist der Zeit des Protektorats gewidmet, im Besonderen der Politik Heydrichs. Anschließend wird die Politik der tschechischen Exilregierung unter Edvard Benes in London beschrieben, ebenso die vergeblichen Bemühungen des sudetendeutschen Sozialdemokraten Wenzel Jaksch, der 1938 aus dem Sudetenland fliehen musste, die von Benes geplante Vertreibung der Sudetendeutschen zu verhindern. Dennoch wurde die Vertreibung nach dem Untergang des Protektorats grausam und unbarmherzig durchgeführt. Über die Zahlen der dabei ermordeten Sudetendeutschen – und ebenso über die Zahlen der zuvor von den Nationalsozialisten umgebrachten Tschechen – gibt es unterschiedliche Angaben. In diesem Zusammenhang stellt der Verfasser fest: „Offensichtlich ist das Thema so sensibel, weil das Vertreibungsunrecht ohne das vorhergegangene Unrecht der NS-Gewaltspolitik nicht denkbar ist, diese wiederum aufs Engste verbunden ist mit der Politik der ersten Prager Republik gegen ihre deutsche Minderheit. Doch scheint uns gerade dieser

unauflösbare Zusammenhang ein grundsätzliches Urteil zu erlauben: Die Tschechen haben sich, indem sie Gleiches mit Gleichem vergalteten, auf dieselbe moralische Ebene begeben wie die Nationalsozialisten.“ (S. 98)

Die nachfolgende Geschichte der zweiten Tschechoslowakischen Republik wurde vor allem durch die Herrschaft der Kommunisten geprägt. In den Kapiteln 23 und 24 wird diese Geschichte unter den Stichwörtern „roter Terror, im Blocksystem, das Verhältnis zum deutschen Nachbarn, sozialistische Republik, Prager Frühling, Ärger mit dem Sozialismus – Teil zwei, Normalisierung, Ostpolitik, Prager Vertrag, Rechtsfragen und die letzten Jahre des Kommunismus“ abgehandelt. Im 25. und letzten Kapitel werden der Eintritt der Tschechoslowakei in das neue und freie Europa, der Ausstieg der Slowaken aus der staatlichen Gemeinschaft mit den Tschechen und schließlich der Eintritt Tschechiens in die EU und NATO dargestellt.

Nach dieser kurzen und keineswegs vollständigen Übersicht über den Inhalt des Buches bleibt nur noch zu sagen: Bernd Rill ist mit seiner Geschichte Böhmens und Mährens ein großer Wurf gelungen. Dieses Werk, das sich grundsätzlich auf nachweisbare Fakten stützt und bestechend klar geschrieben ist, gehört in die Hände aller, die sich für die Geschichte Böhmens und Mährens und darüber hinaus auch für die Geschichte Europas interessieren.

*Roland Pietsch*

**Friedmann, Thomas L.: Die Welt ist flach – Eine Kurzgeschichte des 21. Jahrhunderts.** Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 2006, 711 Seiten, € 26,80.

Der bekannte amerikanische Journalist und dreifache Pulitzer-Preis-Gewinner beschäftigt sich nicht nur mit den zehn Wirkfaktoren, die aus seiner Sicht zur Verflachung und Einebnung der Welt beigetragen haben, sondern auch mit den Perspektiven, die sich aus diesem Phänomen für die Weltpolitik und die Weltwirtschaft ergeben. Im Mittelpunkt stehen China, Indien, Amerika und Vorderasien. Er schließt seine Analyse mit einem Kapitel über „Geopolitik und die flache Welt“ ab.

Die zusammenfassende Würdigung dieser facettenreichen Differenzialanalyse erlaubt nur punktuelle und exemplarische Hinweise auf markante Punkte. Kennzeichnend für die rasante Verflachung der Welt ist, dass heute im-

mer mehr Menschen in allen Winkeln der Erde in Echtzeit zusammenarbeiten oder konkurrieren können und zwar in mehr Tätigkeitsbereichen und mit größeren Erfolgchancen als in jeder früheren geschichtlichen Epoche, nämlich durch die Nutzung des Potenzials von Computern, E-Mail, Netzwerken, Telekonferenzen und dynamischer neuer Software. Friedman berichtet über Reisen nach Indien, China und Japan, über Gespräche und Interviews mit Wissenschaftlern, Managern, Politikern und Wirtschaftsbossen und wertet Zeitschriften und neue Publikationen aus. Die Plattform der flachen Welt ist das Ergebnis einer Konvergenz des Personal-Computers mit dem Glasfaserkabel und der Ausbreitung der Workflow-Software. Dadurch entstehen unerwartete und unglaubliche Konvergenzeffekte. Es gibt nichts, was die Welt stärker einebnen als die Idee, das Wissen der Welt oder zumindest einen großen Teil davon jedem Menschen zu jeder Zeit und an jedem Ort zugänglich zu machen. Ein bekannter Googleexperte meinte in einem Gespräch überschwänglich: „Google ist wie Gott. Gott ist drahtlos, Gott ist überall und Gott sieht alles. Wenn Sie auf dieser Welt Fragen haben, dann fragen Sie Google!“

In einem Gespräch über Indien stellt Friedman fest: „Indien besitzt momentan einen großen Vorteil, weil es über ein zunehmendes Reservoir gut ausgebildeter, englischsprachiger Arbeitskräfte verfügt, die geringe Lohnkosten verursachen, gute Umgangsformen haben und sich durch Unternehmergeist auszeichnen.“ Es geht heute entscheidend darum, wie man sich auf der Welt Chancen erschließt und diese nutzt, um voranzukommen. Es geht um Effizienz, Kooperation, Wettbewerb und Erfolg. Aber die Einebnung der Welt führt auch zu weiteren Konvergenzen und zum Abbau von Schranken. Dadurch wird der Nationalstaat bedroht und gleichzeitig bestimmte Kulturen, Werte, nationale Identitäten, demokratische Traditionen und Schutzwälle. Wir gehen einer neuen Welt entgegen, in der Kommunikation immer mehr in Form von Bits durch den Cyberspace reist und auf Servern gespeichert wird, die über die ganze Welt verteilt sind. Keine Regierung kann diese neuen Cybersphären kontrollieren. Die Flexibilität, Arbeitskräfte und Kapital schnell dort einzusetzen, wo aktuell die größten Chancen liegen und sie dann gegebenenfalls ebenso rasch wieder abzuziehen, sind markante Merkmale dieser immer flacher werdenden Welt.

In dieser flachen Welt gibt es drei wichtige Voraussetzungen für den Erfolg: die Infrastruktur, die man braucht, um effizient und schnell an

die Plattform der flachen Welt anzudocken, die Bildungsprogramme und Wissenskompetenz, die nötig sind, um möglichst viele Bürger in die Lage zu versetzen, auf dieser Plattform innovativ und wertschöpfend tätig zu werden, und drittens die richtige Regierung, das richtige System der Regulierung, die richtigen Steuergesetze, die richtigen Investitions- und Handelsgesetze, die richtige Forschungsförderung, die verlässlichen Urheberrechte und insbesondere eine inspirierte und begeisterte Führungselite.

Leider wird die alles entscheidende Frage der natürlichen Ressourcen (einschließlich der Energiereserven) in der neuen flachen Welt nur am Rande diskutiert. Im 21. Jahrhundert werden gewaltige, kaum zu berechnende Klimaveränderungen mit verheerenden Dürren, riesigen Überschwemmungen und tropischen Zyklonen erwartet. Die industrielle Entwicklung in Indien und China wird die Emission von

Kohlendioxid, Methan und Lachgas explosionsartig erhöhen. Die natürlichen Ressourcen auf der Erde werden weiter unerbittlich ausgebeutet und rasch zurückgehen. Es wird zu gewaltigen militärischen Auseinandersetzungen und Verteilungskämpfen um Nahrung, Wasser, Luft und Energie kommen. In der Klimageschichte der Erde hat es bisher fünf große Phasen des Massensterbens der Lebewesen gegeben. In den nächsten dreißig bis fünfzig Jahren bahnt sich die sechste Auslöschung in der Erdgeschichte an. Was wird dann mit den etwa neun Milliarden Menschen auf der Erde geschehen? Th.L. Friedman vertraut auf den Pioniergeist, auf das innovative Denken der Wissenschaftler und Ingenieure. Am schlimmsten ist es, wenn man ängstlich in die Zukunft blickt. Wir brauchen eine offene Welt mit neuen Zukunftschancen. Die flache Welt ist eine offene Welt.

*Gottfried Kleinschmidt*

# Ankündigungen

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können von Interessenten bei der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Telefon: 089/1258-263) oder im Internet [www.hss.de/publikationen.shtml](http://www.hss.de/publikationen.shtml) bestellt werden:

- **Politische Studien**
  - 413 mit Schwerpunkt: Frauenhandel bekämpfen – eine europäische Herausforderung (erscheint Ende Mai)
- **aktuelle analysen**
  - Nr. 43: Der Umbau des Sozialstaates – Das australische Modell als Vorbild für Europa?
  - Nr. 44: Die Herausforderungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 – Perspektiven für den europäischen Verfassungsvertrag
- **Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen**
  - Nr. 52: Bürgerschaftliches Engagement im Sozialstaat
  - Nr. 53: Mit Kindern philosophieren
  - Nr. 54: Perspektiven für die Agrarwirtschaft im Alpenraum
- **Studies and Comments**
  - Nr. 4: India's New Dynamics in Foreign Policy
  - Nr. 5: International Labour Standards and the Social Dimension of Open Trading Regimes
- **Weitere Publikationen**

Braun, Oliver: Alois Hundhammer – Konservative Existenz in der Moderne. Das politische Weltbild Alois Hundhammers (1900–1974), Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Band 7, München 2006 (€ 18,00).

# Autorenverzeichnis



**Fahrenschon, Georg, MdB**  
Stv. Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission, Berlin



**Haderthauer, Christine, MdL**  
Mitglied der CSU-Grundsatzkommission, Rechtsanwältin, Ingolstadt



**Hildmann, Philipp W., Dr.**  
Referent für Werte, Normen und gesellschaftlichen Wandel der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung München



**Keller, Albert SJ, Prof. Dr.**  
Hochschule für Philosophie SJ, München



**Kunzmann, Peter, Prof. Dr.**  
Leiter der BMBF-Forscherguppe am Ethikzentrum der Universität Jena



**Lojewski von, Günther, Prof. Dr.**  
Intendant des SFB i.R., München



**Mayer, Tilman, Prof. Dr.**  
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



**Pleuger, Gunter, Dr.**  
Botschafter a.D., Berlin



**Rachel, Thomas, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Berlin



**Rill, Bernd**  
Referent für Recht, Staat, Europäische Integration der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München



**Rühle, Michael**  
Leiter des Referats „Politische Planung und Reden“ in der Politischen Abteilung der NATO, Brüssel

